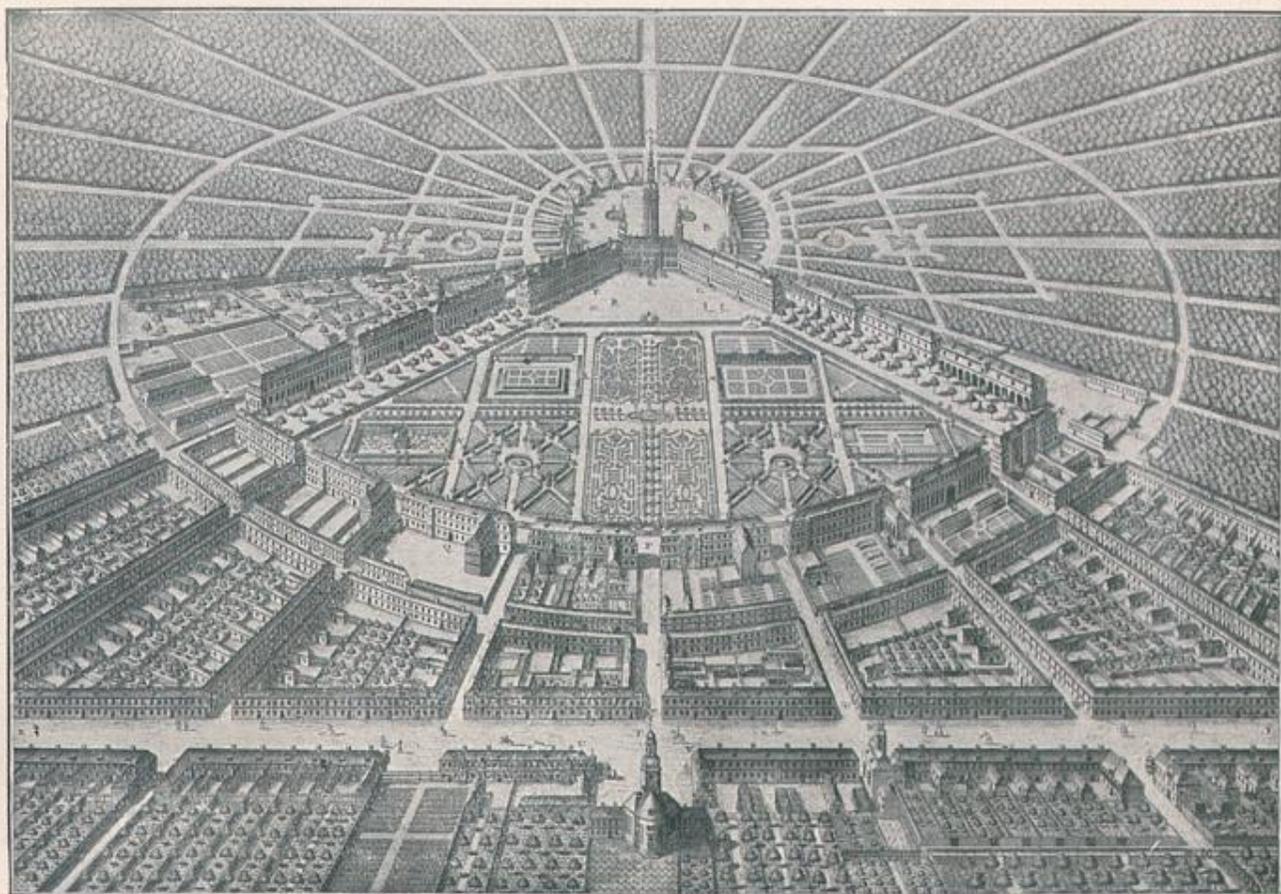


# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I.

[urn:nbn:de:bsz:31-217858](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217858)



Stadtplan um 1750

# Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart

von Oberbürgermeister Adolf Friedrich Säger



Die „Traumgeborene“ könnte man die Stadt Karlsruhe nennen, denn wie eine liebenswürdige Sage meldet, empfing der Markgraf Karl Wilhelm die erste Idee zu seiner neuen Residenz in einem Traum, als er ermüdet von der Jagd unter einer Eiche im Hardtwald, just an der Stelle, an der sich die heutige Stadt erhebt, ruhte. Ein Gemälde von Adolf Bühler im Bürgeraal des Rathauses hat die schöne Sage festgehalten. Ob es sich um eine Sage oder um geschichtliche Wahrheit handelt, ist nicht festzustellen, sicher aber ist, daß die gestaltete Wirklichkeit nichts traumhaft Verlorenes an sich trägt, vielmehr in äußerster Klarheit und Größe des Gedankens entstand. Sicher ist ferner, daß der fürstliche Bauherr vielfach sein eigener Architekt war und mit zielsicherem Gestaltungswillen seine Pläne durchsetzte. Kühn und genial war der Plan, wahrhaft würdig eines Fürsten. Das Schloß ist der Mittelpunkt des Gemeinwesens. Gerade Straßen, radial vom Schloß mit dem Schloßturm als Mittelpunkt ausgehend, verbinden alle Punkte der Stadt und darüber hinaus des Landes mit dem Sitz des Landesherrn, eine Idee, die eine schöne Auffassung vom Fürstentum verwirklicht. Mit gutem Recht darf man auf Grund dieser Anlage sagen, daß alle Straßen nach Karlsruhe führen, eine Behauptung, die durch die spätere Verkehrsentwicklung der Stadt eine weitere Begründung erfuhr. Bedeutende internationale Verkehrslinien kreuzen sich in Karlsruhe, hinzu kommt die mächtige Wasserstraße des Rheins, und schließlich wird der verkehrspolitisch wichtigen Lage in den Reichsautobahnen weiterhin Rechnung getragen. Selten hat sich eine Stadt so an den Plan der ersten Gründung anlehnen können wie gerade Karlsruhe. Denn schon im ersten Keim war gleichsam die ganze mögliche Zukunftsentwicklung inbegriffen. Der Genius der Stadt konnte sich frei entfalten, seinem inneren Lebensprinzip folgend, und brauchte nicht von Jahrhundert zu Jahrhundert seinen Charakter zu wandeln, weil das angepaßte Kleid zu eng befunden wurde und den jeweils neuen Erfordernissen eines Zeitraums nicht mehr genügte.

Als Markgraf Karl Wilhelm im Jahre 1715 im Hardtwald nahe der Landstraße zwischen Durlach und Mühlburg zu einem „Favoriten-Schloßchen“ den Grundstein legte, mochte er vielleicht noch nicht die Absicht einer Stadtgründung gehabt haben. Aber der Wunsch, sich der kleinlichen Bevormundung der Bevölkerung seiner Resi-

denz zu entziehen, war sicherlich der maßgebende Grund, und darin lag schon die weitere Entwicklung, überraschend für Durlach, aber folgerichtig in der begonnenen Richtung liegend. Der Markgraf Karl Wilhelm war ein schönheitsliebender Fürst, gebildet und viel bereist. Seine Studienjahre verbrachte er an der Universität Utrecht, wo er, dem damaligen Brauch entsprechend, sich mit Geschichte, Politik und den Rechten vertraut machte. Eine zweijährige Studienreise brachte ihn nach England, Italien, Schweden und Norddeutschland. Seine Bildung erhob ihn sicherlich über viele seiner Standesgenossen. In um so schärferem Gegensatz stand die geringe Größe und der noch geringere Reichtum seines Landes. Das ganze Land hatte beim Regierungsantritt des dreiunddreißigjährigen Fürsten im Jahre 1709 nur 29 Quadratmeilen und zählte nur 70000 Einwohner. Dem fürstlichen Gestaltungswillen wurde durch die sparsame Bevölkerung seiner Residenz ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Doch mögen auch praktische Gründe maßgebend gewesen sein. Durlach war durch die umliegenden Sümpfe sehr ungesund, und die Karlsburg mußte infolge der Zerstörung durch die Franzosen neu gestaltet werden.

Welcher Art auch die Gründe zur Verlegung der Residenz gewesen sein mögen, erstaunlich bleibt nur die Weise der Durchführung, die immer wieder den Städtebauern, Architekten und Kunsthistorikern berechnete Bewunderung abnötigte. Wenn man sich in großen Zügen die geschichtliche Situation vergegenwärtigt, ist man noch überraschter. Es war eine lebendige Zeit. Der französische absolutistische Staat hatte gerade im Spanischen Erbfolgekrieg, dessen Abschluß in den Friedensverträgen von Rastatt und Baden das Weltgeschehen mit unserer engeren Heimat in Verbindung brachte, einen weiteren Erfolg errungen. Im Norden verbanden sich kühner Traum und Wirklichkeit in dem kriegsgewaltigen jungen Herrscher Karl XII. zu einer erstaunenerregenden Einheit. Preußen fügte in zäher Aufbauarbeit Stein an Stein zu seinem gewaltigen Staat. Die Politik Österreichs und Englands war ebenfalls nicht unglücklich, einzig das Deutsche Reich zersplitterte in seiner Uneinigkeit und frankte an dem Auseinanderstreben hundertfältiger egoistischer Interessen auf Kosten des Staatsganzen. Der fürstliche Absolutismus feierte seine Triumphe, für die deutschen Kleinstaaten allerdings nur Vorbild in Prunk und Sitte, selten in schöpferischem Staatsaufbau. Das Zauberwort „Vernunft“, durch Descartes Philosophie zu einem geschlossenen System erhoben, beherrschte das geistige Weltbild in allen Teilen, insbesondere auch in Architektur, Kunst und Wissenschaft. Das Versailler Vorbild des vierzehnten Ludwigs beeinflusste auch die Karlsruher Stadtgründung, sie ist ebenfalls ein Kind des Rationalismus, der die Welt in einfacher Klarheit meistern will.

Wie schon bemerkt, stand die Größe des Staates in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe der Gedanken. Der tatkräftige Gestaltungswille des Fürsten wußte dennoch seinen Ideen eine würdige Gestalt zu verleihen. Bald nach der Erstellung des Schlosses folgte der Aufbau der Stadt, verschiedene Gnadenbriefe sollten die Ansiedlung erleichtern. Der erste vom 24. September 1715 bestimmt die Freiheit der Religion, Zollfreiheit für sämtliche mitgebrachten Mobilien und Waren, zwanzigjährige Freiheit vom Pfundzoll beim Handel, freier Handel im ganzen Fürstentum, zwanzigjährige Freiheit von Einquartierung, Kollekten, ordentlichen und außerordentlichen Real- und Personallasten. Jeder erhielt einen Platz für Haus und Hof, ferner Bauholz und Sand. Allerdings war man darauf bedacht, einigermaßen Begüterte in die neue Stadt zu ziehen. Das mitzubringende Eigenvermögen betrug 200 fl., für Juden 500 fl. Erschwerend kam hinzu, daß die Häuser nach einem einheitlichen Modell gebaut werden mußten. Wer die Mittel für ein solches Haus nicht aufbrachte, siedelte sich in Klein-Karlsruhe, dem „Dörfle“, an, wo diese Vorschriften nicht verlangt wurden. Diener, Arbeiter und Soldaten, auch ärmere Handwerker, erstellten hier ihre Häuschen, so daß bald ein unregelmäßiges Gewirr entstand, das sich bis heute erhalten hat, während die Straßen der eigentlichen Stadt sich in schmuckem Gewande darbieten. Zwar entwickelte sich die Stadt nur langsam — 1720 wurden 135 Häuser gezählt, 1765 erst 328 —, und auch von Reichtum konnte kaum die Rede sein, denn die Häuser, wie übrigens auch das Schloß, wurden aus Holz erstellt, so daß schon in den ersten Jahren nach der Stadtgründung zahlreiche Klagen über die Bauqualität der Häuser laut wurden. Allerdings hatte die Gemeinde auch keine Schulden. Die nüchterne Tatsachenerkenntnis des Fürsten wird am besten durch die Worte, die er einem Reiseschriftsteller gegenüber äußerte, belegt: „Ich habe ein Haus gebaut nach meinen Verhältnissen, und ich ziehe vor, daß man mir sagt, ich sei schlecht untergebracht und habe keine Schulden, als daß man von mir sage, ich hätte ein prächtiges Schloß, aber viele Schulden.“ Überdies fand es der Markgraf tunlich, die Gebäude in den unsicheren Zeiten nicht allzu wertvoll auszustatten, denn die Stadt konnte nicht befestigt werden und war demnach schutzlos allen Angriffen ausgesetzt. Die Zerstörung der Durlacher Residenz durch die Franzosen war noch in frischer Erinnerung.

Wie in der städtebaulichen Entwicklung, so prägte sich auch in der Bürgerschaft Karlsruhes schon in den Gründungsjahren der eigenartige Charakter aus. Die Gründung war nicht einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprungen, infolgedessen war der Hof für lange Zeit der eigentliche mittelbare und unmittelbare Wirtschaftsfaktor, wie auch die Beamtenstadt einen großen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachte. Und dieses Grundverhältnis bestimmte den Charakter der Bevölkerung bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, wo seine Ausschließlichkeit durch das Aufkommen einer kräftigen Industrie gebrochen wurde. Allerdings wurde auch hierdurch der Eindruck einer Beamtenstadt nicht ganz verwischt. Das Schloß, das seine Arme weit gegen die Stadt öffnete, d. h. der Hof,

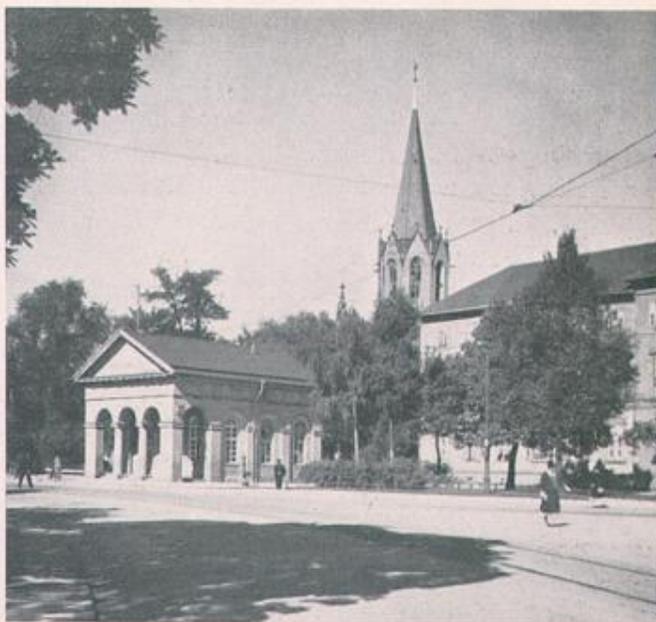
überstrahlte und durchdrang auch das persönliche Leben der Karlsruher. Trotz der Verschiedenheit der Volksstämme formte sich somit eine Bevölkerung von ernstem, etwas zugeknöpftem Charakter. Die soziologischen Bindungen der Umwelt waren so stark, daß sich der Karlsruher in der Öffentlichkeit immer in einem gehaltenen Wesen gibt. Doch wenn es einem Fremden gelingt, die äußere Schale zu durchbrechen, so stößt er auf einen lebenslustigen Menschen, offen für die Annehmlichkeiten des Lebens, gemächlich in seiner Häuslichkeit und seinen Bedürfnissen, aber auch pflichtvoll und verantwortungsbewußt in der Arbeit. Man trifft den Karlsruher deswegen in der ganzen Welt, wo er sich nicht den schlechtesten Platz erobert hat. Die tief verankerte Eigenart des Karlsruhers hat auch darin ihre Ursache, daß die Stadtentwicklung langsam und stetig vor sich ging. 1719 zählte Karlsruhe 1994 Einwohner, 1730 2347, 1800 nur 4525. Dann setzte allerdings eine sprunghafte Entwicklung durch die Vergrößerung des badischen Staates ein. Karlsruhe war die Residenz eines Großherzogtums geworden. 1813 wurden 13727 Einwohner gezählt. 1818 schon 16000, um sich schnell zu steigern bis auf 36582 im Jahre 1871. Das Emporkommen von Industrie und die Bedeutung als Garnisonstadt gaben weitere Auftriebe, so daß die Hunderttausend bald überschritten wurden und heute die Einwohnerzahl über 150000 beträgt.

Die wirtschaftlichen Auftriebe erhielt die Stadt nicht durch rein ökonomische Bedingungen, sondern in erster Linie durch die politische Lage in der Verknüpfung mit dem Geschick des ganzen Staates. Karlsruhe war in erster Linie Residenz, erst allmählich setzte sich eine eigengesessliche Wirtschaft durch, begünstigt durch die vortreffliche Verkehrslage und späterhin durch den Ausbau des Rheinhafens.

Glücklicherweise hatte Karlsruhe in der ersten Auftriebsperiode um die Jahrhundertwende einen genialen Baumeister in Friedrich Weinbrenner, der es verstand, das überkommene Erbe stilvoll auszubauen. Sein fruchtbares Wirken wird namentlich in den öffentlichen Gebäuden sichtbar, insbesondere in der Gestaltung der Karl-Friedrich-Straße mit dem ehemaligen Marktplatz und dem Rondellplatz. Sein klassischer Baustil mit seiner ruhigen und vornehmen Gliederung und schlichten Größe übertrug sich auch auf die Privatbauten, und man darf diesen Stil mit Fug und Recht als den Wesensausdruck des Karlsruhers bezeichnen. Ihm, wie dem Zwang zum modellmäßigen Bau der Privathäuser seit der Stadtgründung ist der geschlossene und einheitliche Charakter der Stadt zu verdanken. Wenn auch gegen das Ende des 19. Jahrhunderts in vielen Punkten von der Tradition abgewichen und manche Bauübel begangen wurde, so ist es um so erfreulicher, wenn man heute bestrebt ist, das Karlsruher Erbe weiter zu pflegen. Gerade die Karl-Friedrich-Straße wird durch den Ausbau des Ettlinger Tors im Geiste Weinbrenners zu einer der schönsten Straßen Deutschlands werden. Überhaupt ist bei Karlsruher Straßen und Plätzen das künstlerische Raumgefühl zu bewundern, das immer das Straßenganze als einen geschlossenen Raum auffaßt und deshalb nicht das einzelne Haus allein, sondern den Gesamteindruck in Betracht zieht.

Schon frühe stand die Pflege der Kunst und Wissenschaft auf hoher Stufe in der jungen Residenz. Durch den kunstliebenden Hof wurden Dichter und Schriftsteller herangezogen. Klopstock wurde 1774 nach Karlsruhe berufen; obwohl mit großer Zuorkommenheit empfangen, blieb er nur einige Monate. Auch Voltaire weilte 1758 in der Stadt. Schmeichelnd verglich er den Hof mit dem von Ferrara. Ebenso weilten Goethe und Herder zu verschiedenen Malen in der Stadt. Hebels und Jung-Stillings Muse ist dauerhafter mit der Stadt verknüpft. Es würde in diesem engen Raum zu weit führen, wollte man all die Geister, die Karlsruhes Leben befruchtet haben und dem Namen der Stadt einen guten Klang verliehen, gebührend würdigen. Allein vom Theater ging manch fruchtbare Anregung aus. Da zu einem Hof auch ein Theater gehörte, beginnt die Geschichte des Karlsruher Theaters gleich mit der Stadtgründung. Im Laufe seiner wechselvollen Geschichte wirkte manch großer Geist an seiner Bühne, unter anderen auch Eduard Devrient und Felix Mottl, um nur die bedeutendsten herauszugreifen.

Die 1825 gegründete erste Technische Hochschule Deutschlands ist ein weiteres Zeugnis für die Geisteskultur in der Landeshauptstadt. Die hier geleistete wissenschaftliche Arbeit hat das technische Weltbild in vielen Beziehungen grundlegend geändert, denn manche Erfindung trat von hier aus ihren befruchtenden Weg an. Für die Erziehung eines wissenschaftlich hochwertigen Nachwuchses sind alle Voraussetzungen erfüllt, einerseits Gelehrte von bedeutendem Ruf als Lehrer und andererseits vollendet eingerichtete Laboratorien. Die Technische Hochschule Karlsruhes gehört aber nicht nur zu den bestestgerichteten Deutschlands, sondern sie ist für den

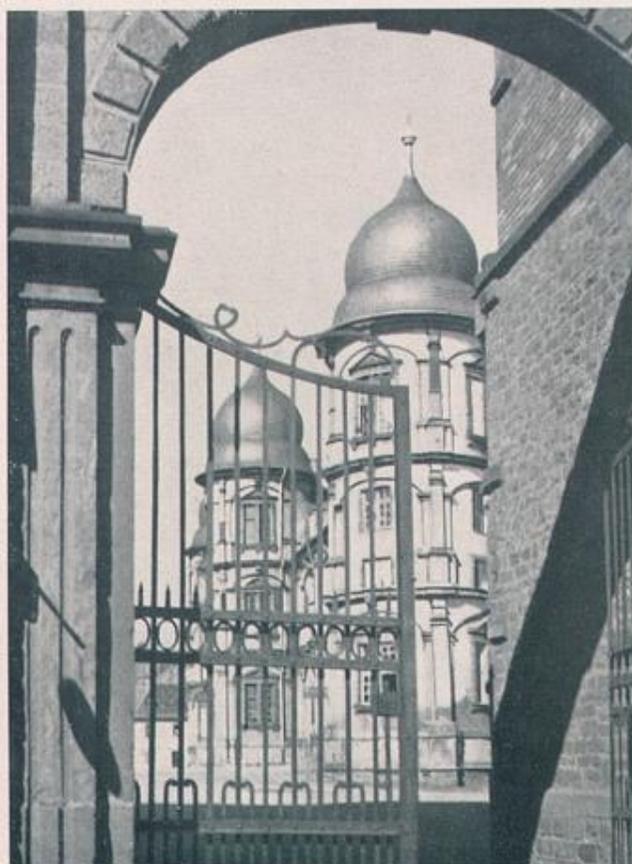


Mühlburger Tor, ein altes Weinbrenner-Tor

Dr. Burger

Studierenden die idealste Hochschule überhaupt. Auf einem geschlossenen Gebiet erheben sich die einzelnen Gebäude und Anlagen, und hinter der Hochschule liegt das einzigartige Hochschulstadion mit Kameradschaftshaus und einem großzügig ausgestatteten Studentenhaus. Der Student findet in der Karlsruher Hochschule eine geschlossene Welt, in der über der geistigen Schulung die sportliche nicht vergessen wird. Ebenso bildet die Kunstakademie, heute Hochschule der bildenden Künste, eine Stätte ernsten und fruchtbaren Wirkens. In der Kunsthalle zeugt manch kostbares Gemälde von der künstlerischen Bedeutung der Anstalt und ihrer Lehrer wie Schirmer, Feuerbach, Trübner und Hans Thoma, um nur einige der bedeutendsten herauszugreifen. Die dritte Hochschule in Karlsruhe, die Badische Hochschule für Musik, kann in diesem Jahr ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern, ein Anlaß zu stolzem Rückblick. Der kurze Abriss des kulturellen Lebens kann nicht geschlossen werden ohne Scheffel und Hans Thoma zu erwähnen, beide mit der Geschichte Karlsruhes eng verknüpft. Die aus fürstlicher Kunstliebe hervorgegangene Badische Kunsthalle mit ihren zahlreichen Kunstschätzen ist ein lebendiger Ausdruck des Kulturwollens der Stadt. Ihren Ruf verdankt sie den Gemälden einiger großer Meister, von denen Rembrandt, Albrecht Dürer, Hans Holbein d. J., Matthias Grünewald und Lukas Cranach erwähnt seien. Zahlreiche Franzosen, Holländer und Italiener aus dem 17. und 18. Jahrhundert geben der Sammlung einen eigenen Reiz. Die Stätte der Wissenschaft und Bildung wird vervollständigt durch die Badische Landesbibliothek mit 280 000 Werken und etwa 5000 Handschriften und das Badische Generallandesarchiv, die wertvolles Rüstzeug zur wissenschaftlichen Arbeit vermitteln.

So führte Karlsruhe sein eigenes Leben. Aus einem kleinen Fürstentum wurde eine Residenzstadt, aus einer Residenz die Hauptstadt eines Landes, die schwere Grenzländaufgaben zu erfüllen hat. Das Weltgeschehen hinterließ seine Spuren in dem Maße, wie das Fürstenhaus davon betroffen wurde. Langsam und stetig entwickelte sich das Gemeinwesen, sicher und zielbewußt entfaltete sich das Leben zu einer packenden Symphonie; keine Epoche der Stadtentwicklung brauchte die vorhergehende zu verraten. Räumlich konnte sich die Stadt ungehemmt entwickeln, langsam Stadtviertel zu Stadtviertel fügen. Auch im geistigen, kulturellen und sozialen Leben ist dieselbe Stetigkeit zu verzeichnen, da das einmal Begonnene in zäher Aufbauarbeit durchgeführt wurde. In zwei Jahrhunderten entstand eine deutsche Großstadt, schön in ihrem äußeren Gewande, reich in ihrem kulturellen Leben und gesund in der Wirtschaft. Und die junge Grenzländhauptstadt ist gewillt, die Zukunftsaufgaben, die ihr aus Geschichte und politischer Entwicklung zukommen, mit dem ganzen Einsatz ihrer Kräfte durchzuführen.



Schloß Gottesau

Laur

# Jahresübersicht wichtiger Ereignisse in Karlsruhe

## November 1933

Die Rückschau in der Adreßbuchausgabe 1933/34 hörte mit dem 12. November auf. Aus chronistischen Gründen beginnen wir daher unsere chronologische Aufzählung von diesem Tage ab.

16. 11.: Feierliche Nagelung von Wappenschildern der HZ. an der Technischen Hochschule im „Kampf gegen Hunger und Kälte“.
18. 11.: Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Badischen Kaminfegerinnungsverbandes findet im Bürger-saal des Rathauses ein Festakt statt.
18. 11.: Die Geschäftsräume des Reichsverbandes der Kinderreichen werden in Gegenwart von Minister-präsident Köhler mit einem schlichten Festakt ein-geweiht.
- 18./19. 11.: Ehrentag des Deutschen Handels.
19. 11.: Das neu erbaute Gemeindehaus der Bonifatius-gemeinde wird in Gegenwart von Monsignore Stumpf seiner Bestimmung übergeben.
- Im November: Ausstellung von Luther-Schrifttum in der Bad. Landesbibliothek.

## Dezember 1933

- 2./3. 12.: „Tag des Staatstheaters“ mit Werbeveranstaltungen für unsere Landeskulturbühne.
2. 12.: Jahresfeier der Technischen Hochschule, feierlicher Akt im Studentenhaus.
3. 12.: Abschied von Kirchenrat Fischer von der Schloß-kirchpfarrei.
5. 12.: Heinrich von der Heydt, ehem. Stadtrat und stell-vertr. Vorsitzender des Karlsruher Verkehrs-vereins †.
7. 12.: Der Karlsruher Lokaldichter Romeo, Fritz Röm-hildt, †.
16. 12.: Weihnachtsfeier der Kreisleitung der NSDAP. in der Festhalle.
23. 12.: Schachweltmeister Dr. Aljechin und Bogoljubow spielen im Hotel „Germania“.
28. 12.: Beim Abbruch des Staatsgebäudes im Schloß-platzbereich entdeckt man im zweiten Stock im Ge-mäuer des großen Tanzsaales des ehemaligen „Badischen Hofes“ ein gut erhaltenes Wand-gemälde des Hofmalers Feodor aus Frankfurt.
- Im Dezember: 50-Jahr-Feier der städtischen Schülerkapelle.

## Januar 1934

2. 1.: Der Kommandant des Kreuzers „Karlsruhe“ sendet von seiner neuen Auslandsreise der Stadt Neujahrsgrüße, die von Oberbürgermeister Jäger herzlich erwidert werden.
4. 1.: Kapellmeister Rudolf Guhr, der Gründer des Philharmonischen Orchesters und bekannter Diri-gent von Stadtgartenkonzerten †.
6. 1.: Anlässlich der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Errichtung des Deutschen Zollvereins findet im Landesfinanzamt eine Gedenkfeier statt.
7. 1.: Der erste Eintopfgerichtssonntag im neuen Jahr zeichnet sich durch einen großen Erfolg aus.

14. 1.: Auf einer Massenkundgebung der Deutschen Arbeits-front spricht Bezirksleiter Plattner über den „Durchbruch der sozialen Ehre“.
16. 1.: Elly Weinhorn hält in der „Eintracht“ einen Vor-trag über ihren Afrikaflug.
18. 1.: Anlässlich des Reichsgründungstages werden zahl-reiche Feiern bei Behörden und Vereinen abgehalten.
19. 1.: Der Kleinrenter Christian Bäuerle wird 96 Jahre alt.
20. 1.: Die wieder ins Leben gerufene „Grotlage“ stellt sich mit ihrem Präsidenten Dilzer mit Bild und Wort in der Presse, der Öffentlichkeit vor.
20. 1.: In einer großen Kundgebung der Bad. Beamten spricht Reichsbeamtenführer Neef in der Festhalle.
23. 1.: Die historische letzte Bürgerausschuss-sitzung tagt. Der Stadtrat beschloß die Errich-tung des Ölbeckens. Von jetzt an ist das Führerprinzip auch in der Gemeindever-waltung restlos durchgeführt.
24. 1.: In der Landesgewerbehalle wird die Landesfast-nachausstellung eröffnet.
26. 1.: Die „Grotlage“ hält ihren ersten Herrenabend ab.
26. 1.: Der Raubmörder Franz Zwinger wird in Illingen, Saar gestellt und nach heftiger Gegenwehr erschossen.
26. 1.: Die in Potsdam über der Gruft Friedrichs des Großen geweihte HZ-Fahne des Bannes 109 wird in feierlicher Weise eingeholt.
29. 1.: Am Vorabend der Wiederkehr des Jahrestages der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wird in der Festhalle eine Nationale Weibestunde abgehalten.
30. 1.: Der Jahrestag der Machtergreifung durch den Führer wird festlich begangen. Im Mittelpunkt der Feiern steht die Werbung für das Winter-hilfswerk.

## Februar

1. 2.: Karlsruhe ist als erste Gemeinde Badens der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ als förderndes Mitglied beigetreten.
3. 2.: Anlässlich des Besuches des Reichsführers des BDA, Dr. Steinacher, veranstaltet der BDA, Ortsgruppe Karlsruhe, eine festliche Kundgebung.
6. 2.: Großmeister Bogoljubow, Triberg, spielt simultan gegen die Karlsruher Lehrerschaft und gewinnt 29 Partien von 31.
8. 2.: Die Karlsruher Schulen vollziehen die Weibe von 30 Schulfahnen.
11. 2.: Karlsruhe im Zeichen des Faschings. Die „Grotlage“ hält die erste Große Damen- und Fremdensitzung. Vereidigung der „Prinzengarde“.
13. 2.: Großer Karnevalsanzug „Karlsruhe zieht um an den Rhein“.
17. 2.: In der Front der Arbeitsschlacht nimmt die In-standsetzung und Verbesserung der Gebäude einen breiten Abschnitt ein. In Karlsruhe werden mit den Reichszuschüssen von 1,45 Millionen RM. Bauarbeiten im Betrage von 6 Millionen RM. unterstützt.

20. 2.: Die Erstaufführung des „Hans Westmar“-Filmes im Nest und Gloria macht auf die Karlsruher Bevölkerung ungeheuren Eindruck.
22. 2.: Der erste Arbeiterurlauberzug der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ trifft in Karlsruhe ein und wird durch Ministerpräsident Köhler begrüßt.
23. 2.: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Vogelwarte Rappenwört auf den 31. März 1934.
24. 2.: 650 Saarländer treffen im Sonderzug in Karlsruhe ein und werden zur Erholung in der badischen Landeshauptstadt und Umgebung untergebracht.
25. 2.: 12000 Politische Leiter und Jugendführer werden im Stadion der Technischen Hochschule vereidigt. Der Reichsstatthalter hält eine große Rede.

### März

1. 3.: Die Firma Hammer und Helbling feiert ihr 125. Geschäftsjubiläum.
3. 3.: Graf Luckner spricht in Karlsruhe über seine Seereisen.
9. 3.: Eine große Kundgebung gedenkt des ersten Jahres Nationalsozialistischer Staatsführung in Baden. 80000 wohnen der Feier bei, die durch den historischen Marsch der SA zum Schloßplatz eingeleitet wird.
10. 3.: Aus Anlaß des 120. Jahrestages der Gründung des Verlags G. Braun findet ein Kameradschaftsabend statt.
10. 3.: Die Badisch-pfälzischen Arbeitsdienstführer halten in Karlsruhe eine Arbeitsdienstführertagung ab.
12. 3.: Pfarrer Seufert vollzieht den ersten Spatenstich zum Bau der ev. Markuskirche.
13. 3.: Der Saarverein, Ortsgruppe Karlsruhe veranstaltet eine feierliche Kundgebung für die Saar.
21. 3.: Eröffnung der großen Arbeitsschlacht 1934. Innenminister Pflaumer macht den ersten Spatenstich zum Bau des Elbedens im Rheinhafen. Baubeginn des Hochwasserdammes Neuburgweier — Stichkanal.
21. 3.: Die bad. Spielgemeinschaft für Nationale Festgestaltung wird gegründet. Karlsruhe erhält eine Ehingstätte, deren Bau im Hardtwald alsbald begonnen wird.

### April

1. 4.: Unmittelbar vor Ostern beginnt die Instandsetzung des Schloßgebäudes.
7. 4.: Mit der Trauung von 35 Brautpaaren verzeichnet der Trausaal einen Rekordbesuch.
9. 4.: Beginn des Reichsberufswettkampfes der Deutschen Jugend.
14. 4.: Otto Gebühr, der berühmte Fridericus-Darsteller, besucht Karlsruhe.
15. 4.: Am „Tage der Radfahrer“ wird ein Rennen „100 km rund um Karlsruhe“ durchgeführt.
20. 4.: Beginn der Erneuerung der evangelischen Stadtkirche. Der Turm ist „engerüstet“.
21. 4.: Die Badischen Juristen tagen in Karlsruhe. Reichsjustizkommissar, Staatsminister Dr. Frank, spricht in der Festhalle. Dr. Frank wird Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe.
24. 4.: Der Rentner Wilhelm Leonhardt wird 90 Jahre alt.
24. 4.: Reichsportführer von Eschammer und Osten besucht Karlsruhe. Im Hochschulstadion kommt eine eindrucksvolle Schau der Leibesübungen zur Durchführung.

27. 4.: Der Stadtrat gibt die Besteigung des Rathaus-turmes für Besichtigungszwecke frei.
29. 4.: Saarportler kommen nach Karlsruhe. Auf dem Fliedersplatz in Mühlburg findet eine imposante vaterländische Kundgebung statt.
29. 4.: Beginn der Karlsruher Schachmeisterschaft.
30. 4.: Der Karlsruher Maibaum wird feierlich eingeholt.

### Mai

- Im Mai: Die Gewerbeschule Karlsruhe feiert ihr 100jähriges Bestehen.
1. 5.: Der Nationalfeiertag des Deutschen Volkes wird in Karlsruhe in erhebender Weise begangen.
4. 5.: Ehrung der Sieger im Reichsberufswettkampf der Deutschen Jugend.
5. 5.: Kameradschaftstreffen der ehemaligen Feldartillerieregimenter 14 und 50 und deren Kriegsformationen.
5. 5.: Das Institut für Ausbildung der Hufschmiede, die Karlsruher Hufbeschlagschule, begeht das Fest des 50jährigen Bestehens.
7. 5.: Die Karlsruher Bevölkerung nimmt großen Anteil an der Katastrophe im Kalibergwerk Buggingen. Die Stadt trägt Trauer.
9. 5.: Major a. D. A. Th. Krefmann wird 98 Jahre alt.
10. 5.: Lorettofeier der Bad. Leibgrenadiere.
13. 5.: Feierliche Einweihung des Bad. Armeemuseums. Generalleutnant von Liebmann, Kommandeur des Kreises V, und der Reichsstatthalter sprechen. Kundgebung der 70000 auf dem Schloßplatz und Gedenk-stunde für Buggingen.
13. 5.: Karlsruher Sommertagszug und Feier des Mutter-tages.
19. 5.: Saarländer aus Püttlingen nehmen kurzen Auf-enthalt in Karlsruhe und werden von der Stadt begrüßt.
22. 5.: Sudetendeutsche Geschäftsreisende und Auslands-deutsche aus der Tschechoslowakei besuchen die Stadt.
22. 5.: Doppeltagung des Wissenschaftlichen Prediger- und des Bad. Pfarrvereins.
27. 5.: Eröffnung der Albert-Leo-Schlageter-Gedächtnis-Ausstellung und der Flugsonderschau in der städti-schen Festhalle.
27. 5.: 500 Karlsruher Urlauber fahren mit Sonderzug „Kraft durch Freude“ nach Oberbayern.
30. 5.: Karlsruher Partie im Schach-Weltmeisterkampf Dr. Aljechin gegen Bogoljubow. (Letzterer unter-liegt.)

### Juni

1. 6.: Beginn der Luftfahrtwettbewerbwoche.
2. 6.: Generalmitgliederversammlung der NSDAP.
2. 6.: Umbau der Kaiserpassage und des „Löwenrachen“ beendet.
3. 6.: Flugveranstaltung der Fliegerortsgruppe Karlsruhe auf dem Flugplatz.
6. 6.: Einweihung des Kameradschaftshauses der Studen-tenschaft der Fridericiana. Ansprachen des Reichs-statthalters und Dr. Stäbels.
6. 6.: Kundgebung des Bauarbeiterverbandes.
9. 6.: Große Saar-Treuekundgebung auf dem Stadion.
10. 6.: Große Saar-Turn- und Sportkundgebung.
12. 6.: Einmauerung einer Urkundenkassette im Schlageter-Ehrenmal.
16. 6.: Kundgebung der Karlsruher SA auf dem Engländer-platz.
23. 6.: Sommwendfeier „Deutsche Weibestunde“ im Stadion.

25. 6.: Generalversammlung und Feier des 30jährigen Bestehens des Karlsruher Verkehrsvereins.  
 28. 6.: Machtvolle Rundgebung des Arbeitsdienstes.  
 29. 6.: Reichsbischof Müller spricht in Karlsruhe.  
 Im Juni: Feier des 66jährigen Bestehens der Luisenschule.

**Juli**

1. 7.: Major A. Th. Kreschmann, der älteste Bürger Karlsruhes † (98).  
 14. 7.: Feierliche Eröffnung des erweiterten Stichtkanals.  
 14. 7.: Eingliederung der Bad. evang. Landeskirche in die Reichskirche.  
 20. 7.: Seit 5 Jahren besteht das Rheinstrandbad Rappewört.  
 21. 7.: Kreisturnfest des Karlsruher Turnkreises.  
 22. 7.: Teilnehmer an der 2000 km-Fahrt durch Deutschland passieren Karlsruhe.  
 23. 7.: Eröffnung der 100-Jahr-Ausstellung der Gewerbeschule.  
 30. 7.: Amtseinführung des neuen Polizeipräsidenten Dr. Heim.

**August**

1. 8.: Karlsruhes erfolgreiche Kampfspieler von Nürnberg werden festlich begrüßt.  
 2. 8.: Flaggen auf Halbmast: Reichspräsident von Hindenburg †.  
 6. 8.: Übertragung der „Nacht von Neudeck“, der Überführung des verewigten Generalfeldmarschalls nach Tannenberg, sowie Übertragung der Nationalen Trauerfeier vom Reichstag.  
 7. 8.: Trauerfeier des NSDFB (Stahlhelm) zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten.  
 17. 8.: Übertragung der großen Führerrede zur Volksabstimmung.  
 19. 8.: Der historische Tag der Abstimmung: Das Wahlergebnis in Karlsruhe bedeutet ein überwältigendes Bekenntnis zum Führer.  
 20. 8.: Tannenbergfeier des NSDFB (Stahlhelm).  
 24. 8.: Ankunft der Saartreuestaffel. Rundgebung der Treue vor dem Rathaus.  
 26. 8.: Tagung des Bad. Schachverbandes.  
 31. 8.: In der Nacht zum Freitag brennt die Karlsruher Flugzeughalle bis auf den Grund nieder. 6 Sport- und 2 Segelflugzeuge werden vernichtet.

**September**

5. 9.: Eröffnung des Kongresses des Reichsparteitages in Nürnberg. Tausende von Vertretern der Karlsruher NS-Organisationen nehmen teil. Die Bevölkerung verfolgt mit großem Interesse die Höhepunkte des Parteitages am Rundfunk und in der Presse.  
 10. 9.: Die badische SS kehrt von Nürnberg zurück und wird am Hauptbahnhof feierlich empfangen.  
 15. 9.: Eröffnung der 2. NS-Grenzlandwerbemesse in der Ausstellungshalle und in der Markthalle.  
 15. 9.: Beginn der Feuerschutzwoche mit Umzug und Werbeveranstaltung der Mühlburger Feuerwehr.  
 15. 9.: Große Rundgebung der Arbeitsfront.  
 16. 9.: Pfarrer Streitenberg wird in sein Amt eingeführt (Johannisparrei).  
 22. 9.: Einweihung des Albert-Leo-Schlageter-Denkmales.  
 22.—24. 9.: Zweiter südwestdeutscher Heimattag. Heimatabend in der Festhalle. Großer Festzug, Vereidigung der Bad. Bürgerwehren.

25. 9.: Die Firma Leipheimer und Mende feiert ihr 100jähriges Bestehen.  
 26. 9.: Erster Bad. Gau-Gaststättentag.  
 29. 9.: Tag des Deutschen Volkstums mit Feier im Hochschulstadion.

29. 9.: Am Vorabend des Erntedankfestes: Deutsche Weibestunde im Hochschulstadion.  
 30. 9.: Erntedanktag.

Im September: F. C. Phönix Karlsruhe feiert sein 40jähriges Bestehen.

**Oktober**

1. 10.: Heinrich Vierordt tritt ins 80. Lebensjahr.  
 4. 10.: Der ehemalige Direktor der Bad. Bauernkammer Dr. h. c. Karl Müller †.  
 7. 10.: Gauparteitag des Gau Baden der NSDAP.  
 7. 10.: Erster Ehrentag der bad. Kriegsofoper.  
 12. 10.: Werbeabend „Gesunde Frauen durch Leibesübungen“ in der Festhalle.  
 14. 10.: 75 Jahre Bad. Frauenverein vom Roten Kreuz. Landesversammlung in Karlsruhe und Rot-Kreuz-Ausstellung.  
 14. 10.: Gebietsporttreffen der badischen Hitlerjugend.  
 14. 10.: Gedenktag des 10jährigen Bestehens des NSDFB (Stahlhelm), Ortsgruppe Karlsruhe mit Jubiläumsfeier im Kolosseum.  
 15. 10.: Weihe der Klassenwimpel der Karlsruher Volksschulen.  
 17. 10.: Eingliederung des Karlsruher Hausfrauenbundes in die NS-Frauenschaft.  
 19. 10.: 900 Saarkinder kommen zur Erholung nach Karlsruhe.  
 20. 10.: Opfertag für die deutschen Heldengräber.  
 20. 10.: Langemarck-Gedächtnisfeier der Studentenschaft der Technischen Hochschule.  
 21. 10.: Einweihung der neuen Markthalle durch Bürgermeister Dr. Fribolin.  
 22. 10.: Oberstleutnant Holz wird 60 Jahre alt.  
 25. 10.: Die neue Markthalle wird erstmals in Betrieb genommen.  
 28. 10.: Der Ehrentag des Deutschen Handwerks wird auch in Karlsruhe festlich begangen.  
 28. 10.: Zweiter NS-Großflugtag. Meister Udet fliegt.  
 30. 10.: Eröffnung der Großen Deutschen Luftschauausstellung in der Ausstellungshalle durch den Reichsstatthalter.

**November**

4. 11.: Beginn der Woche des Deutschen Buches.  
 4. 11.: 400 Jahre Lutherbibel: In der Festhalle findet eine Reformationsfeier statt.  
 7. 11.: Vor zehn Jahren starb Altmeister Hans Thoma.  
 9. 11.: Für die Gefallenen der Bewegung der NSDAP wird auf dem Marktplatz eine eindrucksvolle „Nächtliche Weibestunde“ abgehalten, wobei Ministerpräsident Walter Köhler eine Gedächtnisrede hält.  
 12. 11.: Die ersten Ehrenkreuze werden auf dem Polizeipräsidium an die Beliehenen ausgegeben.  
 21. 11.: Zum erstenmal wird der Buß- und Betttag als gesellschaftlicher Feiertag begangen.  
 25. 11.: Erster badischer Arbeitsopfererehrentag. Rundgebung in Karlsruhe.

# VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

Unser Verlag hat sich in jahrzehntelanger Entwicklung den verschiedensten Verlagsgebieten gewidmet:

Heimatbücher

Schulbücher, Turnbücher, für Baden und andere  
Länder

Adressbücher

Lehrbücher für naturwissenschaftlichen und pädagogischen Unterricht an den Hochschulen

Umfangreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Philosophie, Soziologie, Nationalökonomie, Politik, Astronomie und vielen anderen

Sammlung

Wissen und Wirken, allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlich erfasster Lebensprobleme

Zeitschriften für viele Berufszweige und Organisationen

Frau und Gegenwart,

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur, Zeitschrift für deutsches Frauenleben (31. Jahrgang)

Unser Grundsatz:

„Wahrheit und Klarheit  
in einwandfreier Gewandung“

# Karlsruher Jubiläumfirmen



**Aber 200 Jahre:** Gründungsjahr

Brauerei Schreypp . . . . . 1715  
 Hofapotheke Hans Weigle, Kaiserstr. 201 1718  
 Internat. Apotheke Dr. Frig Lindner, Kaiserstr. 80 . . . . . 1727  
 Siehe Anfündigung Seite 10

**Aber 150 Jahre:**

Carl Schönherr, Seilermeister, Kaiserstr. 47 1730  
 G. Schmidt-Stand, Juwelier und Uhrmacher, Kaiserstr. 154 . . . . . 1747  
 Friedrich Geisenböcker, Herbe und Osen, Duntzenstr. 5 . . . . . 1750  
 Madros'sche Drucker, Verlag und Papierwarenfabrik A.G., Waldstr. 10 . . . . . 1757  
 Gebrüder Himmelhofer A.G., Möbelfabrik, Kriegsstr. 25 . . . . . 1768  
 C. Reinhold & Sohn, Uhrmacher u. Juwelier, Kaiserstr. 161 . . . . . 1775

**Aber 100 Jahre:**

Kronenapotheke S. Thelen, Jähringerstr. 43 1792  
 Sinner A.G., Brauerei, Mühle usw., Grünwinkel . . . . . 1796  
 C. F. Müller, Drucker und Verlagsbuchhandlung, Ritterstr. 1 . . . . . 1797  
 Aug. u. Carl Meyerhuber, Bildhauer, Kronenstr. 7 . . . . . 1800  
 Fr. Hoepfner, Bierbrauerei, Karl-Wilhelm-Str. 50 . . . . . 1802  
 Müller & Gräff, Buchbdlg., Kaiserstr. 156 1802  
 Dölling & Wunder Nachf., Gärtereier, Douglasstr. 26 . . . . . 1809  
 Hammer & Heibling, Haus- und Küchengeräte, Kaiserstr. 155 . . . . . 1809  
 G. Braun vorm. G. Braunsche Hofbuchdrucker und Verlag G. m. b. S., Karl-Friedrich-Str. 14 . . . . . 1813  
 Braun'sche Buchhandlung, Kaiserstr. 58 . . . . . 1813  
 Eddi. Sparasse, Adolf-Dittler-Platz . . . . . 1813  
 Wilhelm Weiß, Kassenstrankfabrik, Erbprinzenstr. 24 . . . . . 1815  
 Bad. Kunstverein e. V., Kunstausstellung, Waldstr. 3 . . . . . 1818  
 C. F. Dürr, Horne- und Kurzwarengroßhandlung, G. m. b. S., Adlerstr. 20 . . . . . 1819  
 Stadtapotheke von S. Trumppheller, Karlstr. 19 . . . . . 1820  
 J. Wetten, Kunstverlag, Kriegsstr. 256 . . . . . 1821  
 Emil Vogel Nachf., Bürsten, Kaiserstr. 112 1821  
 Gebrüder Bacher, Glodengießerei, Bisttr. 5 1823  
 Gebr. Reichlin, Papier- und Schreibwarenhandlung, Jähringerstr. 69 . . . . . 1823  
 A. S. Rothschild, Textilwarengroßhandlung, Kaiserstr. 167 . . . . . 1824  
 Carl Kypenzeller, Seifenfabrik, Bürgerstr. 3 1825  
 Carl Kaufmann, Konditorei und Kaffee, Waldstr. 61 . . . . . 1826  
 Max Lange, Kunst- und Bauschlosserei, Sophienstr. 21 . . . . . 1826  
 Billinger, Kirner & Cie., Hauseinrichtungen, Kaiserstr. 120 . . . . . 1826  
 A. Vielesfeld's Hofbuchhandlung, Liebermann & Co., Kaiserstr. 70 . . . . . 1827  
 U. Kautt & Sohn, Automobile, Waldhornstr. 14/16 . . . . . 1827  
 Gebr. Biegler, Parfümeriegroßhandlung, Hirschstr. 36 . . . . . 1827  
 Adolf Jöllin, Butterzentrale und Weinhandlung, Kriegsstr. 234 . . . . . 1827  
 Löwenapotheke Dr. W. Latemeyer, Kaiserstr. 72 . . . . . 1829  
 Carl Lindner, Glaserei, Bildereintrahmung, Waldstr. 9 . . . . . 1830  
 Gustav Nagel Nachf., G. m. b. S., Hutgeschäft, Kaiserstr. 116 . . . . . 1830  
 Franz Perrin, Weibwaren en gros, Belierheimer Allee 58 . . . . . 1830  
 Fr. Wihl. Doering, Spielwaren, Jähringerstr. 114 . . . . . 1831  
 L. F. Gillingen, Eisenhandlung, Kronenstr. 24 1832  
 J. W. Krautinger, Optisches Spezialinstitut, Herrenstr. 21 . . . . . 1832  
 Chr. Riempy, Lebensmittelgroßhandlung, Kronenstr. 21 . . . . . 1832  
 Vogel & Schnurmann, Kunstbaumwollfabrik, Juppelstr. 7 . . . . . 1833  
 Friedrich Gutsch, Drucker und Verlag, Marktgrafenstr. 50 . . . . . 1834  
 Leipheimer & Wende, Textilwaren, Kaiserstr. 169 . . . . . 1834  
 Otto Schid, Buchbinderei, Papierhandlung, Waldstr. 21 . . . . . 1834  
 Doering'sche Buch- und Kunstdruckerei, Amalienstr. 39 . . . . . 1835

Gründungs-jahr

Otto Fischer, vorm. J. Stäber, Betten- und Wäschegehalt, Kaiserstr. 130 . . . . . 1835  
 Rich. Haas jun., Wild, Fisch, Geflügel, Hirschstr. 31 . . . . . 1835  
 Karlsruher Lebensversicherungsbank A.G., Kaiserallee 4 . . . . . 1835  
 Siehe Anfündigung Seite 10  
 Ernst Kraus, Buchhandlung, Kaiserstr. 124 a 1835  
 Maschinenfabrik Louis Nagel, Inh. G. Lang, Rameystr. 24 . . . . . 1835

**75 Jahre:**

Dreyfuß & Siegel, Teppichhaus, Kaiserstr. 197 1860  
 Himmelheber & Bier, Ausstattungsgehalt, Kaiserstr. 171 . . . . . 1860  
 Feinr. Mahler & Co., Kohlenproduktengroßhandlung, Lagerstr. 6 . . . . . 1860  
 Siehe Anfündigung Seite 10  
 Nähmaschinenfabrik vorm. Haib & Neu A.G., Karl-Wilhelm-Str. 44-48 . . . . . 1860  
 Hofenfeld & Co., Eisen- und Metallgroßhandlung, Reureuter Str. 5 . . . . . 1860  
 Schürmann & Co., Metzgereiarbeiten, Degenfeldstr. 4 . . . . . 1860

**60 Jahre:**

Adler-Apotheke, Friedr. Haas, Schützenstr. 21 1875  
 Gust. Benzinger, Nachf. J. Heimann, Wein-großhandlung, Herrenstr. 12 . . . . . 1875  
 Friedr. Donner Ww., Käferei und Weinhandlung, Jähringerstr. 40 . . . . . 1875  
 J. Dorer Nachf., Kunsthandlung, Erbprinzenstr. 19 . . . . . 1875  
 Jos. Gerhard, Holzwaren und Korbwaren, Rheinstr. 32 . . . . . 1875  
 Max Hohmann, Holzhandlung, Eisenlohrstr. 47 1875  
 Adolf Kistner jun., Holzwarenfabrik, Rippurrer Str. 100 . . . . . 1875  
 Geisw. Kämme, Lederwaren, Kronenstr. 51 1875  
 Friedr. Bang, Schloßerei, Schützenstr. 9 . . . . . 1875  
 August Schärer, Schreinerei und Glaserei, Kronstr. 24 . . . . . 1875  
 Schröder & Fränkel, Feine Herrenma-schinerie, Kaiserstr. 186 . . . . . 1875  
 Ludwig Seiberer, Glaschleiferei, Kriegsstr. 82 1875  
 Carl Seig & Sohn, Auto- und Wagenbau, Holz- und Kohlenhandlung, Rippurrer Str. 30-32 . . . . . 1875  
 Wilhelm Stöber, Baugeschäft, Rippurrer Str. 13 . . . . . 1875  
 Siehe Anfündigung Seite 10  
 Rudolf Wagner, Buchhandlung, Herrenstr. 3 1875  
 Wihl. Wes, Hut- und Wäpengeschäft, Kaiserstr. 85 . . . . . 1875

**50 Jahre:**

Serm. Brand, Inh. Johannes Welker, Waagen- und Maschinenfabrik, Baumelster-str. 32 . . . . . 1885  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 Carl Dürr, Kohlen- und Holzhandlung, Degenfeldstr. 13 . . . . . 1884  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 "Edicta" Großhandel e. G. m. b. S., Oberfeldstr. 4 . . . . . 1885  
 A. Göffel, Baumaterialien, Kriegsstr. 97 . . . . . 1885  
 Georg Hauser, Blecherei und Installation, Velfortstr. 9 . . . . . 1884  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 A. Deuker, Nachf. Fr. Bidel, Blecherei, Schützenstr. 68 . . . . . 1885  
 Einar Hiller, Uhren und Juwelen, Waldstr. 24 1885  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 Andr. Jörg, Korbwaren, Kinderwagen, Ama-lienstr. 59 . . . . . 1885  
 Wihl. Kappler, Schuhmacherei, Schützenstr. 81 1885  
 W. Kern, Schirmgeschäft, Kaiserstr. 74 . . . . . 1885  
 Bad. Kunstgewerbe-Verein e. V., Waldstr. 3 1885  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 Wihl. Müller, Herrenschneiderei, Amalienstr. 19 1884  
 Siehe Anfündigung Seite 10  
 Rudolf Oberst, Inh. Albert Oberst, Metzgroßhandlung, Sophienstr. 60 . . . . . 1885  
 Siehe Anfündigung Seite 10  
 Julius Odenheimer, Hotel Nassauer Hof, Kriegsstr. 88 . . . . . 1885  
 Aug. Pöppfer, Kreidemühlen und Kittfabrik, Velfortstr. 18 . . . . . 1885  
 S. Reinhart, Schirmfabrik, Gartenstr. 11 . . . . . 1885  
 Frig. Reis Nachf., Drogerie, Schillerstr. 53 1885  
 Hermann Ries, Bürsten, Kämme, Schwämme, Friedrichsplatz 7 . . . . . 1885  
 A. Wurz & Sohn, Inh. Ludwig Wurz, Tapezierwerkstatt, Schillerstr. 13 . . . . . 1885

**40 Jahre:** Gründungsjahr

Behnde & Fischke, Malergeschäft, Hauptrecht-str. 9 . . . . . 1895  
 Math. Viron, Käferei, Bürgerstr. 13 . . . . . 1895  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 Carl Ghrfeld, Fahräder, Nähmaschinen, Möbelhaus usw., Erbprinzenstr. 1 . . . . . 1895  
 Moritz Gillingen, Handelsvertreter, Kriegs-str. 80 . . . . . 1895  
 Eduard Häge, Zigarren- und Papierhandlung, Kaiserstr. 51 . . . . . 1895  
 André Goll, Agentur, Kaiserstr. 21 a . . . . . 1895  
 Wihl. Herrmann, Generalagenturen, Derg-str. 2 a . . . . . 1895  
 Dietrich & Leopold, Koffereiprodukte, zur Butterblume, Amalienstr. 29 . . . . . 1895  
 Carl Höpfeld & Sohn, Polstermöbel, Dekorati-onen, Stephanienstr. 21 . . . . . 1895  
 Gebr. Klein, Möbelfabrik, Durlacher Str. 97 1895  
 Fr. Knodel vorm. Knodel & Fischer, Buchdrucker, Hirschstr. 15 . . . . . 1894  
 Siehe Anfündigung Seite 11  
 Felix Kühnel, Papiergroßhandlung, Robert-Wagner-Allee 4 . . . . . 1895  
 Emil Leppert, Bäckerei, Lohnerstr. 2 . . . . . 1895  
 Franz Raifsch, Dampfwaschanstalt, Rü Lange Str. 18 . . . . . 1895  
 Bernh. Pfeifer, Baugeschäft, Gärnerstr. 6 . . . . . 1895  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Gustav Rosenbusch & Cie., Polsterartikel, Kriegsstr. 56 . . . . . 1895  
 R. Schermer & Co., Apparatebauanstalt, Winterstr. 44 . . . . . 1895  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Franz Tafel, Rustalienhandlung, Kaiserstr. 82 . . . . . 1895  
 Camill Weiß, Schokoladen- und Zuckerwaren-fabrik, Robert-Wagner-Allee 41 . . . . . 1895  
 Gebr. Wichter, Handlung für Haus- u. Küchengeräte, Kaiserstr. 237 . . . . . 1895  
 Wohlshlegel, Geschickhaus, Lederwaren, Kaiserstr. 173 . . . . . 1895  
 Wihl. Zimmermann, Buchdrucker, Buchbinerei, Kaiserstr. 110 . . . . . 1895

**25 Jahre:**

M. Willig, Herrenkleider, Kaiserstr. 67 . . . . . 1910  
 Hans Dieffenbacher, Sackfabrik, Weststr. 10 1910  
 Carl Gbert, Bäckerei, Durmersheimer Str. 74 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Martin Gieseler & Co., Feldbahnfabrik, Lessingstr. 1 a . . . . . 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Farbenhaus Hansa, Walour. 15 . . . . . 1910  
 Alfred Gerbert, Polsterer- und Dekorations-geschäft, Kaiserstr. 14 b . . . . . 1910  
 Wihl. Gerstner, Kohlenhandlung, Breite Str. 145 . . . . . 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Carl Gröber, Kolonialwaren, Hardstr. 13 1910  
 Albert Grünhut, Öl- und Fettwarenfabrik, Douglasstr. 15 . . . . . 1910  
 Friedrich Gutsch, Karton & Klebmasse, Kloststr. 16 . . . . . 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Bonifazius Harisch, Schuhmachereister, Ger-wigstr. 12 . . . . . 1910  
 Franz Hönig, Lebensmittel, Draisstr. 1 . . . . . 1910  
 Karlsruher Isolieranstalt und Kühlraumbau Carl Günther, Rü Debrechtstr. 9 . . . . . 1910  
 Hedwig Köhl, Kurzwarengeschäft, Grünwinkel, Durmersheimer Str. 5 . . . . . 1910  
 Paul Landros, Holzgroßhandlung, Wendstr. 9 1910  
 Carl Philippson Nachf., Max Luider, Schneiderarbeiten, Kaiserpassage 56 . . . . . 1910  
 Kurt Kiedel & Co., Büroartikel, Ama-lienstr. 27 . . . . . 1910  
 A. Schaeffer & Cie., Farbenfabrik, Südbeden-str. 7, Stadtverkauf: Waldstr. 15 . . . . . 1910  
 Gebr. Schmitt, Mineralwasserfabrik, Bern-hardstr. 7 . . . . . 1910  
 Max Schürer G. m. b. S., Kohlenhandlung, Parkstr. 17 . . . . . 1910  
 Siegfried Schrag, Papiermanufaktur, Rhein-str. 16 . . . . . 1910  
 Jakob Schreiber, Malergeschäft, Sophienstr. 15 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Schuhhaus Simon, Kaiserstr. 201 . . . . . 1910  
 Carl Schwarz, Installationen und Beleuch-tung, Amalienstr. 13 . . . . . 1910  
 Irene Weiß, Plüschbrennerei, Douglasstr. 26 1910  
 Wurm & Co., Immobilien, Kaiserstr. 118 . . . . . 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12  
 Württenberger & Haas, Reparaturwerk, Bannwaldballee 44 . . . . . 1910  
 Siehe Anfündigung Seite 12

## Über 200 Jahre

207 Jahre im Dienste der Kranken  
**Internationale Apotheke Karlsruhe**

Alte Sachs'sche Apotheke  
 Allopathie DR. FRITZ LINDNER Homöopathie  
 Gründung 1727

Chemisch-bakteriolog. Laboratorium

Fernruf 438

Kaiserstr. 80

## 100 Jahre

## 100 Jahre Karlsruher!

Das einheimische Versicherungsinstitut mit 100jähriger Tradition ist die  
**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.G.**

Die Karlsruher bietet: Versicherungen für den Lebens- und Ablebensfall, Kinder-  
 versorgung durch Berufsausbildungs- und Töchteraussteuerversicherung, Gemeinsame  
 Versicherung von Ehegatten und Geschäftsteilhabern, Pensionsversicherung einschließlich  
 Witwen- und Waisenrenten / Spar- und Lebensversicherung mit festen Monats-  
 beiträgen von 2,50 RM an, dazu Heimsparkasse und Heimsparlender / Benützen  
 Sie unverbindlich den Kundendienst der Karlsruher / Kostenlose Beratung in  
 allen Lebensversicherungs- und damit zusammenhängenden Rechts- und Steuerfragen.

1835

1935



**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.G.**



Karlsruhe i. B., Kaiserallee 4

## 75 Jahre

Gegründet **1860****Heinrich Mahler & Co.**LumpensortieranstaltRohprodukten-Großhandlung

Telefon

6353

6354

**KARLSRUHE AM RHEIN**

Lagerstr. 6 (beim Kühlen Krug)

## 60 Jahre

1875-1935

BAUGESCHÄFT  
**WILHELM STOBER**

Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Zimmer-  
 arbeiten • Schlüsselfertige Übernahme von  
 Villen, Wohnhäusern und Industriebauten

**Karlsruhe, Rüppurrer Straße 13**

Telefon 87 • Gegründet 1875

## 50 Jahre

**50 JAHRE**

Herrenschneiderei

**WILHELM MÜLLER**

Karlsruhe a. Rh. • Amalienstraße 19

**RUDOLF OBERST** (Inhaber: Albert Oberst)Mühlensfabrikate und Futterartikel

Karlsruhe, Sophienstraße 60, Telefon 6550/51

Generalvertreter der

**LUDWIGSHAFENER WALZMÜHLE**

Ludwigshafen am Rhein

## 50 Jahre



# KARL DÜRR

## KOHLEN - HOLZ



FERNSPRECHER 4518 u. 4519

KARLSRUHE

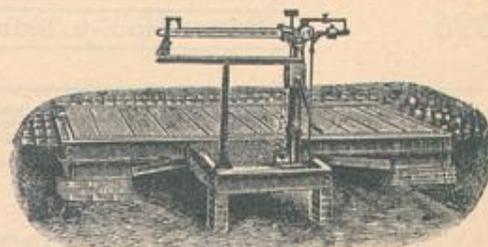
DEGENFELDSTRASSE 13



### BADISCHER KUNSTGEWERBEVEREIN

QUALITÄT, LEISTUNG U. PREIS-  
WÜRDIGKEIT SEIT 50 JAHREN

WALDSTRASSE 3 • FERNSPRECHER 2682



### Waagen

aller  
Art

liefert u. repariert mit eichamtlicher Abnahme  
die älteste Waagenfabrik am Platze

Herm. Brand Inh. Joh. Weiler  
Karlsruhe i. B., Baumeisterstraße 32, Tel. 1163

Seit 50 Jahren in der Waldstr.  
befindet sich das bekannte Fachgeschäft für gute  
**Uhren und Schmuck**

## Oskar Hiller

Uhrmachermeister und Juwelier  
Waldstr. 24 beim Kolosseum, Tel. 3729

Große Reparaturwerkstätten für Uhren und Schmuck

## Georg Haufler

### Blechnerei und Installation

Karlsruhe i. B.  
Belfortstr. 9, Tel. 5640

## 40 Jahre



## Friedrich Knodel

Buchdruckerei

Karlsruhe/Rh., Hirschstr. 15  
Fernsprecher 1942

Ständer, Züber, Kübel, Fässer  
und was dergleichen sei,  
kauft man nie und nirgends besser,  
als in

## Biron's Küferei

Karlsruhe a. Rh., Bürgerstraße 13

## 40 Jahre

1895-1935

**Bernh. Pfeifer**Baumeister  
Karlsruhe, Glümerstr. 6Ausführung von Maurer-,  
Beton- und Entwässerungs-  
arbeiten f. Hoch- u. TiefbauTelefon  
3096APPARATEBAU  
**SCHERMER & CO.**

Winterstraße 44

Best eingerichtete mechanische Werk-  
stätte zur Ausführung von Neuarbeiten  
und ReparaturenTelefon  
1434Sonderheit: Bolzenschußapparate zum  
Betäuben von Tieren, Schweinefallen,  
Transportrollen, elektr. Viehtreibstöcke

## 25 Jahre

1910



1935

JAHRE

**WURM & CO.**

offene Handelsgesellschaft

Immobilien, Liegenschaften, Hypothe-  
ken, Finanzierungen, Teilhaberschaften  
Fachmännische Bedienung

Karlsruhe a. Rhein, Kaiserstraße 118

**Wilhelm Gerstner**

Karlsruhe-Beiertheim, Breite Straße 145, Tel. 5910

Empfehle mich schon

**25** Jahre in Bedarf an**Holz, Kohlen, Briketts**zu billigsten Tagespreisen  
Prompte Lieferung wird zugesichert**Jakob Schreiber**

Malergeschäft

Karlsruhe i. B., Sophienstr. 15, Tel. 7301

**Elektro-Motoren****Generatoren****Transformatoren**repariert, wickelt neu und um,  
verkauft, tauscht und vermietet**Württembergischer & Haas**Elektrotechnische Fabrik  
Karlsruhe i. B., Bannwaldallee 44, Tel. 3039

1910

**25** Jahre 1935

Bäckerei und Konditorei

**KARL EBERT**

Karlsruhe-Grünwinkel, Durmersheimer Str. 74

**Friedrich Gutsch  
Karton & Reklame**Faltschachteln in Massenaufgaben, Wellpapp-  
kisten, Reklamedrucke. Alleinhersteller der  
patentierten Wellpapp-Fahrradverpackung

Karlsruhe am Rhein, Klosestraße 16, Telefon 2833

**Martin Eichelgrün & Co.**  
Feldbahnfabrik u. Anschlußgleise**KARLSRUHE AM RHEIN**

Lessingstr. 1a, Tel. 5124. Lager Rheinhafen, Tel. 1305

Berücksichtigt

bitte unsere

**Jubiläumsfirmen!**

## Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt am Rhein in der sogenannten Hardtebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 8 km von den Ausläufern des Schwarzwaldes entfernt, unter 49° nördlicher Breite und 8° 25' östlich von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Null. Die Stadt wurde gegründet 1715

von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das 3 Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die sächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt, das Schloß selbst wurde 1752/82 neu erbaut.

### Bevölkerungsbewegung

1719	1 994	1840	23 484	1885	56 959	1916	147 618	1927	150 810
1720	2 347	1846	25 733	1890	73 684	1917	145 697	1928	152 420
1750	2 752	1849	23 217	1895	84 030	1918	142 227	1929	156 050
1780	3 858	1850	25 402	1900	97 185	1919	138 670	1930	156 800
1790	4 525	1852	24 299	1905	111 249	1920	138 170	1931	156 900
1809	9 048	1858	25 762	1910	134 313	1921	137 878	1932	157 000
1810	10 597	1864	30 367	1911	135 932	1922	140 938	1933	
1815	14 491	1867	32 004	1912	138 458	1923	142 500	Volks-	Wohn-
1820	16 199	1871	36 582	1913	143 197	1924	147 048	zählungs-	bevölkerung:
1830	19 872	1875	42 927	1914	145 859	1925	147 184	ergebnis	154 902
1837	22 545	1880	49 301	1915	149 175	1926	149 000		

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dez. festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet. Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist rund 46 000. Wohnhäuser und sonstige bewohnbare Gebäude gibt es 12 000. Die Wählerzahl ist rund 117 000. Nach der Volkszählung 1933 teilt sich die Bevölkerungszahl von 154 902 Personen in 71 536 männliche und 83 366 weibliche. Konfessionell setzt sie sich zusammen aus 72 232 Angehörigen der evangelischen Landeskirche, 1010 Altthuteranern, Altreformierten

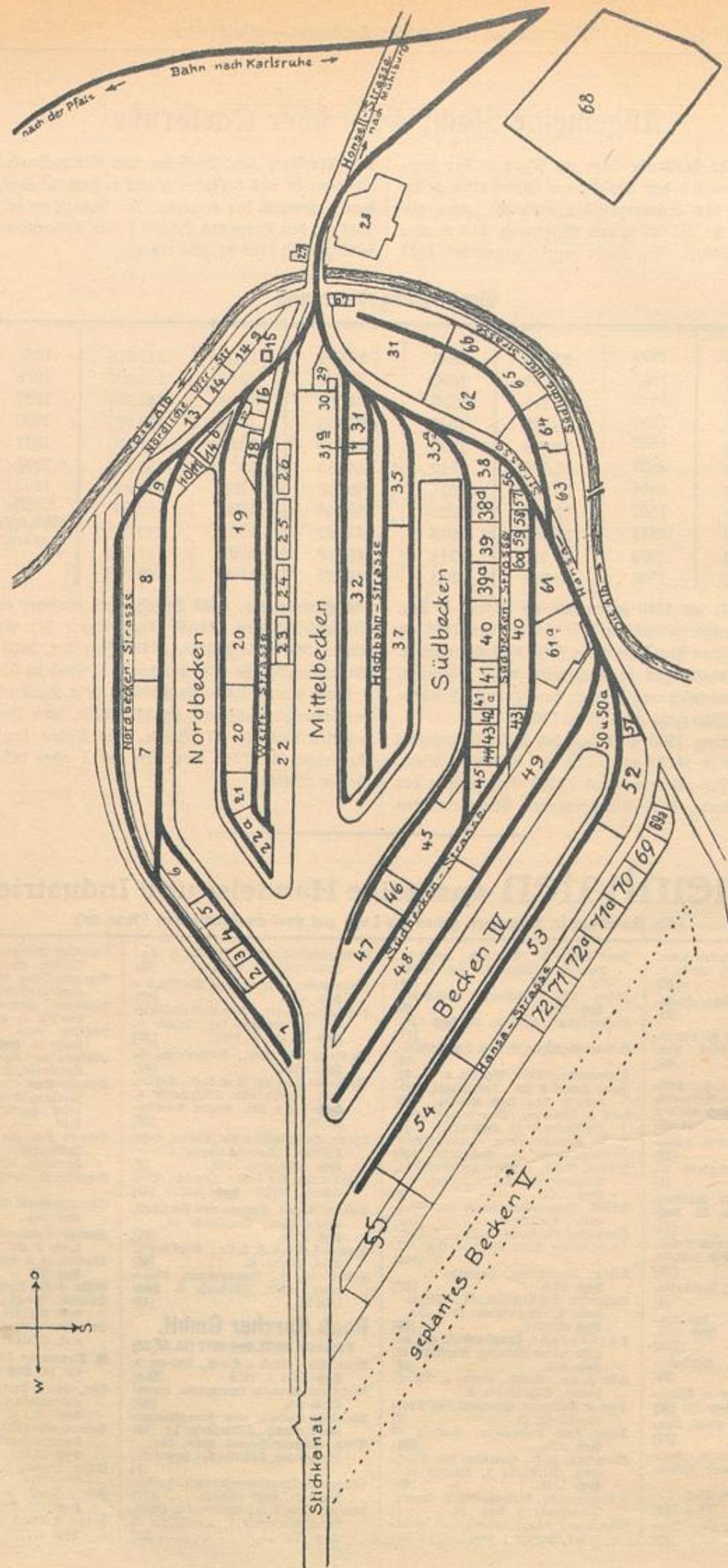
und Herrnhutern, 2546 Angehörigen sonstiger evangelischer Religionsgesellschaften, 72 545 Angehörigen der römisch-katholischen Kirche, 364 Altkatholiken, 3 119 Israeliten, 3086 Sonstigen. Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe ist 6505 ha 39 ar. Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe am 16. VI. 33 der Einwohnerzahl nach an 35. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach an 37. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 17 543 Personen auf 1 qkm bebauter Fläche, (in Berlin 25 916).

## Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nachstehenden Plane an)

Kleinausschuss für Metallindustrie, vorm. Gustav Richter, Südbödenstr. 5. <b>604.</b> [64]	Fuchs Söhne S., G. m. b. H., Holzholg., Hansastr. 5, Rheinhafen <b>70, 71, 72.</b> [31]	Maschinenfabrik Oscar Sichtig & Co., Südbödenstr. 3. <b>306.</b> [66]	Rheinklub Nemanni, am Nordböden, Werftstr. 8b. <b>511.</b> [10]
Berg & Strauß, Eisenhandlung, Hansastr. 16. <b>4524/5.</b> [61]	Fähler Wilh., Ziehbau, Hansastr. <b>2904.</b> [69]	Julian Meier, Holzhandlung, Werftstr. 6. <b>4230.</b> [17]	Rhenania-Ofen Mineralwerke A. G., Hansastr. 26. <b>7100 Ul.</b> [55]
Brombacher L. & Co., G. m. b. H., Lebensmittel-Großhandlung, Südbödenstr. 4. <b>6178.</b> [65]	Siebereisbedarf, Hansastr. 23. <b>4221.</b> [71]	Reisinger-Fentel, Transportgesellschaft m. b. H., Werftstr. III, Werftstr. 9. <b>4667/68 u. 5883.</b> [23]	Rhenania, Expeditionsgesellschaft mbH., Werftstr. 7. <b>2778.</b> [24]
Garnap, Moritz von, G. m. b. H., Holz-Expedition und Schiffsahrt, Südbödenstr. 16/20 u. 28. <b>6037/38.</b> [44, 46]	Safenamtsgebäude, Werftstr. 2. <b>864/6.</b> [15]	Rintke & Co. Gebr., Südbödenstr. 6a. <b>4639.</b> [41]	Röschling, Gebr., Kohlenlager, Hansastr. 24. <b>6590/91.</b> [54]
Ghorus, Erich, Kohlenhandlung, Hansastr. <b>4335.</b> [70]	Safenamtswerkstätte, Werftstr. 4. <b>16.</b> [16]	Müllerer S. & Co. G. m. b. H., Kohlen, Holz, Kritisst ulv. Südbödenstr. b. <b>214 u. 215.</b> Kontor Amalienstr. 25. <b>5883.</b> [58]	„Salamander“ Karlsruher Ruderklub am Nordböden, Werftstr. 8a. <b>11.</b> [11]
Derow, Zantlauer, Nordbödenstr. 12. <b>2067.</b> [1]	Franz Haniel & Co. Kohlenlager, Südbödenstr. 19a. <b>4851/56.</b> [49]	Nieten, Carl August & Co., Kohlen, Holz, Kritisst ulv. Südbödenstr. 4. <b>5164/65 u. 6506.</b> [7]	Schaefer-Werf, Inh.: Schaefer & Co., Werkzeugmaschinenfabrik, Rheinhafen, Hansastr. 9. <b>7120 u. 7121.</b> [62]
Deutsch-Koloniale Verb. und Farbstoff-Gesellschaft, Südbödenstr. 22. <b>1989/90.</b> [45]	Holz & Wilkensen, Transportgef. mbH., Nordbödenstr. 11. <b>4262.</b> [3]	Moury & van der Lande Ölwerke, Südbödenstr. 10/12. <b>3541.</b> [42]	Schmidt Jul., Betr. des Kohlenkomplexes Weihenmeyer & Co., Komm. Gef., Hansastr. 30. <b>5586, 5587.</b> [30]
Diefenbacher, Hans, Soda- und Soda-fabrik, Werftstr. 10. <b>5143/44.</b> [18]	J. G. Forstindustrie, Sauerstoffwerk, Südbödenstr. 20a. <b>5826.</b> [45]	Pepler, August, Farben- und Ritzfabrik, Areitemühlen, Werftstr. 18. <b>4795.</b> [21]	Schneider W., Schiffsbedarf, Hansastr. 10. <b>5143/44.</b> [30]
Droßlinger, Paul, Brotfabrik, Nordbödenstr. 9/10. <b>3753.</b> [4]	Johann, Jakob, Holz-Expedition, Schiffsahrt, Holzlagerung, Nordbödenstr. 7. <b>471.</b> [6]	Pfannkuch G. m. b. H. & Co., Altes Lager: Südbödenstr. 6. <b>114a.</b> [14a]	Schrotzpreßwerk GmbH, Südbödenstr. 8. <b>811.</b> [41a]
Eichelgrün, Martin & Co., Ziehbahn-Fabrik, Hansastr. 19. <b>5124.</b> [71a]	Karlsruher Frauen-Ruderverein am Nordböden, Werftstr. 8. <b>14b.</b> [14b]	Präzisionswerk, J., Baummaschinen, Rheinhafen, nördl. Uferstr. 9. <b>5494/95.</b> [13]	Einclair Petroleum GmbH, Südbödenstr. 2/30. <b>47.</b> [47]
Elfasser, A., Düngerfabrik, Südbödenstr. 9. <b>263.</b> [60]	Karlsruher Schiffahrts-A. G., Werftstr. 3, Werftstr. 11-13a. <b>6253/54.</b> [23]	Raab Karcher GmbH, Hansastr. 20/22. <b>4810 [51, 52, 53]</b>	Stadelhaus & Buchloh, Nordbödenstr. 1. <b>378.</b> [8]
Elfasser & Co., GmbH, Futter- u. Düngemittel, Südbödenstr. 9. <b>262.</b> [60]	Kern & Co., GmbH, Eisen- u. Metallhandl., Südbödenstr. 8. <b>19.</b> [19]	Reibel Alb., Sped. u. Schiff., Werftstr. 3. <b>6451 u. 1808.</b> [39a]	Stinnes, Walth., Hochbahnstr. 7. <b>6067/68.</b> [37]
Englert, Karl, Verunreinigung, nördl. Uferstr. 7. <b>701.</b> [14]	Klein & Kullmann, Eisenhandlung, nördl. Uferstr. 11. <b>9.</b> [9]	Reichsbohn-Turn- u. Sportverein, Hansastr. 1-b. <b>50.</b> [50]	Stromeyer Lagerhausges., Werftstr. 14. <b>906, 907 u. 908.</b> [20]
Ettlinger, S. J., Eisenhandlung, Hochbahnstr. 1. Hauptbureau: Kronenstr. 24. <b>7.</b> <b>5700, 5702.</b> [35 u. 35a]	Kniehl Karl, Kohlenlager, Hansastr. 17. <b>1994.</b> [69a]	Rheinische Alpkalts- u. Zementplattenfabrik, GmbH, Südbödenstr. 13. <b>43.</b> [43]	Ufer, Gebr., Stahl-, Werkzeug- u. Werkzeugmaschinen, Hochbahnstr. 6. <b>422 u. 712.</b> [31a]
Farbenfabrik H. Schaefer & Cie., Südbödenstr. 7. <b>3323.</b> [59]	Königsfeld, J. S., Expedition und Schiffahrt, Werftstr. 2, Werftstr. 5. <b>5746.</b> [25]	Rhein. Schwemsteinind. vorm. Gebr. Kiefer Erben, Kaiserstr. 241. <b>2151.</b> [1]	Vereinigungsgesellschaft Rhein. Braunkohlenwerke, Südbödenstr. 21. <b>5679.</b> [48]
	Kopfhäuserstätte, Maschinenfabrik, nördl. Uferstr. 3. <b>16.</b> [17]	Rheinunion Transportgesellschaft, Hansastr. 31. <b>4070/71.</b> [27]	Weber, Ludwig, Bauunternehmer, Hansastr. 21a. <b>72a.</b> [72a]
	Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werftstr. 1, Werftstr. 1. <b>3653/54.</b> [26]	Rhenus G. m. b. H., Expedition u. Schiffahrt, Werftstr. 1, Werftstr. 3. <b>6253/54.</b> [23]	Winkermann & Co., Hochbahnstr. 8. <b>815, 816, 817.</b> [32]

# Rheinhafen Karlsruhe



Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag und Lagerung von Massengütern jeder Art. An dem in Aussicht genommenen fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamts Karlsruhe**. Fernruf 864 u. 865.

Klimatabelle von Karlsruhe

(Mitgeteilt von der Badischen Landeswetterwarte)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Luftdruck in 120,4 m Höhe red. auf 0° und Normalschwere in mm	754.0	752.6	750.3	749.3	750.8	751.6	751.7	751.8	752.7	751.6	751.7	752.0	751.7
Lufttemperatur C° Tagesmittel	1.2	2.2	5.7	9.6	14.4	17.5	19.0	18.1	14.5	9.7	5.0	2.1	9.9
Mittleres Maximum d. Temp. C°	3.1	5.6	9.8	14.3	19.0	22.5	24.0	23.2	19.4	13.2	7.6	4.2	13.8
Mittleres Minimum d. Temp. C°	-2.1	-0.8	1.6	4.8	8.6	12.4	14.2	13.3	10.3	5.9	2.3	-0.5	5.8
Mittlere tägliche Schwankung C°	5.2	6.4	8.2	9.5	10.4	10.1	9.8	9.9	9.1	7.3	5.3	4.7	8.0
Niederschlag:													
Mittlere Monatssumme mm...	50.8	42.6	53.6	58.5	62.1	73.2	80.8	79.7	73.3	65.9	58.4	61.2	760.1
in % des Jahresnormals ....	6.7	5.6	7.1	7.7	8.2	9.6	10.6	10.5	9.6	8.7	7.7	8.0	
Mittlere Wahrscheinlichkeit von Niederschlägen über 1,0 mm ....	31.4	31.2	32.2	35.4	33.4	35.6	36.4	35.1	32.7	33.7	32.5	35.5	33.8
Mittl. Zahl der Tage m. Schneefall	5.4	4.9	4.5	1.1	0.2	—	—	—	—	0.2	2.4	4.9	23.6
Mittlere Zahl der Tage mit Nebel	4.4	3.0	1.7	0.8	0.5	0.4	0.4	0.7	2.9	6.1	6.6	6.0	33.5
Mittlere Feuchtigkeit absolut mm	4.2	4.5	5.2	6.2	8.4	10.6	11.9	11.6	10.0	7.6	5.7	4.7	7.6
relativ %	84	81	75	70	70	71	73	75	81	84	84	86	78
Mittlere Bewölkung in Zehntel der Himmelsfläche .....	7.5	6.9	6.3	6.2	6.0	6.1	5.9	5.3	5.5	6.9	7.7	7.9	6.5
Mittlere Stunden	47.1	82.4	122.3	156.8	215.7	225.1	240.7	219.2	153.2	103.4	55.0	37.6	1658.5
Sonnen- in % der astr. mögl. Dauer	17.5	29.2	33.4	38.3	45.8	46.8	49.5	49.4	40.6	31.0	20.1	14.7	37.3
Scheindauer % d. mittl. Jahressumme	2.8	5.0	7.4	9.5	13.0	13.6	14.4	13.2	9.2	6.2	3.3	2.4	
Seit 1888 waren in Karlsruhe .....	{ sehr trocken 0-49% trocken 50-89% etwa normal 90-109% naß 110-149% sehr naß 150-249% außerord. naß über 250% des Monatsnormals 17 33 12 23 14 1 % aller Monate												
In Karlsruhe liegt die Temperatur ...	{ über 0 Grad v. 16.1. bis 14.1. über 5 Grad v. 7.3. bis 15.11. über 10 Grad v. 19.4. bis 11.10. über 15 Grad v. 22.5. bis 12.9. über 18 Grad v. 23.6. bis 23.8. 364 253 175 113 61 Tage												
Mittlere Dauer der Temperaturstufe													

Meteorologische Verhältnisse in Karlsruhe

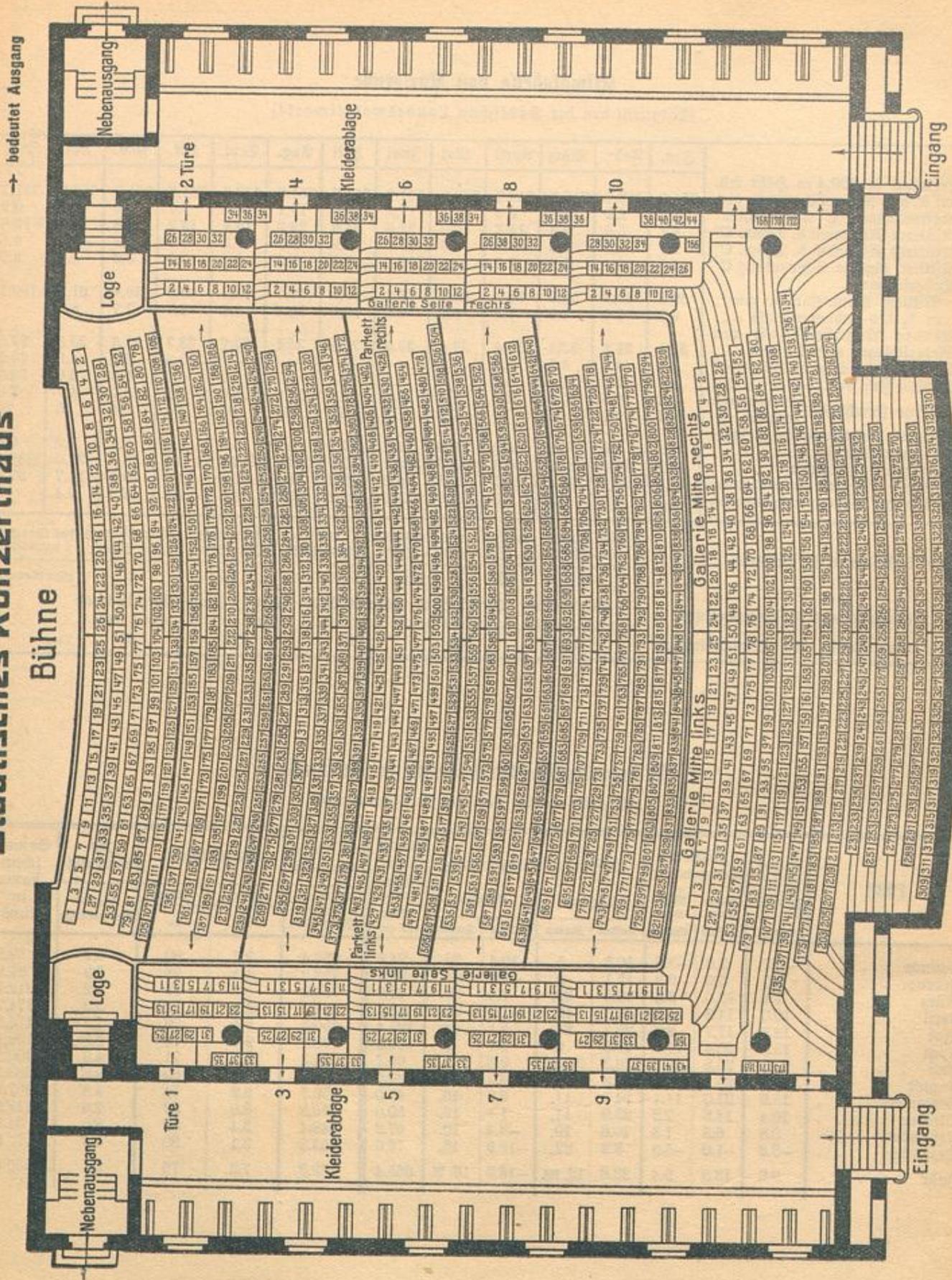
(Mitgeteilt von der Badischen Landeswetterwarte)

1933	Mittel der Tages-temperatur Celsus	Mittleres Temperatur-		Absolutes Temperatur-				Nieder-schlag Monats-summe Liter pro qm	Luftdruck (H 120.4 m) auf 0° und Normalschwere rebus	Feuchtigkeit		Be-wölkung 1/10 der Himmelsfläche	Sonnen-schein-dauer in Stunden
		Maxi-mum Celsus	Mini-mum Celsus	Maximum		Minimum				absolute mm	relative %		
				Celsus	Datum	Celsus	Datum						
Januar	-0.7	2.0	-3.8	10.3	5.	-10.4	29.	24.3	756.4	3.7	80	6.7	59.8
Februar	2.7	6.0	-0.9	15.1	5.	-9.2	21.	36.3	752.2	4.5	78	6.5	84.9
März	7.6	12.6	2.5	19.5	30.	-1.5	22.	42.9	753.1	5.2	69	4.2	212.1
April	10.0	14.9	4.6	23.5	12.	-2.0	20.	28.2	753.6	5.9	64	5.9	174.7
Mai	13.3	17.7	8.9	23.7	23.	5.1	18.	121.4	750.5	8.5	76	7.2	174.5
Juni	15.5	20.4	11.2	26.5	6.	6.1	2.	137.2	748.2	9.7	74	6.8	196.1
Juli	20.3	25.6	15.0	32.5	27/28.	9.8	1.	60.7	754.1	12.5	71	4.9	306.5
August	19.6	25.2	14.0	32.8	12.	8.9	25.	34.6	753.4	11.7	69	3.8	288.3
September	15.9	21.0	11.1	24.5	11.	6.9	16.	46.0	752.7	9.9	74	4.8	207.3
Oktober	10.4	14.6	7.2	23.9	11.	1.1	19.	50.0	750.8	8.0	82	7.6	119.6
November	3.8	6.3	1.3	10.6	19.	-3.4	10.	67.2	748.4	5.4	89	8.5	34.9
Dezember	-3.2	-1.0	-5.9	3.2	22.	-16.9	16.	16.6	753.8	3.1	80	6.3	76.9
Jahr	9.6	13.8	5.4	32.8	12. VIII.	-16.9	16. III.	665.4	752.3	7.3	76	6.1	1935.6

**Gustav Donecker** **Strassenbahn-Reklame**  
 PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT  
 HANDELSHOF, Fernspr. 831.

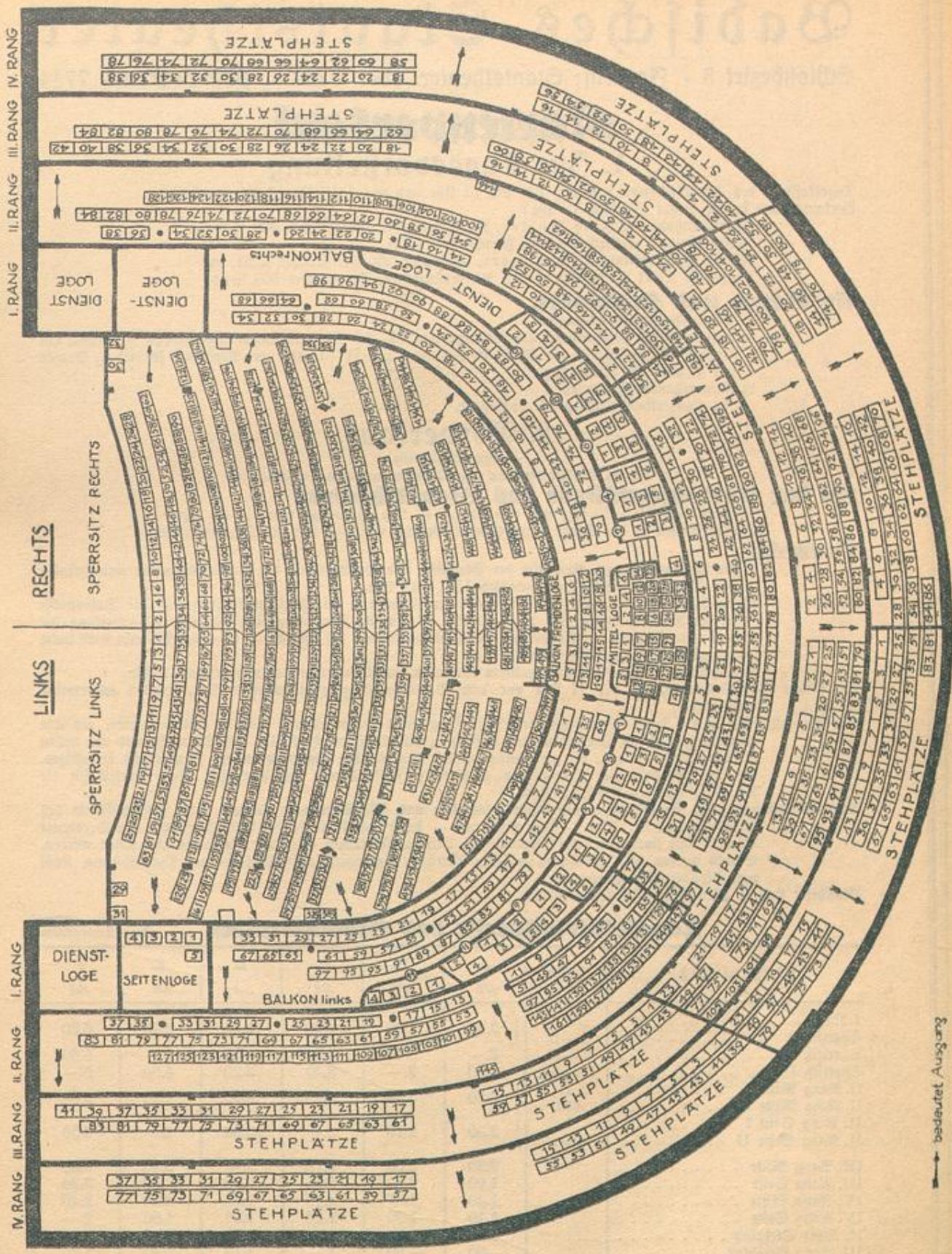
# Städtisches Konzerthaus

## Bühne



**Gustav Donecker**  
 PLAKAT- U. REKLAME- INSTITUT  
 HANDELSHOF, Fernspr. 831. **Verkehrs-Reklame**

# PLAN DES BADISCHEN STAATS-THEATERS



**Gustav Donecker** Amtliches Anschlagwesen  
 PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT  
 in Karlsruhe und zahlreichen badischen Stadt- u. Landgemeinden.  
 HANDELSHOF, Fernspr. 831.

# Badisches Staatstheater

Schloßbezirk 3 · Fernruf: Staatstheater oder 6288 · Postcheckkonto 7744

## Kartenverkauf

### 1. Zur Tagesvorstellung

Tageskasse des Staatstheaters von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bis 13 Uhr und von 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 17 Uhr werktags.

Verkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Friß Müller, Kaiserstraße 96, Fernsprecher 388, und  
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,  
bei der Zigarrenhandlung Brunner, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und  
Kaufmann Karl Holzschuh, We. Werberstraße 48, Fernsprecher 503, und

### An Sonn- und Feiertagen

a) Staatstheater-Vorstellungen:

Tageskasse für Nachmittags-Vorstellungen von 11—12 Uhr und nachmittags jeweils <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde vor Beginn der Vorstellung; für Abend-Vorstellungen von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde vor Beginn der Vorstellung.

b) Konzerthausvorstellungen:

Im Konzerthausgebäude wie vorstehend.

### 2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

### An der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters

werktags von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13 Uhr und von 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—17 Uhr, Sonntags von 11—13 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

### Vorrecht

a) für Mietvorstellungen Umtausch der Blockhefte und Vorverkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—17 Uhr.

b) für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit Preisermäßigung auf die Tagespreise in der Regel Samstag von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12 Uhr — die im Wochenplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.

c) allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Sonntag vormittags 11 Uhr.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorrätigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes ohne Umtausch an der Theaterkasse berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Vorausbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postcheckkonto des Staatstheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Dresdener Bank, Filiale Karlsruhe oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen.

Blockhefte sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

### Tageseintrittspreise des Staatstheaters

keine Vorverkaufsgebühr

Platzgattung	Reihe	A	B	C	D	E	F
		RM	RM	RM	RM	RM	RM
I. Rang							
Sperrsitze I.	1.—5.	3.30	3.90	4.50	5.—	5.70	6.30
Sperrsitze II.	6.—11.	3.—	3.30	3.90	4.50	5.—	5.60
Sperrsitze III.	12.—18.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte I.	1.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte II.	übr.						
II. Rang Seite I.	1.	2.50	2.70	3.—	3.50	4.—	4.50
II. Rang Seite II.	übr.						
III. Rang Mitte		2.30	2.50	2.70	3.—	3.40	3.80
III. Rang Seite		1.90	2.10	2.40	2.60	2.90	3.30
IV. Rang Mitte		1.40	1.50	1.70	1.90	2.10	2.40
IV. Rang Seite		1.10	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
II. Rang Stehplatz		1.80	2.—	2.30	2.50	2.80	3.—
III. Rang Stehplatz		—80	—90	1.—	1.10	1.10	1.30
IV. Rang Stehplatz		—50	—60	—80	—90	—90	1.—

### Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlass bei mindestens 20 Karten gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

## (Badisches Staatstheater)

## Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Blockstette		Platzsicherung		
			gemischt RM	nur Schausp. RM	gemischt RM	nur Oper RM	nur Schausp. RM
I. Rang		3.10	4.10	3.60	4.—	4.50	3.50
Sperre I.	1.—5.						
Sperre II.	6.—11.						
Sperre III.	12.—18.	2.85	3.55	3.05	3.45	3.95	2.95
II. Rang Mitte I	1.	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte II	übr.	2.20	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Seite I	1.	2.20	2.80	2.50	2.80	3.10	2.50
II. Rang Seite II	übr.	2.05					
III. Rang Mitte		1.75	2.50	2.15	2.30	2.60	2.20
III. Rang Seite							
IV. Rang Mitte			1.40	1.10			
IV. Rang Seite							
II. Rang Stehplatz			10 Abschnitte gültig 6 Monate		30 Abschnitte, gültig die ganze Spielzeit bzw. ihren Nest, beliebig benutzbar		
III. Rang Stehplatz							
IV. Rang Stehplatz							

## Tageseintrittspreise des Konzerthauses

Schauspiele		Singspiele, Operetten	
Platzgattung	RM	Platzgattung	RM
Orchesterperrsch	2.50	Orchesterperrsch	3.—
Parfett I. Abteilung	2.20	Parfett I. Abteilung	2.60
Parfett II. Abteilung	2.—	Parfett II. Abteilung	2.30
Parfett III. Abteilung	1.70	Parfett III. Abteilung	2.—
Galerie I. Abteilung	1.40	Galerie I. Abteilung	1.70
Galerie II. Abteilung	—80	Galerie II. Abteilung	1.—

Keine Kleiderablage-Gebühr

## KARLSRUHE

Im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat“ herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 Seiten mit 18 ganzseitigen Bildtafeln und fast 200 meist unveröffentlichten Bildern. Preis broschiert 5,40 RM., Leinen 6,75 RM.

Das Leben und Wesen der Landeshauptstadt erstet aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, geschichtlichen, kunsthistorischen, heimat- und volkskundlichen, wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Überblick und Querschnitt zugleich ist gegeben unter Berücksichtigung auch des ganzen Gebietes zwischen Rhein und Schwarzwaldrand. — Ein vorbildliches Heimatbuch

VERLAG G. BRAUN • KARLSRUHE

**Gustav Donecker** **Strassenbahn-Reklame**  
 PLAKAT- U. REKLAME-INSTITUT  
 HANDELSHOF, Fernspr. 831.

## Städtische Straßenbahn und Kraftwagenlinie Hauptbahnhof—Weierfeld

Verwaltung: Städtisches Bahnamt, Luftst. 71.  
5330/31; Kundbüro 5330/31.

**Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten:** O S t a d t: Luftst. 71 (Bahnhalle), Warteraum Durlacher Tor. Weststadt: Warteraum Mühlburger Tor. Mittelstadt: Verkehrsverein Kunstst. stelle, Kaiserst. 159. S ü d s t a d t: Stadtgarieneingang beim Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Rennen, Rheinst. 6. Durlach: Friseur Brädel, Adolf Hitler St. 77. Daxlanden: Meta Kattler, Raststätten 10.

**Teilstrecken:** Das Bahnnetz ist in Teilstrecken eingeteilt. Die Grenzen der einzelnen Teilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift „Teilstrecke“ örtlich kenntlich gemacht.

**Sonderwagen:** Fahrpreis für jede Teilstrecke 2,50 Reichsmark, mindestens 10 RM.

In der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Büroschluß erfolgen.

**Gepäckbeförderung:** Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäcksfahrchein zu lösen. Fahrpreis für einen Hund 10 RM. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

**Ausnahmedefinitionen für Kinder.** Jeder Fahrausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

**Umsteigen.** 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen nur so oft umsteigen, als dies zur Erreichung des Fahrzieles auf dem kürzesten bzw. schnellsten Wege erforderlich ist. Rückfahrten auf den gleichen Fahrchein, auch auf Umwegen sind nicht gestattet.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigstellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Karlsruhe—Durlach und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlussbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

**Bestimmungen für die Fahrgäste.** 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und keinen Fahrausweis besitzt, hat unangefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unangefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr von 1,50 RM zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Zutüberhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

**Gemeinschaftsverkehr.** Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn und die Kleinbahn Karlsruhe—Durlach. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Berechnungen. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrzeit ab Adolf-Hitler-Platz nach:

Schlachthof 8 Min., Rintheim 15, Durlach 20, Hauptpost 3, Mühlburger Tor 6, Dietrich Eckart St. 13, Daxlanden über Mühlburg 23, Rheinst. 30, Anleingen 23, Weierfeld über Eisinger Tor 13, Rheinhafen 18, Hauptbahnhof über Eisinger Tor 8, Käbler Krug 14, Flugplatz 14, Südstadt 5, Friedhof 8 Min. Hauptbahnhof—Weierfeld (Kraftwagen) 7 Min.

### Fahrpreise

Fahrscheine	Fahrscheinebuste
bis 2 Teilstrecken 15 RM	bis 2 Teilstrecken (10 Scheine) 1,30 RM
2—5 Teilstrecken 20 RM	bis 2 Teilstrecken (5 Scheine) —,65 RM
über 5—9 Teilstrecken 25 RM	bis 5 Teilstrecken (10 Scheine) 1,50 RM
über 9 Teilstrecken 30 RM	bis 5 Teilstrecken (5 Scheine) —,75 RM
für Kinder (vom 6. bis 14. Lebensjahre) 10 RM	über 5 Teilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM
	Für Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre (6 Scheine) für beliebige Streckenlänge 40 RM
	10 RM ohne Rücksicht auf die Streckenlänge:
	a) Reichswehr u. Marine (vom Oberfeldwebel abwärts), Landespolizei, Polizei u. Gendarmerieschule, SM., SS., NSDAP., Führer der SA., Amtswalter, feilm. Luftschütz, P.W. u. freim. Sanitätskolonne als Einzelpersonen in Uniform.
	b) Jugendverbände in Einheitskleidung in geschlossenen Gruppen von mindestens 5 Mitgliedern und einem Führer mit Führerausweis.
<b>Halbmonatskarten:</b>	bis 2 Teilstrecken . . . . . 3,50 RM
	bis 3 Teilstrecken . . . . . 4,— RM
	bis 4 Teilstrecken . . . . . 5,— RM
	bis 5 Teilstrecken . . . . . 6,— RM
	bis 7 Teilstrecken . . . . . 7,— RM
	bis 9 Teilstrecken . . . . . 8,— RM
	ganzes Netz . . . . . 10,— RM
<b>Lehrlings-Wochenkarten und Fachmittelschul-Wochenkarten:</b>	2 Fahrten täglich . . . . . —,90 RM
	4 Fahrten täglich . . . . . 1,50 RM
<b>Schüler-Wochenkarten:</b>	2 Fahrten täglich . . . . . —,60 RM
	4 Fahrten täglich . . . . . 1,— RM

## Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

### Kraftpostlinie Karlsruhe—Eggenstein—Rühlheim (Fernruf 7086)

**Haltestellen:** Karlsruhe, Hauptbahnhof, Karlsruhe, Handelsf. B. Roninger, Karlsruhe, Möhren, Karlsruhe-Mühlburg, Weiseneurent, Rathaus, Leutschneurent, Post, Eggenstein, Rathaus, Leopoldshafen, Mühlb., Leopoldshafen, Kirche, Lindenheim, Rathaus, Hochstetten, Strich, Lieboldsheim, Fährich, Lieboldsheim, Gastb. Blume, Rühlheim, Rathaus.

**Bedarfs Haltestellen** außerdem: Zwischen Karlsruhe Hbf. und Mühlburg beim Rühlheim Krug

Nr. 1, außerdem Schützenhaus Nr. 2, Meißes Haus Nr. 2, Zementfabrik Nr. 3, Leutschneurent: Friedrichstr. Nr. 4, Baldhorn Nr. 4, Eggenstein: Zementfabrik Döbel Nr. 5, Hofe Nr. 5, Hochstetten, Linde, Leuter Wagen Samstag ab Handelskammer 23.30, bis Eggenstein 23.49, Leuter Wagen Sonntag ab Handelskammer 23.30, an Eggenstein 23.50, bis Rühlheim 0.22.

Außerdem Sonderfahrten auf Bestellung.

### Kraftwagenlinie Hauptbahnhof—Weierfeld

siehe oben (Städt. Straßenbahn)

### Auto-Omnibus-Vorortverkehr Karlsruhe—Hagsfeld—Blankenloch—Spöck

Besitzer: Grimm & Fegner in Spöck. Fernsprecher Spöck, Rathaus

Haltestelle: Durlacher Tor (vor der Carl-Wilhelm-Schule)

Fahrpreise von Karlsruhe nach: Hagsfeld 30 RM, Büchig 40 RM, Blankenloch 50 RM, Stutensee 60 RM, Staffort 80 RM, Büchenau 80 RM, Spöck 80 RM, Blankenloch—Spöck 50 RM, Blankenloch—Hagsfeld 30 RM

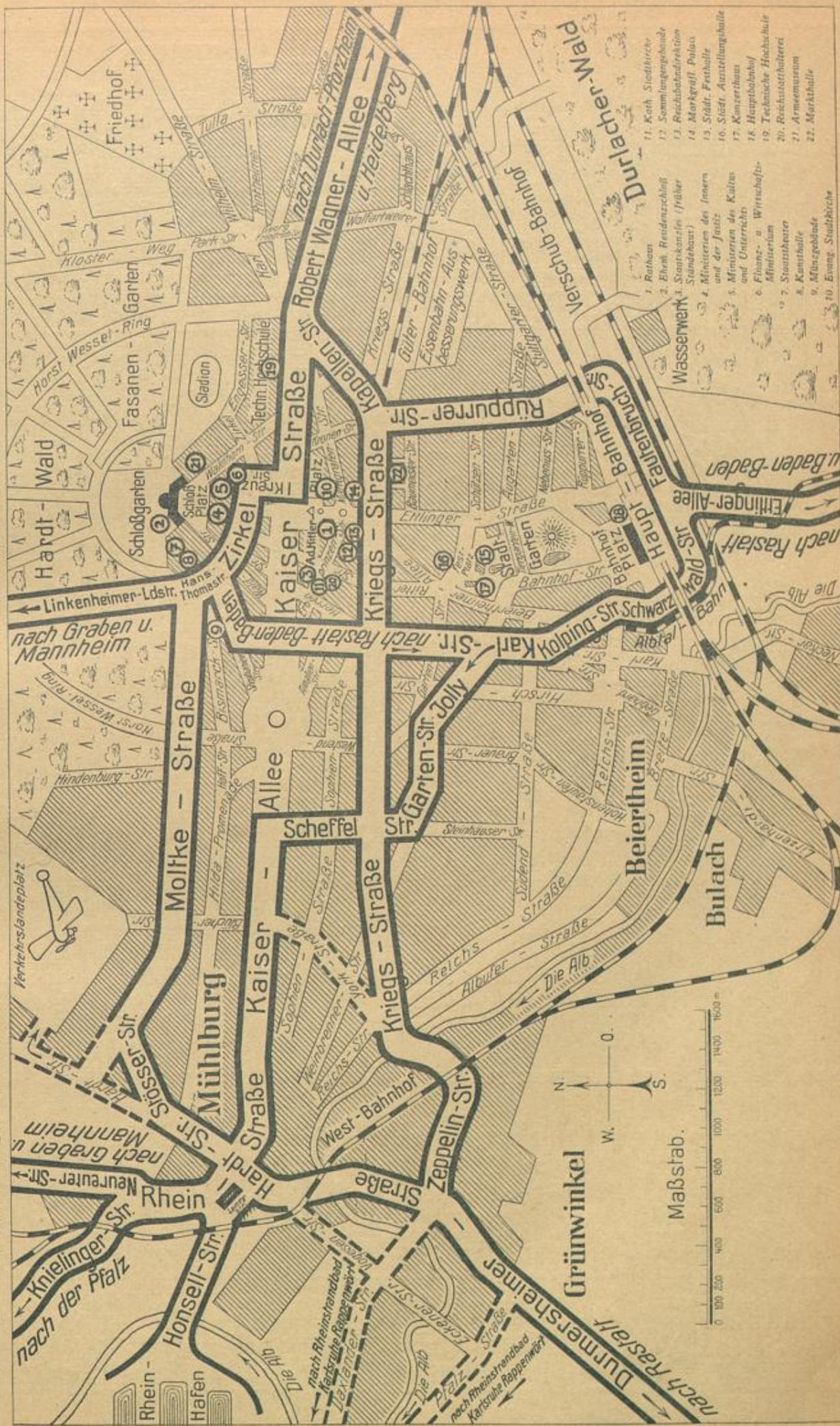
# Gustav Donecker

PLAKAT- U. REKLAME-INSTITUT  
HANDELSHOF, Fernspr. 831.

# Verkehrs-Reklame

# Karlsruher Auto-Durchfahrtsstraßen

Nach Unterlagen vom Städt. Tiefbauamt. Die Durchfahrtsstraßen sind durch Beschilderung mit Wegweisern kenntlich gemacht.



Verlag G. Braun, Karl-Friedrich-Straße 14

Nachdruck verboten

Beilage zum Karlsruher Adreßbuch 1934/35

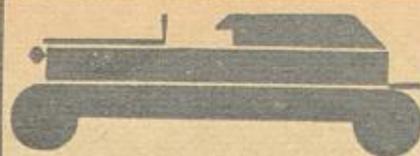
Philipp Hördt  
**Muttersprache u. Volkserziehung**

Gleich eine Einführung in den Deutschunterricht der Volksschule.  
2. Auflage 1934, mit einem Nachruf von Wilhelm Lacroix.  
Preis 2 RM.

Dieser Schrift bleibt ihre grundlegende Bedeutung und die belebende Frische eines aus voller Jugendkraft geworbenen Wortes, die Unmittelbarkeit fast des persönlichen Gesprächs, entsprossen aus einer von Geist, Kenntnissen und Gemeinschaftswillen strotzenden Jugend.

Wenn es nach mir ginge, wäre es das Privileg jedes Deutschlehrers.  
(Ein Volksschullehrer)

Verlag G. Braun GmbH., Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Str. 14



**Auto-  
Dienst**

**Gg. Collmann**

Postscheckkto. 13906

Karlsruhe, Kaiserallee 12, Tel. 1381

Reparaturen jed. Art

**Spezialist für Opel-Fahrzeuge**

Garagen, Wagenpflege, Ersatzteile, Ladestation

Die

# Zulassungslisten für Kraftfahrzeuge in Baden

sind von uns erhältlich. Jede Woche eine Liste. Unentbehrlich bei Kraftfahrzeugstatistiken sowie zur Werbung bei Neubesitzern von Kraftfahrzeugen. Verlangen Sie näheres Angebot und Musterliste beim Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14

## Warum zu Hause waschen?

Die fortschrittliche Hausfrau geht in die elektrische Mietwaschküche und Heißmangelstube

**Elise Glatz**

Scherrstraße 10a

**Franz Kübler**

Mietwaschküche, Wäscherei, Pfundwäsche  
Schützenstraße 57, Telefon 6904

**Merly-Nopper**

Heißmangel- und Mietwaschküche  
K'he-Rüppurr, Rastatter Straße 103

# Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

## Allgemeine Bestimmungen für Reisende\*

### Fahrpreise, Gepäck- und Expreßgut, Zollabfertigung, Fahrvorschriften

Bei Eintritt der Fahrt muß der Reisende einen Fahrausweis besitzen, der auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen und bei Beendigung der Fahrt abzugeben ist.

Der Anspruch auf Verabfolgung eines Fahrausweises erlischt 5 Minuten vor der Abfahrt eines Zuges.

**Fahrpreise.\*\*** Zur Ermittlung der Fahrpreise dienen die auf allen Bahnhöfen ausgehängten Fahrpreisverzeichnisse und Preisstafeln. Die in den Fahrplänen und im Kursbuch angegebenen Streckenkilometer sind für die Preisberechnung nicht maßgebend. Die Einheitsätze betragen für 1 Kilometer in Personenzügen: 1. Klasse 8,7 Pf., 2. Klasse 6,8 Pf., 3. Klasse 4,0 Pf. — Die sich hiernach ergebenden Grundpreise werden bis 1 RM. auf 5 Pf., über 1 RM. bis 10 RM. auf 10 Pf., über 10 RM. bis 40 RM. auf 20 Pf., darüber hinaus auf volle Reichsmark aufgerundet.

### Schnellzugzuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 km)	1,00 RM	0,50 RM
" 2 (76—150 " )	2,00 "	1,00 "
" 3 (151—225 " )	3,00 "	1,50 "
" 4 (226—300 " )	4,00 "	2,00 "
" 5 (über 300 " )	5,00 "	2,50 "

### Elitzugzuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 " )	0,50 RM	0,25 RM
" 2 (76—150 " )	1,00 "	0,50 "
" 3 (151—225 " )	1,50 "	0,75 "
" 4 (226—300 " )	2,00 "	1,00 "
" 5 (über 300 " )	2,50 "	1,25 "

Bei Benutzung von Fernschnellzügen wird neben dem Schnellzugzuschlag erhoben:

bei PD-Zügen in der 1. und 2. Klasse auf Entfernungen bis 300 km 2,00 RM., darüber 3,00 RM.,

bei PFD-Zügen in der 1. und 2. Klasse auf Entfernungen bis 300 km 4,00 RM., darüber 6,00 RM.

Bei Benutzung der mit „L“ bezeichneten Züge werden außer dem Schnellzugzuschlag und dem Fernschnellzugzuschlag Preiszuschläge nach besonderem Tarif erhoben.

Preisstafel siehe weiter hinten.

**Wettungsdauer.** Die Fahrausweise — auch die zur Rückfahrt gelösten — gelten in der Regel 4 Tage. Als erster Tag gilt der Tag des Ausgabestempels. Umweg-, Übergang-, Zuschlagarten gelten nur in Verbindung mit dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, und ebenso lange wie dieser.

**Fahrtunterbrechung.** Auf Fahrausweise für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt je einmal, auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt unterbrochen werden (vergl. jedoch die Bestimmungen unter „Anlaufkarten“). Durch die Fahrtunterbrechung wird die Wettungsdauer der Fahrausweise nicht verlängert. Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwärten des nächsten Anschlußzuges, selbst im Falle der Übernachtung, sowie der Übergang von einem Bahnhof zum andern an Orten mit mehreren Bahnhöfen (z. B. Berlin, Breslau, München).

**Übergang in eine höhere Wagenklasse.** Beim Übergang in eine höhere Wagenklasse ist der Preisunterschied der beiden Klassen durch Abien einer Übergangskarte zu entrichten.

**Gültigkeit von Fahrausweisen auf kürzeren Strecken.** Fahrausweise — mit Ausnahme der Zeitkarten — können auf eine kürzere, dieselben Bahnhöfe verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden.

**Umwegarten.** Zum Befahren eines längeren als des tarifmäßigen Weges werden für besonders festgelegte Verbindungen Umwegarten ausgegeben.

**Telegraphische Bestellung von Fahrausweisen.** Wenn auf dem Abgangsbahnhof Fahrausweise nur bis zu einem Anlaufbahnhofs zu haben sind (z. B. Sonntagsrückfahrkarten), können die anschließenden Fahrausweise durch Vermittlung des Abgangsbahnhofs telegraphisch vorausbestellt werden. Telegrammgebühr 0,60 RM.

**Bahnsteigkarten.** Preis der Bahnsteigkarte 0,10 RM.

**Fahrpreiszuschläge.** Wer keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann, hat den doppelten Fahrpreis, mindestens aber 3 RM. zu entrichten. Wer sich in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zug ansetzt und aufhält oder mehr Plätze belegt als ihm für sich und die mit ihm reisenden Personen aufbewahrt, hat 3 RM. zu zahlen. Wer unangefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er keinen gültigen Fahraus-

weis habe, hat einen Zuschlag von 0,50 RM. zum tarifmäßigen Preis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Keinen Zuschlag hat zu zahlen:

a) wer auf einem Anschlußbahnhofs wegen Verspätung seines Zuges oder wegen kurzer Übergangzeit seinen Fahrausweis zur Weiterfahrt hat lösen können und dies dem Schaffner sofort unangefordert meldet,

b) wer in demselben Zuge über den Bahnhof, bis zu dem sein Fahrausweis gilt, hinausfahren will, dort aber keine Zeit zum Lösen eines Fahrausweises hat und die Absicht der Weiterfahrt spätestens auf dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof dem Schaffner meldet,

c) wer in einem Zuge, der auf dem Bestimmungsbahnhof seines Fahrausweises nicht hält, weiterfahren will und dies dem Schaffner spätestens auf dem letzten Haltebahnhof vor dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof meldet.

**Nachnahme von Fahrausweisen, Fahrgelderstattung.** Zur Fahrt zweifellos nicht benutzte Fahrausweise nimmt die Fahrkartenausgabe, die sie ausgegeben hat, innerhalb der Geltungsdauer zurück. Ist der Fahrausweis zum Betreten des Bahnsteigs benutzt worden, so wird der Preis einer Bahnsteigkarte abgezogen. Der Reisende hat bei Erstattungsanträgen die Fahrausweise vorzulegen und die Tatsachen, die die Erstattung begründen, glaubhaft zu machen. Hat er einen Fahrausweis nur teilweise benutzt, so muß dies vom Aufsichtsberechtigten bestätigt sein. Anträge auf Fahrgelderstattung nehmen die Fahrkartenausgaben entgegen.

**Platzkarten für bestimmte Schnellzüge:** 1. Klasse 2,00 RM., 2. Klasse 1,00 RM., 3. Klasse 0,50 RM. Lösung oder Bestellung bei dem Abgangsbahnhof oder in den Büros und bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros — in Berlin und Hamburg nur bei letzteren — frühestens 3 Tage vor Abgang des Zuges. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 0,60 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem annehmenden Beamten überlassen wird.

**Vorausbestellung von Abteilen oder einzelnen Plätzen** werden bis 1 Stunde vor Abfahrtszeit angenommen. Es sind zu lösen für ein Abteil erster Klasse 4, zweiter 8 und dritter 8 Fahrausweise. Für Halbabteile jeweils die Hälfte obiger Zahlen. Zwei Fahrausweise zum halben Preis zahlen hierbei als ein Fahrausweis, können Plätze nicht freigehalten werden. So wird die bezahlte Gebühr zurückbezahlt.

**Schlafwagen der Mitropa** können, soweit Plätze vorhanden sind, mit Fahrausweisen 1., 2. und 3. Klasse gegen Zahlung von Beitarten benutzt werden. Lösung an den Abgangsorten der Schlafwagen entweder bei den Vorverkaufsstellen oder innerhalb der letzten Stunde vor Abgang bei der Fahrkartenausgabe oder im Zuge bei dem Schlafwagen-Schaffner. Die Beitartenpreise der Mitropa-Schlafwagen im innerdeutschen Verkehr betragen einschließlich Beheizungsgeld in der 1. Klasse 25,00 RM., 2. Klasse 12,50 RM., 3. Klasse 8,00 RM. mit Wäsche, 6,50 RM. ohne Wäsche. Für die Schlafwagen der ZSO. (Internationale Schlafwagen-Gesellschaft) gelten besondere Beitartenpreise.

Der Vorverkauf für Mitropa-Schlafwagen beginnt 28 Tage vor dem Festtag, für ZSO-Schlafwagen beliebig lange vorher. Beitartenbestellungen werden von den Reisebüros und den Fahrkartenausgaben angenommen. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 1,50 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem Bahnhofsbeamten überlassen bleibt. Handgepäck, das Mitreisenden wegen seiner Größe oder seines Inhalts nicht mitgeführt werden darf, ferner Hunde und andere kleine Tiere dürfen in die Schlafwagen nicht mitgenommen werden.

**Reisebüro-Fahrtkarten.** Das Mitteleuropäische Reisebüro gibt in seinen Büros und Vertretungen Fahrtkarten 1. bis 3. Klasse für In- und Auslandsreisen zu amtlichen Fahrpreisen ohne besonderen Verkaufszuschlag aus. Mindestentfernung 600 km, bei Rundreisen 300 km. Für Befste mit anschließenden Flugstrecken oder ausländischen Eisenbahn-, Schiffs- oder Kraftverkehrsmitteln ist keine Mindestentfernung vorgeschrieben. Geltungsdauer der Fahrtkartenbestelle auf deutschen Strecken 2 Monate. Fahrtunterbrechung auf deutschen Strecken beliebig oft und lange innerhalb der Geltungsdauer. In ein Befste können mehrere verschiedene Klassen aufgenommen werden.

**Nachnahme von Handgepäck in die Personenzüge.** Leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) dürfen in die Personenzüge mitgenommen werden, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt oder gefährdet werden. Dem Reisenden steht der Raum über und unter seinem Sitzplatz für Handgepäck zur Verfügung. Auf den Sitzplätzen und in den Gängen darf Handgepäck nicht untergebracht werden.

**Nachnahme von Tieren in die Personenzüge.** Kleine Hunde und andere kleine Tiere, die auf dem Schoße getragen werden, dürfen in die Personenzüge mitgenommen werden, wenn ihrer Nachnahme in das Abteil von Mitreisenden nicht widersprochen wird. Hunde in jeder Größe dürfen mitgeführt werden, wenn ein besonderes Abteil dafür vorgesehen ist. Im übrigen werden Hunde im Hundeabteil des Handwagens befördert. Für jeden Hund ist eine Hundekarte (halber Fahrpreis 3. Klasse für Personen-

züge) zu lösen. In Käfige eingeschlossen, können Hunde auch als Reisegepäck gegen Zahlung der Gepäckfracht befördert werden.

**Nichtraucher- und Frauenabteile.** In Nichtraucher- und Frauenabteilen und in den Seitengängen der Wagen, in denen durch Anschlag das Rauchen untersagt ist, darf selbst mit Zustimmung der Mitreisenden nicht geraucht werden. Wer dem zuwiderhandelt, hat eine Buße von 2 RM. zu entrichten.

**Krankenbeförderung.** Für die Beförderung von Kranken in besonders gestellten Gepäck- oder Güterwagen, Wagen 3. Klasse gewöhnlicher Bauart oder mit Krankenabteil sind mindestens 8 Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart zu lösen. 2 Begleiter der Kranken werden frei befördert. Wird für die Beförderung eines Kranken oder Krüppels mit Tragbetten nur ein Wagenabteil 3. Klasse beansprucht, so sind für den Kranken 2 ganze Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart zu lösen. Kranke oder Krüppel in Fahrstühlen oder Selbstfahrliegen können gegen Lösung von 1½ Fahrausweisen 3. Klasse, ihre Begleiter gegen Lösung von je einem ganzen Fahrausweis 3. Klasse der betreffenden Zugart im Gepäckwagen der Personen-, Ell- oder Schnellzüge oder der Güterzüge befördert werden, wenn es der Gepäckverföhr zuläßt. Für Kranke mit Traggestellen, Tragbetten, Selbstfahrliegen und Krankenfahrstühle wird hierbei keine Fracht erhoben. Beim Ein- und Aussteigen werden den Kranken Tragbahnen, Falt- und Rollstühle, soweit solche vorhanden sind, innerhalb der Bahnhofsanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Annahme von Privattelegrammen in den Zügen.** In bestimmten Zügen mit Durchargangswagen, in Ell- und Schnellzügen können Privattelegramme durch Vermittlung des Zugbegleitpersonals ausgegeben werden. Telegrammgebühren beim Zugbegleitpersonal.

**Handtaschen.** Gefundene Gegenstände werden gegen eine Verwaltungsgebühr und bei Nachsendung nach einem deutschen Bahnhof gegen Erhebung der halben Gepäckfracht nachgeliefert. Wünscht der Verlierer Nachsendung als Expreßgut oder mit der Post, so hat er die Verwaltungsgebühren, Verpackungskosten, Expreßgutfracht, Postgebühren usw. vorher einzulösen. Verlustanzeigen sind auf den Bahnhöfen erhältlich. Telegraphische Nachforschung gegen Telegrammgebühr, durch Dienstredner, soweit möglich, gegen Postfernsprechgebühr.

**Durchgehende Abfertigung nach Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichspost.** Nach verchiedenen Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichspost kann im Personen- und Gepäckverkehr durchgehend abgefertigt werden.

## Fahrpreisermäßigungen

**Kinder** vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden zum halben Preise befördert. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden frei befördert.

**Sonntagsrückfahrkarten.** (Ermäßigung 33%). Sonntagsrückfahrkarten werden nur für besonders bestimmte Verbindungen ausgegeben.

**Sonntagsrückfahrkarten gelten im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe:**

a) zu den Sonntagen zur Einfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag), am Sonntag, ferner am Montag bis 12 Uhr.

b) zu den Festtagen Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Dimmelfesttag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag, Bußtag, 1. und 2. Weihnachtstag, außerdem Erntedankfest (Dreißigstg), Mariä Dimmelfest, Mariä Empfängnis und Allerheiligen, zur Einfahrt am Tag vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr. Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Einfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr.

c) Weitere Festtage siehe weiter hinten im Abschnitt „Sonderbestimmungen“. Pfingsten und Weihnachten erweiterte Gültigkeitsdauer (Festtagsrückfahrkarten).

Die Rückfahrt muß auf dem Abfahrtsbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tag nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug ansetzen oder fortgesetzt werden, der den Abfahrtsbahnhof um 12 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Personenzug, zurückzuführen.

Sonntagsrückfahrkarten gelten nur für Personenzüge. Ell-, Schnell-, PD-, PFD-, und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen gegen Zahlung des vollen tarifmäßigen Zuschlags benutzt werden. Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Züge ausschließen. Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt je einmal. Der Übergang von der 3. zur 2. Klasse ist gegen Zahlung des Unterschiedes

\* Nähere Anstufungen ertheilen die Bahnhöfe.

\*\* Entfernungstabelle siehe Seite II 23.

zwischen den ermäßigten Fahrpreisen beider Klassen gestattet.

Breisstafel siehe Seite II 25. Versuchsweise werden an Mittwochnachmittagen Ausflugsrucksackfahrten (Sonntagsrucksackfahrten) von größeren Städten nach bestimmten Ausflugsorten ausgegeben.

Urlaubsfahrten (Ermäßigung 20% und höher mit zunehmender Entfernung). Urlaubsfahrten werden für Urlaubsdauern während des ganzen Jahres ausgegeben.

Ostpreußenrucksackfahrten (Ermäßigung 40% und ab 800 km mit zunehmender Entfernung 50-60%). Für den Verkehr nach und von Ostpreußen über die polnischen Durchgangsstrecken werden besondere Urlaubsfahrten mit Geltungsdauer von zwei Monaten und ohne Beschränkung für den Eintritt der Rückfahrt ausgegeben.

Rundreisefahrten (Ermäßigung 25%). Für die 2. und 3. Klasse werden für besonders befandene Verbindungen feste Rundreisefahrten ausgegeben. Geltungsdauer für Entfernungen bis 299 km 15 Tage, für größere Entfernungen 30 Tage.

Kinderreiche Familien. Familien mit wenigstens 4 unbeschäftigten leiblichen Kindern - auch Kindern eines Elternteils -, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und dem elterlichen Hausstand angehören, zahlen bei gemeinschaftlichen Reisen von mindestens 2 Angehörigen einer Familie, und zwar Eltern (oder ein Elternteil) mit Kindern oder Eltern allein oder Kinder allein:

- a) vollen Fahrpreis für die erste Person, b) halben Fahrpreis für jede weitere Person über 10 Jahre oder für 2 Personen vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahr, c) ein einzelnes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird frei befördert.

Leben die Kinder nach dem Tode der Eltern oder eines Elternteils gemeinsam im Haushalt von Großeltern oder Pflegeeltern, so treten diese an Stelle der Eltern.

Die Ermäßigung wird gewährt für die 1., 2. und 3. Klasse bei Fahrarten zum gewöhnlichen Fahrpreis, in Feriensonderzügen, bei Sonntagsrucksackfahrten, bei Urlaubsfahrten (auch Ostpreußenrucksackfahrten), Eil- und Schnellzugsbenuzung gegen Zahlung des Zuschlags. Der Zuschlag wird in gleicher Weise wie der Fahrpreis ermäßigt; ein einzelnes Kind unter 10 Jahren, das frei befördert wird, zahlt auch keinen Zuschlag.

Reisekarten (Ermäßigung 20%). Zwischen Großstädten von mehr als 100 000 Einwohnern und nabegelegenen andern Orten werden für besonders befandene Verbindungen feste für 10 einfache Fahrten in 2. und 3. Klasse ausgegeben. Geltungsdauer 1 Monat von jedem beliebigen Lösungstage ab.

Wettbewerbsfahrten (Ermäßigung 33%, 40% und 50%). 33% Fahrpreisermäßigung in 1. bis 3. Klasse bei Bezahlung für mindestens 12 Erwachsene, 40% bei Bezahlung für mindestens 25 Erwachsene und 50% bei Bezahlung für mindestens 100 Erwachsene. Gleiche Ermäßigung der Eil- u. Schnellzugszuschläge. Bei Bezahlung für 20-39 Erwachsene wird ein Teilnehmer, für 40-99 Erwachsene ein zweiter Teilnehmer und für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht wird, noch ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Schulfahrten (Ermäßigung 50%). Bei gemeinschaftlichen Fahrten Studierender oder Schüler zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken unter Leitung von Lehrern in der 2. oder 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zuschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Schüler und 1 Lehrer. Für 5 Studierende oder Schüler ist mit gleicher Ermäßigung 1 Lehrer und für je weitere 5 Studierende oder Schüler, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Lehrer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Schüler folger Klassen, die im allgemeinen von Kindern unter zehn Jahren besucht werden, zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Die Abfertigungsstelle kann eine größere Anzahl von Lehrern oder andern Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Schüler, auf schriftlichen Antrag zulassen. Dem Lehrerhande muß mindestens der Leiter angehören. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Jugendpflege (Ermäßigung 50%). Bei Ausflügen Jugendlicher unter 22 Jahren von beidseitig an-

\* Vorläufig (Ausschluß bis 31. Dez. 1934) werden bei Bezahlung für 12 bis 19 Erwachsene 1 Teilnehmer, bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene 2 Teilnehmer, bei Bezahlung für 40 bis 99 Erwachsene 3 Teilnehmer, bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

erkannten Jugendpflegevereinen zu Zwecken der Jugendpflege mit sachverständigen Führern in der 2. und 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zuschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche und 1 Führer. Für 5 Jugendliche ist mit gleicher Ermäßigung 1 Führer und für je weitere 5 Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Führer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Kinder zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Eine größere Zahl von Führern oder andern Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen, kann die Abfertigungsstelle auf schriftlichen Antrag zulassen. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Reisekarten (Ermäßigungen sehr erheblich). Für den Berufs- und Schülerverkehr werden Monatsfahrten, Teilmontatsfahrten, Arbeiterwochenfahrten, Kurzarbeiterwochenfahrten, Angestelltenwochenfahrten, Kurzarbeiterwochenfahrten für Angestellte und Schulkarten ausgegeben.

Reisekarten, Bezirks-, Anschlussbezirks- und Bezirksteilmontatsfahrten (erhebliche Ermäßigung)

Reisekarten. Berechtigung zur Fahrt auf allen Reichsbahnstrecken eines bestimmten Gebietes. Geltungsdauer 1 Monat von jedem beliebigen Lösungstage ab. Das Gebiet der Reichsbahn umfaßt 17 Netze

(größere Wirtschaftsgebiete), die sich gegenseitig überschneiden und von denen jedes etwa 7000 km umfaßt. Preis der Reisetarte einschließlich Schnellzugbenutzung - FD, FFD und mit „L“ bezeichnete Züge gegen besondere Zuschläge -

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Values: 150 RM, 120 RM, 90 RM.

Preis der Reisetarte für mehrere aneinander anschließende Netze

Table with 3 columns: 1. Kl., 2. Kl., 3. Kl. Values for 2 Netze: 230 RM, 185 RM, 140 RM. Values for 3 Netze: 280 RM, 225 RM, 170 RM. Values for 4 Netze: 330 RM, 265 RM, 20 RM.

Preis der Karte für das gesamte Reichsbahnnetz

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Values: 400 RM, 325 RM, 250 RM.

Bezirkskarten (für kleinere Wirtschaftsgebiete) Streckenumfang der Bezirke etwa 1000 km Preis der Bezirkskarten:

Table with 3 columns: 2. Klasse, 3. Klasse. Values: 52 RM, 40 RM.

Anschlussbezirkskarten. Die Bezirkskarten werden auch als Anschlussbezirkskarten zu ermäßigten Preisen in Verbindung mit einer unmittelbar anschließenden Bezirkskarte oder mit einer Reisetarte ausgegeben. Preis: 2. Klasse 20 RM., 3. Klasse 15 RM.

Gepäcktarif

Mindestgewicht 10 kg. Mindestfracht 0,30 RM.

Table for baggage rates. Columns: km, 10 kg, 15 kg, 20 kg, 30 kg, 40 kg, 50 kg, 60 kg, 70 kg, 80 kg, 90 kg. Includes a column for 'Frachtlage bei Gewichten über 90 kg für je 10 kg'.

Expresguttarif

Mindestgewicht 5 kg. Mindestfracht 0,40 RM.

Table for express goods rates (5-12 kg). Columns: km, 5 kg, 6 kg, 7 kg, 8 kg, 9 kg, 10 kg, 11 kg, 12 kg.

Table for express goods rates (13-20 kg). Columns: km, 13 kg, 14 kg, 15 kg, 16 kg, 17 kg, 18 kg, 19 kg, 20 kg.

Table for express goods rates (30-100 kg). Columns: km, 30 kg, 40 kg, 50 kg, 60 kg, 70 kg, 80 kg, 90 kg, 100 kg. Includes a column for 'Frachtlage bei Gewichten über 100 kg für je 10 kg'.

Bezirkssteimonatskarten werden im gleichen Streckenumfang wie die Bezirkskarten für eine Kalenderwoche ausgegeben. Preise: 2. Klasse 21 RM., 3. Klasse 16 RM.

Bezirkskarten, Anfahrtsbezirkskarten und Bezirkssteimonatskarten gelten für alle Eil- und Personenzüge. Schnellzüge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Sitzauszuschlages benutzt werden. Ohne Zuschlag darf mit Karten 2. Klasse die 3. Klasse der Schnellzüge benutzt werden. PD-, FFD- und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden.

Vorrätige Reb-, Bezirks- usw. Karten sind 2 Stunden vorher bei den Ausgabestellen zu bestellen. Nicht vorrätige Karten können bei jeder Fahrkartenausgabe des Reichsbahngebietes oder bei jeder Mitteleuropäischen Reisebürovermittlung anverlangt werden. Soweit bei Reb- und Bezirkskarten Privatbahnstrecken nicht einbezogen sind, werden bei Vorzeigung dieser Karten für Privatbahnstrecken besondere Ermäßigungen gewährt.

Gesellschaftsfonderrüge (Ermäßigung 50% und 60%). Zu gemeinsamen Reisen größerer Gesellschaften werden auf Bestellung Gesellschaftsfonderrüge mit einer Ermäßigung von 50% des gewöhnlichen Fahrpreises ausgeführt. Es sind mindestens zu lösen: bei Benutzung der 1. Klasse 133, der 2. Klasse 200 und der 3. Klasse 300 Fahrkarten vom Ausgangs- bis zum Zielbahnhof des Sonderzuges. Mindestens sind für die ganze Sonderzugstrecke 150 RM. zu entrichten. Je 2 Fahrkarten zum halben Preis werden als eine Fahrkarte gerechnet. Die Ermäßigung kann bei Erfüllung besonderer Bedingungen (z. B. bei Hin- und Rückfahrt an einem Wochentage) auf 60% erhöht werden.

**Reisegepäck**

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisekoffern, Reisekisten, Reisekästen, Kuffen, Gutschächeln, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind, außerdem werden auch die in der Ausführungsbestimmung 2 zu § 28 der Eisenbahn-Verkehrsordnung genannten Gegenstände als Reisegepäck angenommen (z. B. Fahrräder, einstufige Kraftfahrzeuge, Koffer und Kofferstücke, Kinderwagen, Turn- und Sportgeräte usw.).

Die von der Beförderung als Frachtgut und von der Mitnahme in die Personenzüge ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht als Gepäck aufgegeben werden.

Das Gepäck muß ordnungsgemäß zur Beförderung hergerichtet und, soweit keine Ausnahmen vorgehen, sicher und dauerhaft verpackt sein, sonst kann es zurückgegeben werden.

Jedes Gepäckstück muß mit der genauen und dauerhaft beschrifteten Anschrift des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) und nach dem Zustand auch mit dem Bestimmungsbahnhof versehen sein.

Reisegepäck wird zu den Säcken des Gepäcktarifs nur gegen Vorlage von Fahrausweisen angenommen, und zwar nur nach einem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt. Der Reisende kann auf einen Fahrausweis einmal oder mehrmals Gepäck aufgeben. Auch auf Reiskarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder und der sonstigen Gegenstände, die auf Fahrradarten unverpackt aufgegeben werden, angenommen.

Die Gepäckfracht ist bei der Aufgabe zu entrichten. Der Reisende erhält einen Gepäckchein, der bei der Auslieferung zurückzugeben ist. Aufrechnung der Gewichte bis 20 kg auf volle 5 kg, darüber auf volle 10 kg. Mindestgewicht 10 kg.

Gepäcktarif siehe Seite 11 22. Ohne Vorzeigung eines Fahrausweises wird Reisegepäck zu den Säcken des Expreßtarifs nach Bahnhöfen angenommen, nach denen Expreßgut abgefertigt wird.

Fahrradarten. Unverpackte einstufige Zweiräder — ausgenommen Kraftfahrräder und Fahrräder mit Hilfsmotor —, Schneefahre sowie ein- und zweistufige Korbgeschlitten, Faltskate, aeriert und im Kuffad und in Taschen verpackt, werden auf Entfernungen bis 900 Tarifkilometer auf Wunsch des Reisenden auch gegen Zahlung von Fahrradarten als Gepäck abgefertigt. Die Fahrradarten kosten auf Entfernungen von:

1—30 km	0,30 RM.	151—250 km	0,90 RM.
31—100 km	0,40 RM.	251—450 km	1,30 RM.
101—150 km	0,60 RM.	451—900 km	1,80 RM.

Die Fahrradarten gilt 4 Tage, den Tag der Lösung eingerechnet. Der Reisende hat das Gepäck auf dem Abgangsbahnhof nach dem Packwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsbahnhöfen von Packwagen zu Packwagen zu überführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Packwagen in Empfang zu nehmen.

Warenproben und Muster. Geschäftsreisende, die Warenproben und Muster in Kisten, Säcken, Taschen, Trommeln oder in anderer handelsüblicher Verpackung mit sich führen, erhalten bei Reisen zu Geschäftszwecken eine Gepäckfrachtermäßigung von etwa 33% gegen Vorlage einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nach vorgeschriebenem Muster. Die Bescheinigung ist der Eisenbahn bei der Aufgabe und Auslieferung der Koffer stets unauferfordert vorzulegen und nach 2 Jahren zu erneuern.

Aufbewahrung des Gepäcks. Auf den Bahnhöfen, wo Reisegepäck abgefertigt wird, kann Gepäck auch zur vorübergehenden Aufbewahrung abgegeben werden.

Als Aufbewahrungsgebühr wird erhoben:

1. für Gegenstände, die unter den Begriff Handgepäck fallen:	
a) für 1 Stück für die beiden ersten Tage zusammen	0,20 RM.
für jeden folgenden Tag weitere	0,20 RM.

b) für jedes weitere Stück für die beiden ersten Tage zusammen	0,10 RM.
für jeden folgenden Tag weitere	0,10 RM.

2. für größere Stücke: für die beiden ersten Tage zusammen 0,20 RM. für jeden folgenden Tag weitere 0,20 RM.

Gepäckversicherung. An den Gepäckhallern kann das Gepäck — auch das Aufbewahrungsgepäck — bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungs-V.G. gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

Gepäckträger. Auf größeren Bahnhöfen sind Gepäckträger bestellt, die das Reise- und Handgepäck innerhalb des Bahnhofsbereichs nach den von den Reisenden bezeichneten Stellen zu bringen haben. Der Gebührentarif ist bei den Gepäckabfertigungen ausgehängt.

**Expreßgut**

Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, können als Expreßgut aufgegeben werden. Ausnahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist. Abfertigung auf Expreßgutarten gegen Bezahlung der Fracht. Aufgabe bis zu zehn Stück auf eine Expreßgutart. Firmen mit größerem Expreßgutbedarf wird auf Antrag die Selbstabfertigung zugelassen. Nachnahme bis zur Höhe des Wertes (höchstens 1000 RM., bei Überweisung durch Bahlfarte 2500 RM.) zugelassen. Beförderung wie bei Reisegepäck, außerdem kann der Absender die Beförderung mit einem bestimmten Zuge vorschreiben. Ohne Vorchrift eines Zuges Beförderung mit dem nächstgelegenen Zuge, nach ferngelegenen Bestimmungsbahnhöfen vorzugsweise mit Schnellzügen. Einzelne von der Expreßgutbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalterausbänden ersichtlich. Auslieferung während der Dienststunden zu jeder Tages- und Nachtzeit. Auf dem Bestimmungsbahnhof kann das Expreßgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel aufgestellt.

Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle kg, bei höheren Gewichten auf volle 10 kg.

Expreßguttarif siehe Seite 22.

Frische Beeren, frisches Obst, frisches Gemüse aller Art und frische Eideiseweile, alle, wenn sie einheimischen Ursprungs sind, erhalten, wenn das einzelne Expreßgutstück 50 kg nicht übersteigt, eine Ermäßigung von 50%.

Volle Haftung für Verlust, Minderung oder Beschädigung gemäß §§ 82 und 85 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Expreßgutversicherung. An den Expreßguthaltern kann das Expreßgut bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungs-V.G. gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

**Entfernungangaben für den Bahnhof Karlsruhe Hbf.**

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen

Na ch	km	Na ch	km	Na ch	km	Na ch	km
Aachen	416	Bad Wildungen	329	Bremen	623	Eberstadt (Bergstr.)	110
Aalen	168	Bad Wimpfen	108	Breslau	893	Ebingen (Württb.)	192
Achern	51	Baden-Baden	36	Bretten	25	Ebenfobren	51
Adelsheim-Nord	133	Baden-Baden-West	31	über Bruchsal	37	Efringen-Kirchen	184
Aglastershausen	94	× Badenweiler	183	Bruchsal	22	Eggenstein	15
Altensteig	92	Bamberg	314	Brühl	57	Eicholsheim	124
Alzey	123	Bammertal	69	Buchen	141	× Eichstetten ü. Riegel	124
Allglashütten-Falkau	180	Bärental (Feldbg.) ü. Fr.	178	Buchholz (Baden)	129	× Eichstetten-Michelsfeld	61
Amorbach	163	Barmen	390	Bühl (Baden)	43	Eisenach	358
Annweiler	56	Basel Bad. Vf.	196	× Bühlerthal	50	Elberfeld siehe b. Barmen	390
Ansbach	207	Bellingen	173	Buggingen	158	Ellwangen	184
Appentweier	63	Bensheim	95	Calmbach	51	Elmstein	78
Asbach (Baden)	97	Berchtesgaden	513	Calw	58	× Elsenz	57
Ashaffenburg	162	Berghausen (Baden)	10	Chemnitz	609	Elzach	145
Asperg	75	Bergzabern	38	Coburg	367	Emmendingen	119
Auerbach (Baden)	117	Berlin	685	Crailsheim ü. Mühlacker		Ems siehe Bad E.	
Auerbach (Hessen)	97	Besigheim	76	Marbach ob. Heilbr.	161	× Endingen (Bad. ü. Riegel)	119
Augsburg	271	Beuron	189	über Stuttgart	199	Engen	206
Bachheim	190	Viberach (Baden)	89	Dallau	114	Enzberg	40
Badnang	95	Videnbach (Bergstr.)	103	Darmstadt	118	Eppelheim	52
Bad Dürkheim	74	Vielefeld	494	Denzlingen	126	Eppingen ü. Grödingen	48
Bad Dürkheim	166	Vietigheim (Württ.)	69	Deßau	579	Erbach (Odenwald)	117
Bad Ems	254	Vinay	102	Dietelshausen	175	Erfurt	415
Bad Homburg	165	Vingen	179	Donaueshingen	171	Erffingen	25
Bad Kissingen	281	Virkenau	84	Dortmund	461	Eichelbronn	80
Bad Kreuznach	193	Wischweier (Baden)	29	Dreieichenhain	141	Essen ü. Mainz-Köln	427
ü. Binden	135	Wanzenloch	11	Dresden	651	Ehlingen ü. Stuttgart	106
Bad Krozingen	149	Wiesbach	138	Dürkheim siehe Bad D.		× Ettenheim	105
Bad Liebenzell	50	Wochum Hbf. Nord u. Präsident	442	Durlach	5	Ettlingen Reichsb.	6
Bad Mergentheim	179	Bonn	300	Dürmersheim	12	Eubigheim	148
Bad Münster a. St.	131	Bonnborn (Schwarzlw.)	200	Dürkheim siehe Bad D.		Eutingen (Baden)	35
Bad Nauheim	184	Borberg-Wödingen	159	Düsseldorf ü. Rz.-Köln	384	Feuerbach (Stuttgart)	88
Bad Rappenau	76	Braunschweig	517	Duisburg ü. Rz.-Köln	408	Flebingen ü. Grödingen	36
Bad Teinach	62	Breisach	157	Eberbach	86	Forbach-Gausbach	50

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Frankental . . . . .	76	Thringen . . . . .	152	Mergentheim siehe Bad M.		Schönmünzach . . . . .	60
Frankfurt (Main) . . . . .	146	Zinnenbingen . . . . .	191	Reßfisch . . . . .	269	Schovsheim üb. Raf. ob. B.	217
Freiburg i. Br. . . . .	134	Syringen . . . . .	28	Reichstadt (Obenwälb) . . . . .	120	Schramberg üb. Raunmünz.	115
Freudenstadt üb. Raunmünz.	81	Ttlingen . . . . .	55	Rilttenberg . . . . .	172	üb. Pforzheim . . . . .	147
üb. Offenb.-Schilt. . . . .	144	Jena . . . . .	459	Ringolsheim-Kronau . . . . .	33	üb. Schiltach u. Offenb.	128
üb. Pforzheim-Mag. . . . .	113	Jugenheim (Bergstr.) . . . . .	107	Rörtlenbach . . . . .	89	× Schwarzloch üb. Bühl . . . . .	60
Friedrichshafen . . . . .	290	Kailbach (Obenw.) . . . . .	99	Rosbach (Baden) . . . . .	108	× über Rohatt . . . . .	52
Fürth (Obenwälb) . . . . .	96	Kaiserslautern . . . . .	134	Rudau . . . . .	136	Schweinitzt . . . . .	258
Fürth (Bayern) . . . . .	259	über Maxau . . . . .	92	Rühlader . . . . .	44	Schweyngen . . . . .	48
× Furtwangen üb. Tr. Do. . . . .	212	Kandel . . . . .	21	Müllheim (Baden) . . . . .	163	Sedach . . . . .	129
Gaggenau . . . . .	33	× Randern . . . . .	215	München üb. Mühlader . . . . .	333	Sedenheim . . . . .	67
Gaimühle . . . . .	93	× Kappelrodeck . . . . .	66	Münster (Westf.) ü. Mz. -Kln	506	Seebrugg . . . . .	190
Geislingen (Steige) . . . . .	153	Karlsdorf . . . . .	26	Münster a. St. siehe Bad M.		Sigmaringen . . . . .	214
Gelsenkirchen . . . . .	434	Kassel . . . . .	346	Muggenturm . . . . .	18	Singen . . . . .	221
Gemmingen . . . . .	55	Kehl . . . . .	77	Muheim siehe Bad N.		Sinsheim (Elsenz) . . . . .	64
Gengenbach . . . . .	81	Kenzingen . . . . .	107	Nedarbischofsheim Reichsb.	87	Sinsheim b. Bühl . . . . .	35
Gerlachshausen . . . . .	173	Kiel . . . . .	787	Nedarelz . . . . .	106	Söllingen b. Durlach . . . . .	13
Germersheim üb. Bruchf.	48	Kippenheim . . . . .	94	Nedargemünd . . . . .	65	Spener üb. Germersheim . . . . .	55
über Graben-Neudorf . . . . .	38	Kirchzarten . . . . .	145	Nedargerach . . . . .	99	über Lühhof . . . . .	64
über Maxau . . . . .	42	Kirrlach . . . . .	32	Nedarhaujen b. Horb . . . . .	108	× Staufen . . . . .	161
Gernsbach . . . . .	39	Kissingen siehe Bad R.		Nedarsteinach . . . . .	70	Steinbach (Baden) . . . . .	39
Gernsheim . . . . .	109	Kleinsteimbach . . . . .	15	Nedarstein . . . . .	82	Steinen . . . . .	211
Gießen . . . . .	212	Klingenmünster . . . . .	42	Neuenbürg (Württg.) Hbf.	42	Steinsfurt . . . . .	61
Gmünd, Schwäb. . . . .	144	Klosterreichenbach . . . . .	69	Neustadt (Hardt) . . . . .	59	Stettin . . . . .	819
Goddelau-Erfelden . . . . .	119	Koblentz . . . . .	241	Neustadt (Schw.) üb. Trbg.	176	Stuttgart . . . . .	93
Gondelsheim (Baden) . . . . .	33	Köln . . . . .	344	Niederhopsheim . . . . .	81	Tauberbischofsheim . . . . .	179
Göppingen . . . . .	134	Könndringen . . . . .	115	Niefem . . . . .	37	Teinach siehe Bad L.	
Görlitz . . . . .	748	König (Obenw.) . . . . .	127	Nördlingen . . . . .	208	Titisee . . . . .	171
Goslar . . . . .	475	Königsbach (Baden) . . . . .	20	Nordhausen . . . . .	447	Triberg über Offenb. . . . .	128
Gotha . . . . .	387	× Königshaffhausen . . . . .	124	Nürnberg üb. Würzburg . . . . .	317	Trier über Koblenz . . . . .	353
Graben-Neudorf . . . . .	21	Kostnau . . . . .	134	üb. Mühlader-Stuttgart	289	Tübingen üb. Pforzh.-Horb	132
Grödingen . . . . .	8	Konstanz . . . . .	251	üb. Heilbronn . . . . .	251	über Mühlader . . . . .	164
Grombach . . . . .	68	Krefeld . . . . .	403	× Oberbühlertal . . . . .	52	Tuttlingen . . . . .	172
Groß-Gerau . . . . .	117	Kreidach . . . . .	97	Oberfisch . . . . .	72	Ubstadt-Weiher . . . . .	27
Großjachsen-Hebdesheim . . . . .	75	Kreuznach (siehe bei Bad)		Obernburg-Eisenfeld . . . . .	181	Überlingen . . . . .	256
Groß-Ulmstadt . . . . .	143	Krozingen (siehe bei Bad)		Obernorf (Nedar) . . . . .	126	Ulm . . . . .	186
Grünstadt . . . . .	89	Künzelsau . . . . .	124	× Oberrotweil . . . . .	137	Untergrombach . . . . .	17
Gundelsheim . . . . .	93	Kuppenheim . . . . .	27	× Odenheim . . . . .	47	Unterreichenbach . . . . .	44
Hagen (W.) üb. Mz.-Köln	416	Ladenburg . . . . .	70	Otigheim . . . . .	18	Waihingen (Enz) Reichsb.	56
Hagsfeld . . . . .	6	Lahr-Dinglingen . . . . .	90	Offenbach (Main) . . . . .	156	Willingen (Schw.) ü. Teibera	157
Halberstadt . . . . .	525	Lahr-Stadt . . . . .	93	Offenburg . . . . .	71	× Wöhrenbach . . . . .	202
Hall, Schwäb. . . . .	126	Lambrecht (Pfalz) . . . . .	65	Oppenau . . . . .	82	Waghäusel . . . . .	31
Halle (Saale) . . . . .	523	Lampertheim . . . . .	79	Oppenheim . . . . .	119	Wahlen . . . . .	105
Hamburg-Altona . . . . .	679	Landau (Pfalz) . . . . .	59	Orschweier . . . . .	98	Waibstadt . . . . .	85
Hanau . . . . .	169	über Winden . . . . .	41	Osterburfen . . . . .	136	× Walbangelloch . . . . .	68
Hannover . . . . .	501	Langenbrücken . . . . .	31	× Ottenhöfen . . . . .	73	Waldfisch . . . . .	133
Haslach . . . . .	98	Lauda . . . . .	171	Otterstweier . . . . .	46	Waldmichelbach . . . . .	99
Hafmersheim . . . . .	112	Laudenbach (Bergstr.) . . . . .	87	Peterzell-Königsfeld . . . . .	147	Waldbshut über Basel . . . . .	251
Haueneberstein . . . . .	28	Lauffen (Nedar) . . . . .	85	Pforzheim . . . . .	31	Walldürn . . . . .	148
Hausach über Offenb. . . . .	105	Lautenbach (Baden) . . . . .	75	Pforzheim-Brödingen . . . . .	34	Wasenweiler . . . . .	149
Hausen vor Wald . . . . .	179	Leipzig . . . . .	532	Philippsburg (Baden) . . . . .	31	Weimar . . . . .	436
Heidelberg . . . . .	55	Lezstich . . . . .	187	Pirmasens über Maxau . . . . .	96	Weingarten (Baden) . . . . .	13
Heidelberg . . . . .	29	Leonberg . . . . .	92	über Germersheim . . . . .	114	Weinheim (Bergstr.) . . . . .	80
Heilbronn Hbf . . . . .	73	Leopoldshafen . . . . .	17	Planfstadt . . . . .	50	Weisenbach . . . . .	44
über Mühlader . . . . .	98	Liebenzell siehe Bad L.		Plauen (Vogtland) . . . . .	474	Wertheim . . . . .	203
Heitersheim . . . . .	155	Lindau . . . . .	314	Radolfzell . . . . .	231	Wiebelsbach-Heubach . . . . .	139
Helmsstadt (Baden) . . . . .	90	Löffingen . . . . .	195	Rappenuau siehe Bad R.		Wielingen . . . . .	59
Hemsbach . . . . .	85	Lörrach üb. Basel ob. Weil	204	Rattatt . . . . .	23	Wiesbaden . . . . .	159
Heppenheim (Bergstr.) . . . . .	90	Lorsch . . . . .	96	Raunmünzach . . . . .	55	Wiesloch-Walldorf . . . . .	41
Herbolzheim (Breisgau) . . . . .	104	Lübeck . . . . .	762	Ravensburg . . . . .	270	× Wiesloch-Stadt . . . . .	46
Hezbach . . . . .	109	Ludwigsburg . . . . .	79	Regensburg . . . . .	352	Wildbad üb. Pforzh. . . . .	54
× Hilsbach . . . . .	61	Ludwigschafen a. Rh.	66	Reinheim (Obw.) . . . . .	142	Wildberg (Württ.) . . . . .	68
Himmelreich . . . . .	148	über Heidelberg . . . . .	77	Reuchen . . . . .	58	Wildungen siehe Bad W.	
Hinterweidental . . . . .	72	Lüneburg . . . . .	626	Reutlingen . . . . .	150	Wilsferdingen . . . . .	18
Hinterzarten üb. Freiburg	167	Magdeburg . . . . .	574	× Rheinbischofsheim as. Wäh	78	Wimpfen (siehe bei Bad)	
Hirsau . . . . .	55	Maifammer-Kirrweiler . . . . .	53	Rheinsheim . . . . .	34	Winden über Maxau . . . . .	28
Hirschhorn (Nedar) . . . . .	78	Mainz . . . . .	149	Riegel Reichsbahn . . . . .	112	Wörth (Pfalz) . . . . .	14
Hochdorf (Württ.) . . . . .	88	Malsch . . . . .	14	Rimbach . . . . .	93	Wöfingen . . . . .	18
Hochstetten (Baden) . . . . .	22	Mannheim üb. Blanfenl.-		Rittenbach (Baden) . . . . .	187	Wolfach üb. Offenb. . . . .	109
Hodenheim . . . . .	40	Schweyngen . . . . .	61	Rotenbach b. Neuenbürg . . . . .	46	üb. Raunmünzach . . . . .	116
Höchst (Obenwälb) . . . . .	133	üb. Eggenst.-Schwey.	67	Rotensels . . . . .	32	Worms . . . . .	93
Höfen (Enz) ü. Durlach-Pforzh.	49	üb. Heidelberg . . . . .	73	Rottweil . . . . .	144	Wuppert.-Elberf. i. b. Warrn.	390
Hof . . . . .	442	Marbach (Nedar) . . . . .	81	Rüdesheim . . . . .	193	Würzburg . . . . .	214
Hoffenheim . . . . .	81	Marburg (Bahn) . . . . .	242	Säckingen über Basel . . . . .	227	Zell-Kirchbrombach . . . . .	124
Homburg siehe Bad H.		Mauer . . . . .	72	St. Georgen (Schwarzgr.) . . . . .	143	Zuzenhaujen . . . . .	77
Horb über Pforzheim . . . . .	101	Maulbronn-Stadt ü. Brett.	38	St. Ilgen . . . . .	47	Zweibrücken über Maxau	112
Hornberg über Offenb. . . . .	114	Maulbronn . . . . .	36	Schafshausen (Reichsb.) . . . . .	240	über Germersheim . . . . .	138
× Hüffenhardt . . . . .	110	Maxau . . . . .	12	Schiltach . . . . .	119	Zwidau . . . . .	522
Hugnetten . . . . .	142	Neddesheim . . . . .	75	Schliengen . . . . .	169	Zwingenberg (Baden) . . . . .	95
Huttenheim . . . . .	36	× Menzingen . . . . .	52	Schlierbach-Ziegelhausen . . . . .	60	Zwingenberg (Bergstr.) . . . . .	100

# Sonntagrückfahrkarten †

der Bahnhöfe

## Karlsruhe-Hauptbahnhof und Karlsruhe-Mühlburg

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl.	3. Kl.		2. Kl.	3. Kl.
	RM	RM		RM	RM
*Achern	4,00	2,80	Redargemünd	5,10	3,50
Alaßerhausen	7,80	5,10	Redargerach	7,70	5,30
Altensteig	7,20	5,00	Redarsteinach	5,50	3,80
Appenweier	4,90	3,40	Reutenburg (Würt.) und Stadt	3,80	2,30
Auerbach (Bergstr.)	7,60	5,20	Reustadt (Schwarzw.)	13,80	9,40
Bad Kreuznach	10,60	7,20	*Oberbühlertal	4,10	2,80
Bad Liebenzell	3,90	2,70	Oberkirch	5,60	3,90
Bad Mergentheim	14,00	9,60	Odenheim	3,70	2,60
Bad Münst. a. Stein	10,20	7,00	*Offenburg	5,50	3,80
Bad Rappenau über Grödingen	5,90	4,10	Otterburken	10,60	7,30
Bad Rappenau über Heidelberg ober Heilbronn	8,00	5,50	Otterweier	3,60	2,50
*Baden-Baden Stadt	2,80	2,00	*Pforzheim	2,40	1,70
Baden-Baden West	2,40	1,70	Pirmasens über Winden	7,50	5,20
Bärental (Heldberg)	13,80	9,50	Winden		
*Badensbrunn	5,70	3,90	Pirmasens (Blankenloch)	9,30	6,40
Baden-Bad. Bf.	15,20	10,60	Eggenstein		
Bauerbach	2,60	1,80	Germerstheim		
Beilheim	2,40	1,70	*Kastatt	1,80	1,30
Bergzabern	3,00	2,10	Reuchen	4,50	3,10
Bretsch	12,20	8,40	Rheinbischhofshelm	6,10	4,20
*Bruchhausen b. Ettlingen	0,70	0,50	Riegel Reichsb.	8,70	6,00
*Bruchsal	1,80	1,20	Saarbrücken Hbf. über Winden—Zweibrücken		7,90
Buchen (Obenw.)	11,00	7,60	Bruchsal		
*Bühlertal	3,90	2,70	Saarbrücken Hbf. Graben-Neuborf—Zweibrücken		9,20
Darmstadt	9,20	6,30	Schönmünzach	4,70	3,20
Donauwörth	13,40	9,20	Schwarzach (Baden) über Kastatt	4,10	2,80
Durlach	0,40	0,30	Schwarzach (Baden) über Bühl	4,70	3,20
Durmersheim	0,95	0,65	*Schwehingen	3,80	2,60
Eichtersheim-Michelsfeld	4,80	3,30	Seebrugg über Freiburg	14,80	10,20
Emmendingen	9,30	6,40	Singen (Hohentwiel)	17,20	11,80
Ettenheim		5,60	Sinsheim (Wfens) über Heidelberg	6,60	4,60
Flebingen	2,80	2,00	Waxau		
Frankfurt (Main)	11,40	7,80	*Speyer Hbf.—Blankenloch—Graben-Neub.—Germerst.	4,30	3,00
Freilicht über Kastatt	5,50	3,80	Eggenstein		
Freilicht über Bühl	5,80	4,00	Bruchsal		
*Freudenstadt über Raumünzach	6,30	4,40	Eggenstein		
Freudenstadt über Pforzheim	8,80	6,10	*Speyer Hbf.—Blankenloch—Germerstheim	5,00	3,50
*Gaggenau	2,60	1,80	Waxau		
Gengenbach	6,30	4,40	Blankenloch—Ruhhof		
Germerstheim	3,30	2,30	Stuttgart	7,20	5,00
Graben-Neuborf über Blankenloch	1,70	1,20	Tauberbischhofshelm	14,00	9,60
Graben-Neuborf über Blankenloch ober Eggenstein	2,10	1,50	Tittsee	13,40	9,20
Grödingen	0,65	0,45	Trotberg	9,90	6,90
Halsbach	7,60	5,30	Untergrombach	1,40	0,95
Haueneberstein	2,20	1,50	Willingen (Schwarzw.)	12,20	8,40
Hausach	8,20	5,60	Waldbirch	10,40	7,10
*Heidelberg	4,30	3,00	Waldburn	11,60	7,90
Hilsbach	4,80	3,30	Weinheim	6,20	4,30
Hinterweidenthal Bf.	5,60	3,90	Wertheim	15,80	11,00
Hintergarten über Freiburg	13,00	9,00	Wiesbaden Hbf.	12,40	8,50
Hirschhorn (Neckar)	6,10	4,20	Wiesloch-Ballbrunn	3,20	2,20
Hochstetten (Baden)		1,20	Wiesloch Stadt	3,80	2,50
Hohenheim	3,10	2,20	Wildbad	4,20	2,90
Hornberg	8,90	6,10	Wiltberg (Würt.)	5,30	3,70
Immendingen	14,80	10,20	Winden (Wfals)	2,20	1,50
Itzingen	4,30	3,00	*Wörth (Wfals)	1,10	0,75
Kaiserslautern Hbf.	7,20	5,00	Worms	7,20	5,00
*Kandel	1,70	1,20	Zaisenhausen	3,10	2,20
*Kapfrolsch	5,20	3,60	Zweibrücken über Winden—Landau	8,70	6,00
Kapfweyer	3,00	2,10	Blankenloch		
Karlsdorf über Bruchsal			Bruchsal		
Karlsdorf über Blankenloch	2,10	1,40	Zweibrücken—Eggenstein—Germerstheim	10,80	7,40
Kehl	6,00	4,20	Winden—Landau		
Kirchzarten	11,40	7,80			
Kirchbach	2,50	1,80			
Klosterreichenbach	5,40	3,70			
Königsbach (Baden)	1,60	1,10			
Konstanz	19,60	13,40			
Kreuzingen	11,80	8,00			
Kuppenheim	2,10	1,50			
Lambrecht (Wfals)	5,10	3,50			
Landau (Wfals) Hbf.	4,60	3,20			
*Langenbrücken	2,40	1,70			
Lautenbach (Baden)	5,80	4,00			
Lichtenau-Ulm über Kastatt	4,50	3,10			
Lichtenau-Ulm über Bühl	5,10	3,50			
Ludwigsburg	6,20	4,30			
Ludwigsbafen (Rhein) Hbf.	5,20	3,60			
Malms	11,60	8,00			
*Malsch	1,10	0,75			
Mannheim über Blankenloch	4,80	3,30			
Mannheim über Eggenstein ober Blankenloch	5,20	3,60			
Mannheim über Heidelberg ober Schwehingen	5,70	3,90			
Maulbronn Stadt über Grödingen—Bretten	3,00	2,10			
Maulbronn Stadt über Bruchsal ober Mühlader	4,00	2,80			
*Maxau	0,95	0,65			
Mengen (Baden)	4,10	2,80			
*Mingolsheim-Kronau	2,60	1,80			
Mühlbach (Baden)	8,40	5,80			
Mühlader	5,50	2,40			
Mühlheim (Baden)	12,80	8,70			

† Bestimmungen siehe S. 21. — \* Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Von Karlsruhe Hauptbahnhof (Gabelkarten)

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Blankenloch oder Neureut . . . . .	0,90	0,60	* Bergzabern . . . . .	2,50	1,80
Beigheim oder Eppingen . . . . .	5,90	4,10	* Bruchsal . . . . .	2,20	1,50
* Bretten oder Eppingen . . . . .	2,00	1,40	Eggenstein . . . . .	—	0,45
* Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,40	2,80	Eutenbach . . . . .	6,40	4,40
Calw oder Wildbad . . . . .	4,50	3,10	Freudenstadt Hbf. . . . .	6,80	4,70
Eggenstein oder Blankenloch . . . . .	1,20	0,80	Germersheim . . . . .	3,00	2,10
Elzach oder Triberg . . . . .	11,40	7,80	Graben-Neudorf . . . . .	—	1,20
Eppingen oder Wiesloch-Ballbrunn . . . . .	3,80	2,60	Grünstadt . . . . .	6,50	4,50
Ettlingen Reichsb. oder Forchheim bei Karlsruhe . . . . .	0,50	0,35	* Heidelberg . . . . .	4,80	3,20
* Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,90	2,70	Hinterweidenthal . . . . .	5,20	3,60
Forbach-Gausbach oder Herrenalb . . . . .	3,90	2,70	Hochstetten . . . . .	—	0,80
Freiburg (Breisgau) oder Triberg . . . . .	10,40	7,20	Kaiserlautern Hbf. . . . .	6,80	4,60
* Gernsbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,10	2,10	Kapsweyer . . . . .	2,50	1,80
Gernsbach oder Herrenalb . . . . .	3,10	2,10	Leopoldshafen . . . . .	—	0,60
Heilbronn oder Heidelberg . . . . .	5,70	3,90	* Malsch . . . . .	1,70	1,20
Höfingen oder Kleinfleinbach . . . . .	1,20	0,80	Mannheim . . . . .	4,80	3,30
Jodgrim oder Reuburg (Rhein) . . . . .	1,80	1,20	* Marxau . . . . .	0,40	0,30
Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	3,30	2,30	Maximiliansau . . . . .	0,50	0,35
Kahr Stadt oder Wiberach (Baden) . . . . .	7,20	5,00	Neureut . . . . .	—	0,30
Kahr Stadt oder Steinach (Baden) . . . . .	7,80	5,10	Oettingheim . . . . .	1,90	1,30
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern . . . . .	3,20	2,20	* Offenburg . . . . .	6,10	4,20
* Leopoldshafen oder Friedrichstal (Baden) . . . . .	1,40	0,95	* Forzheim . . . . .	2,90	2,00
Malsch oder Ettlingen Stadt . . . . .	1,10	0,75	Philippsburg . . . . .	2,40	1,70
Muggensturm oder Oettingheim . . . . .	1,40	1,00	Birmenseld . . . . .	7,00	4,80
Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinnthal . . . . .	4,60	3,20	* Rastatt . . . . .	2,30	1,60
Oppenau oder Gengenbach . . . . .	6,40	4,40	Rohrbach Steinweiler . . . . .	2,10	1,50
Ottenshöfen oder Oberbühlertal . . . . .	5,70	3,90	Saarbrücken über Winden—Zweibrücken . . . . .	—	7,60
* Ottenshöfen oder Oppenau . . . . .	6,40	4,40	Schönmünzach . . . . .	5,20	3,60
Philippsburg oder Baghäusel . . . . .	2,40	1,70	* Schwenningen . . . . .	3,70	2,60
* Raamünzach ob. Achern ob. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad . . . . .	4,30	3,00	* Speyer Hbf. . . . .	4,10	2,80
* Raamünzach oder Oberbühlertal . . . . .	4,40	3,00	Wörth . . . . .	0,65	0,45
Rheinzabern oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,90	1,30	Zweibrücken . . . . .	8,20	5,70
St. Georgen (Schwarzw.) oder Schramberg (Württemberg) . . . . .	11,20	7,70			
* Söllingen bei Durlach oder Weingarten (Baden) . . . . .	1,10	0,70			
* Steinbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,10	2,10			
Spielberg-Schöllbrunn oder Malsch . . . . .	1,70	1,20			
Weinheim oder Eberbach . . . . .	6,70	4,60			
Weienbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40			
Wildbad oder Herrenalb . . . . .	4,20	2,90			
Wildbad—Schönmünzach—Achern oder Oberbühlertal . . . . .	4,70	3,20			
Wilferdingen oder Wöllingen . . . . .	1,40	1,00			

Von Karlsruhe-Mühlburg		
nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
* Achern . . . . .	4,50	3,10
Bad Kreuznach . . . . .	10,00	6,90
Baierbrunn . . . . .	6,20	4,30
Barbelroth . . . . .	2,10	1,50
Bellheim . . . . .	2,00	1,40

Gabelkarten					
nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
* Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	3,80	2,70	* Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	3,80	2,70
Bad Dürkheim oder Weibenthal . . . . .	5,30	3,70	Bad Dürkheim oder Weibenthal . . . . .	5,30	3,70
* Bretten oder Königshausen . . . . .	2,40	1,70	* Bretten oder Königshausen . . . . .	2,40	1,70
* Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,80	2,70	* Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,80	2,70
* Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	4,40	3,00	* Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	4,40	3,00
* Gernsbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40	* Gernsbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40
Ebenloben oder Albersweiler . . . . .	3,50	2,40	Ebenloben oder Albersweiler . . . . .	3,50	2,40
Kandel oder Jodgrim oder Reuburg (Rhein) . . . . .	1,20	0,80	Kandel oder Jodgrim oder Reuburg (Rhein) . . . . .	1,20	0,80
Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	2,80	2,00	Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	2,80	2,00
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern . . . . .	2,70	1,90	Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern . . . . .	2,70	1,90
Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinnthal . . . . .	4,10	2,90	Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinnthal . . . . .	4,10	2,90
* Raamünzach ob. Achern ob. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad . . . . .	4,80	3,30	* Raamünzach ob. Achern ob. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad . . . . .	4,80	3,30
Rheinzabern oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,40	1,00	Rheinzabern oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,40	1,00
* Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40	* Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40
Winden oder Mühlheim oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,80	1,20	Winden oder Mühlheim oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,80	1,20

\* Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe Albtalbahn

nach Station	2. Klasse RM	3. Klasse RM	nach Station	2. Klasse RM	3. Klasse RM
Bußenbach . . . . .		1,00	Herrenalb oder Forbach-Gausbach . . . . .		2,70
Ettlingen (Stadt) . . . . .		0,60	Herrenalb oder Gernsbach . . . . .		2,10
Ettlingen (Stadt) oder Malsch . . . . .		0,75	Herrenalb oder Wildbad . . . . .		2,90
Ehenrot . . . . .		1,10	Marzell . . . . .	2,00	1,30
Frauenalb-Schielberg . . . . .	2,10	1,40	Marzell oder Langensteinbach . . . . .		1,50
Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach . . . . .		1,80	Reichenbach bei Ettlingen oder Ehenrot . . . . .		1,20
Herrenalb . . . . .	2,30	1,50	Spielberg-Schöllbrunn . . . . .	1,80	1,20
Herrenalb oder Baden-Baden . . . . .		2,00	Spielberg-Schöllbrunn oder Malsch . . . . .		1,20

**Gustav Donecker** Amtliches Anschlagwesen  
 PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT  
 in Karlsruhe und zahlreichen badischen Stadt- u. Landgemeinden.  
 HANDELSHOF, Fernspr. 831.

Post- und Telegraphenwesen
Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Lorettoplatz.

Geöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-19 Uhr.

Paketschalter: 8-19 Uhr.

Schließfächer: 6 1/2-20 Uhr.

Geöffnet an Sonn- und Feiertagen\*:

8-9 1/2 Uhr. Schließfächer 6 1/2-13 Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter für Behörden ist um 7 1/4 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf. für gewöhnliche Pakete wird keine Einlieferungsgebühr erhoben - aufgegeben werden: Einschreibbriefsendungen, Telegramme und telegraphische Postanweisungen, am Telegramm-Aufnahmeschalter, gewöhnliche Pakete nur werktags bis 20 1/2 Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9 1/2 bis 12 Uhr in der Postkammer, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Direktbriefverkehrs für Karlsruhe fallen folgende Orte und Häusergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mühlburg, Weierthelm, Bulach, Rappurr, Grünwinkel, Rintheim, Dallanden, Schützenhaus, Rosenhof, Appenmühle, Rappentbrunn, Karlsruhe-Gartenstadt und Elektrizitätswerk bei Eitingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Pakete, der Postpakete, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postämter nach dem Ort zustellbezirkt, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustellbezirkt, ausgenommen Scheibhardt, Jägerhaus, Bahnwärterhaus 61 u. 62, Betriebswerkmeisterei und Schallhaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der Postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gerichteten Sendungen; daselbst findet auch die Ausgabe der Unfall-, Invaliden-, Alters- und der Militärrenten statt.

Kraftpoststelle Zimmer 80. 7086. Leitung des Kraftpostbetriebs Strecke Karlsruhe-Eggenstein-Ruppheim; Auskunft über Kraftpostangelegenheiten, Bestellung von Wagen usw.

An- und Abmeldungen zur Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk Zimmer 75. 7096.

Vollmachten, Firmenänderungen, Wohnungsanzeigen und Anträge auf Eröffnung eines Postkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststraße 1.

7932-7936.

Geöffnet an Werktagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen: 7-20 1/2 Uhr\*\*.

Briefausgabe: 7-20 1/2 Uhr.

Briefannahme: 8-19 Uhr.

Verkauf von Angestellten-, Versicherungs-, Wechselsteuer-, Einkommensteuermarken und statistischen Stempelmarken: 8-19 Uhr.

b) Annahme von gew. und dringenden Paketen 8-20 1/2 Uhr am Schalter 9, nach 20 1/2 Uhr am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspk.).

c) Ausgabe von Paketen: 8-19 Uhr.

\* Als allgemeine Feiertage gelten: der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Simmetfabrtstag, der Pfingstmontag, der Ruhstag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, der erste und der zweite Weihnachtstag. Nationaler Feiertag des deutschen Volkes ist der 1. Mai.

† Der Landzustellbezirk von Karlsruhe umfasst das Schützenhaus, den Rosenhof, Lackfabrik Behrens, Arems & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sornberger, des Wilhelm Maier, des Rfm. Ewald, Dampfel, Meber und Ludenbach. - Scheibhardt, Jägerhaus, Bahnwärterhaus 61 und 62, Betriebswerkmeisterei, Schallhaus bei Bulach, gehören zum Zustellbezirk des Postamts 2.

\*\* Nach 20 1/2 Uhr am westlichen Eingang, Ecke Poststraße und Bahnhofspk.

d) Teleg. u. Gespr. 7-20 1/2 Uhr. Telegramme nach Schalterchluss am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspk.).

Geöffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Telegramme und Gespräche, Annahme von teleg. Postanweisungen u. Zahlarten: 7-13 Uhr.

Annahme von Einschreibbriefen: 8-9 1/2 Uhr.

b) Annahme von gewöhnlichen und dringenden Paketen: 7-13 Uhr, in der übrigen Zeit am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspk.).

c) Ausgabe von Paketen: 8-9 1/2 Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden können eingeliefert werden:

a) ohne besondere Gebühr:

Pakete (Sonntags nur gewöhnliche),

b) gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf.:

an Werktagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 19-20 1/2 Uhr am Schalter 2, nach Schalterchluss am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspk.).

an Sonntagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9 1/2-13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7-8 und von 9 1/2-13 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterchluss am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspk.).

Öffentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden sämtliche Pakete für das innere Stadtgebiet sowie für die Vororte Weierthelm und Bulach und alle Postsendungen nach Betriebswerkmeisterei, Bahnwärterhaus 61 und 62, Scheibhardt Schallhaus und Stadtrandfledlung ausgestellt.

Postamt 3, Waldhornstr. 21. (Zweigstelle des Postamts 1.) 682.

Geöffnet an Werktagen:

8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienstr. 28. (Zweigstelle des Postamts 2.) 704.

Geöffnet werkt. von 8-12 und 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt 5, Sofienstr. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.) 675.

Geöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 6, Robert Wogner-Allee 44. (Zweigstelle des Postamts 1.) 481.

Geöffnet an Werktagen:

8-12 u. 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Poststelle Karlsruhe 2A, bei Julius Wörner, Voedstr. 31. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) 3697.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 2B, bei Wilh. Schäffler, Kriegsstr. 96. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 2.) 7687.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Inlandspaketen, Brief- und sonstigen Päckchen, Telegrammen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Rheinhausen, bei Wilhelm Fricke, Werftkalle 1. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) 1808.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe-Abfledlung, b. Wäckerstr. Schld, Juppelstr. 37. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) 7319.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Postamt Weierthelm, Breitestraße 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) 727.

Geöffnet werkt. 8.30-12.30 und 15-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Dallanden, Krämerstr. 30, Ecke Turnerstr. 974. (Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet an Werktagen 9-12 und 14-17 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postagentur Karlsruhe (B) 7, Weierfeld, Engstr. 7. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) 6385.

Geöffnet werkt. 9 bis 12 und 15-18 Uhr. Annahme von Postsendungen aller Art.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Nutzf. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) 6109.

Geöffnet nur werktags von 8-12 und 13 1/2-18 Uhr. Annahme von Telegrammen an Werktagen von 6-19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6-9 1/2 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Waghafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) 789.

Beforgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Gesprächen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimerstr. 55. (Zweigstelle des Postamts 1.) 1234.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Rappurr, Dionsenstr. 1. (Zweigstelle des Postamts 2.) 671.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 und 14-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6 1/2-8 Uhr, ferner an Werktagen von 18-19 Uhr.

Öffentl. Sprechstelle. Münzfernsprecher.

Telegraphenamt, Lorettoplatz (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprecherverkehr geöffnet.

Öffentliche Sprechstelle.

Postschekamt, Stephanplatz. 11165 und 11166. Allgemeine Dienststunden:

Montag bis Freitag 7 1/2-13 Uhr, 14 1/2-17 Uhr, Samstag 7 1/2-15 Uhr.

Rufenstunden: 9-13 Uhr. Buchungsschluss: 8 Uhr.

Ämtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich:

Zust. 82: Julie Wöfler. Verw. 48: Gustav Oberl. Welfenstr. 16, bei Pb. Nichtenberger. Verw. 32, bei Helene Helm. Reppolstr. 30, bei Friedrich Rapp. Dardstr. 86, bei J. J. Kuner Nachf. Jnd. E. Gelfert. Reihent. 19, A. Valtian. Kaiserallee 149: Gretchen Baber. Moststr. 81: Erich Pfeifer. Dardstr. 70: Jakob Boos. Schützenstr. 89: Albert Wilmann. Kriegsstr. 173: Wilhelm Soulier.

In Grünwinkel bei: Fr. Bursardt, Bäder, Mörscherstr. 10.



In Rappurr bei:  
Pfanntuch & Co., Dammertod.  
Bäckerei Gustav Mall, Lange St. 66.

**Postwertzeichengeber**

- sind in Karlsruhe aufgestellt:
- a) Am Eingang C zur Briefschalterhalle des Postamt 1:  
je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken und mit 6-Pf.-Postkarten,
  - b) am Eingang L zur Postschalterhalle und Telegrammannahme:  
je 1 Stück mit 5- und 12-Pf.-Marken und mit 6-Pf.-Postkarten,
  - c) in der Empfangshalle des Hauptbahnhof:  
je 1 Stück mit 5-, 6-, 8- und 12-Pf.-Marken und mit Postkarten, und
  - d) beim Postamt in Karlsruhe-Rappurr an der Außenwand des Gebäudes:  
je 1 Stück mit 6- und 12-Pf.-Marken und mit Postkarten,
  - e) beim Postamt 5 (Sophtenst. 160a) je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken,
  - f) beim Postamt Karlsruhe-Beiertheim,
  - g) bei der Postagentur Karlsruhe-Rintheim,
  - h) bei der Postagentur Karlsruhe 7 (Weberfeld),
  - i) an der Postzentralfabrik, Postfakt., Saubitor,
  - k) in den Fernsprechhäuschen:  
am Mühlburger Tor,  
am Durlacher Tor,  
auf dem Werderplatz,  
Kaiserallee, Ecke Philippst.
  - l) Adolf Hitler-Platz.

**Mängelfernsprecher**

bestehen sich in Karlsruhe:

- im Schaltervorraum des Telegraphenamts, Lorettoplatz,
- im Schaltervorraum des Postamts 1, Lorettoplatz,
- im Schaltervorraum des Postamts 2 am Hauptbahnhof,
- im Schaltervorraum des Postamts 3, Waldbornst.,
- im Schaltervorraum des Postamts 4, Martenst. 28,
- im Schalterraum des Postamts 5, Sophtenst.,
- im Schalterraum des Postamts 6, Robert Wagner-allee 44,

im Schalterraum Postfachamt,  
im Schaltervorraum des Postamts in Mühlburg, Ruitst. 6,  
im Schaltervorraum des Hauptbahnhof,  
im Schaltervorraum des Zweigpostamts Rappurr, Diakonienst. 1,  
im Hauptbahnhof, Bahnsteig 4, Schalterhalle, Unterführung,  
bei der Güterabfertigung des Güterbahnhof, Kriegsstr.,  
bei der Industrie- u. Handelskammer, Karlsf. 10, desgl. (Börse), Karlsf. 10,  
im Warenhaus Hermann Leh. Karlsf. 92,  
im Staatstheater, Schloßbezirk 2,  
im Landgericht, Hans Thoma St. 7,  
im Colosseum: Wirtsch., Waldst. 14/16,  
im Kranenhaus, Städt.: Chirurg. Abt., med. Abt., in der Wirtschaft zum Ketterer, Bahnhofst. 14,  
im Schlachthaus, Fleischhalle,  
im Vortunnel der Festhalle,  
im Haupteingang des Rathauses,  
im Aufgebäude der Techn. Hochschule,  
im Strandbad Rappurrort,  
im Kaffee-Restaurant Brins Karl, Lammt. 1a,  
im Kaffee Kugel, Waldst. 43/45,  
im Kaffee des Restens,  
im Restaurant Roninger, Karlsf. 142,  
im Warenhaus Knopf,  
im Staatsarchiv, Wollf. 9,  
im Studentenhaus, Post Wessel-Ring 7,  
in der Güterabfertigung des Westbahnhof,  
im alten Schulhaus in Rintheim,  
Partehalle Durlacher Tor,  
Partehalle Mühlburger Tor,  
Partehalle Rheinbasen,  
Partehalle Kriegsstraße,  
Postortverein, Ertlinger Allee,  
Rathaus Eggenstein.

**Fernsprechhäuschen:**

(mit Mängelfernsprecher)  
bestehen sich in Karlsruhe:  
Dammertod, Ecke Saarbrücker- u. Danziger St.,  
Durlacher Tor,  
Gebhardtst., Ecke Hohenzollernst.,  
Herrenst., Ecke Erdbrunnst.,  
Stephansplatz,  
Mühlburger Tor,  
Kaiserallee, Ecke Schillerst.,

Kaiserallee, Ecke Postst.,  
Kaiserallee, Ecke Philippst.,  
Karlstor,  
Karlsplatz,  
Kallenwörst. b. Pfalzst.,  
Ertlinger St. (gegenüber Kaffee Rowad),  
Kedart. b. Enst.,  
Siedst. b. Adelsplatz,  
Karl Wilhelmst., Ecke Parkst.,  
Weinbrennerplatz,  
Werderplatz,  
Adolf Hitler-Platz,  
Wollf. 9, Ecke Krebsdorfst.,  
Johannst., Ecke Otto Sachsst.,  
Ostenbornplatz (Gartenstadt),  
Rappurrer St., Ecke Kriegsstr.,

**Öffentliche Sprechstellen**

in Geschäften und bei Privatn:

Uffahnhof siehe Reichst.  
Bahnhofst. 1 b. Fr. Tisch,  
Beierforst. 13 b. Otto Schaub,  
Blauenlocher St. 60, Sagsfeld, b. Linder,  
Daxländer St. 127 b. Karl Hornung,  
Durmerheimer St. 17 b. R. Schöne,  
Kulablatz b. Hermann Kautzsch,  
Gartenst. 37 b. H. Linser,  
Gervillst. 32 b. Karl Helm,  
Griesbachst. 2 b. Gg. Kiedie,  
Harbit. 86 b. Friedrich Gelfert,  
Jauykt. 138 (Leutschneureut) b. Karl Traut,  
Adolf Hitler St. (Weischenreut) b. Guttsch. Jaf.  
Gumboldtst. 15 b. Karl Zimmermann,  
Kapellenst. 56a b. R. Schwaninger,  
Karlsruher St. 62 (Sagsfeld) b. Fritz Görr,  
Kriegst. 117 b. Scholz,  
Lindenplatz 4 b. Laug,  
Lindenplatz 34 b. Rufam,  
Marie Alexandra St. 19 b. Frau Fries,  
Marienst. 57 b. Häfner,  
Morgenst. 22 b. I. Welsenburger,  
Mühlst. 1 b. Ade Eder We.,  
Pfalzst. 54 (Daxlanden) b. Frau A. Kallert,  
Reichst. 9 b. Fr. Finsterle,  
Rappurrer St. 84 b. Brand,  
Siedst. 9 b. Fritz Schub,  
Tannenweg 1 b. L. Holzinger,  
Friedrich Wolff St. 64 b. Aug. Adlstein,  
Postst. 44 b. S. Kof.

**Auszug aus den Luftpostgebühren (vom 1. 5. 1934)**

**I. Brieffendungen**

Luftpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag					
	Postkarten <sup>1)</sup> , Postanweisungen <sup>2)</sup>		andere Brieffendungen			
	RH	Sp	Gewichtsstufe		RH	Sp
Inland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich	—	10	bis 20 g		—	10
			über 20 " 50 g		—	20
			" 50 " 100 g		—	40
			" 100 " 250 g		—	80
			" 250 " 500 g		1	25
		" 500 " 1 kg		2	50	
		für jedes weitere angefangene 1/2 kg (soweit schwerere Sendungen zugelassen)		1	25	
Europäische Länder (außer USSR) Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)	—	15	für je 20 g		—	15
			für je 20 g		—	15
			für je 20 g		—	30
Afrika, Amerika, Asien, Australien	—	30	Luftpostzuschläge f. je 5 g		—	—

II. Pakete	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheb. Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg		für jedes weitere angefang. 1/2 kg	
	RH	Sp	RH	Sp
a) Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig				
1. bis 3. Zone (bis 375 km)	1	—	—	20
4. und 5. " (über 375 km)	1	—	—	40
b) Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei	1	60	—	40
c) Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn	2	—	—	50

<sup>1)</sup> Für Postkarten mit Antwortkarte wird der Zuschlag wie für einfache Postkarten erhoben.  
<sup>2)</sup> Postanweisungen nach dem Ausland nur, soweit sie im allgemeinen Verkehr zugelassen sind. Die unter Umschlag abzulebenden Postanweisungen werden nur bis zu der auf dem Umschlag angegebenen Vermittlungsstelle mit Luftpost befördert. Hiernach sind auch die Luftpostzuschläge zu berechnen.

Wegen Auskunft über die Luftpostgebühren nach dem übrigen Ausland und der Gebühr für Luftpostzeitungen wende man sich an das Postamt.



Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Stand 1. September 1934

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr	Fernverkehr	Ungarn	Tschecoslowakei	übriges Ausland	Bemerkungen	Pakete* (Inland)				
								G e b ü h r				
<b>Briefe</b>	bis 20 g	8	12	20	20	25	Die Inlandsferngebühren für Briefsendungen gelten auch nach dem Saargebiet, nach Danzig, Luxemburg, Litauen und dem Memelgebiet					
Höchst- und Mindestmaße für Inlands-Briefsendungen (ausgen. Postkarten u. Drucksachen in Kartenform):	" 250 g	16	24	f. jede weit. 20 g = 10	f. jede weit. 20 g = 15	f. jede weit. 20 g = 15						
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm	" 500 g	20	40	Höchstgewicht 2 kg								
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm												
<b>Postkarten</b>		5	6	10	10	15						
Höchstmaße: 14,8 x 10,5 cm Mindestmaße: 10,5 x 7,4 cm												
<b>Drucksachen</b>	bis 20 g	3	3	3								
" 50 g	4	4	4									
" 100 g	8	8	8									
" 250 g	15	15	15			für je 50 g = 5						
" 500 g	30	30	30			Höchstgewicht 2 kg						
" 1 kg	unzulässig											
" 2 kg	unzulässig											
<b>Postwurfsendungen</b>												
a) Drucksachen	bis 20 g	1	1									
" 50 g	2	2	2									
b) Briefsendungen — Drucksachen u. Warenproben	" 20 g	4	4									
<b>Geschäftspapiere</b>	bis 100 g	8	8	20								
" 250 g	15	15	20									
" 500 g	30	30	30			je 50 g = 5 Rpfl						
" 1 kg	unzulässig					mindestens 25 Rpfl						
" 2 kg	unzulässig					Höchstgewicht 2 kg						
<b>Warenproben</b>	bis 100 g	8	8	8								
" 250 g	15	15	15			für je 50 g = 5 Rpfl						
" 500 g	30	30	30			mindestens 10 Rpfl						
						Höchstgewicht 500 g						
<b>Mischsendungen</b>	bis 100 g	8	8	8*								
" 250 g	15	15	15*			für je 50 g 5 Rpfl, mindestens 10 Rpfl, wenn						
" 500 g	30	30	30			Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält,						
" 1 kg	unzulässig					sonst 25 Rpfl						
" 2 kg	unzulässig					Höchstgewicht 2 kg						
<b>Päckchen</b>												
1. Briefpäckchen (Einschreiben, Wertangabe, Rechnung, Rückchein zulässig)	bis 1 kg	60	60									
2. Päckchen (Einschreiben, Rechnung, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig)	bis 2 kg	40	40	je 50 g 10 Rpfl mindestens 50 Rpfl	je 50 g 15 Rpfl mindestens 50 Rpfl	für je 50 g 15 Rpfl, mindestens 50 Rpfl: nach Luxemburg u. Österreich bis 1 kg 60 Rpfl						
(Einschreiben, Rechnung, Rückchein, zulässig). Höchstgewicht 1 kg. Höchstmaße: 45 x 20 x 10 cm bei Rollenform: 45 x 15 cm												
<b>Postanweisungen (einschl. Saargebiet und Danzig)</b>		<b>Wertbriefe und Wertpakete:</b>		<b>Zahlarten (Inland auschl. Saargebiet)</b>				<b>Pakete*</b>				
	gewöhnliche	telegraphische	a) gewöhnliche Brief- ob. Paketgebühr	Gebühr für Einzahlungen mit Zahlkarte			Zone 1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5.					
bis 10 RM	20	250	b) Versicherungsgebühr für je 500 RM b. Wertangabe = 10 Rpfl	bis 10 RM	10	15	bis ab.75 ab.150 ab.375 über					
" 25 "	30	300	c) Behandlungsgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete	von mehr als 10 "	25	25	75 bis 150 375 750 km					
" 100 "	40	350	bis 100 RM einschl. = 40 Rpfl	" " "	100	250						
" 250 "	60	400	über 100 RM = 50 Rpfl	" " "	250	500						
" 500 "	80	450		" " "	500	750						
" 750 "	100	500		" " "	750	1000						
" 1000 "	120	500		" " "	1000	1250						
		für je weitere 250 RM ober einen Teil davon 1 RM mehr.	<b>Einschreiben</b>	" " "	1250	1500						
			Inland . . . . . 30 Rpfl	" " "	1500	1750						
			Ausland . . . . . 30 "	" " "	1750	2000						
				" " "	2000	(unbeschr.) 100 "						
								<b>Telegramme</b>				
								Jedes Wort: Fernverkehr 15 Rpfl, Ortsverkehr 8 Rpfl, mindestens sind 10 Worte zu bejahen.				
								<b>Postgut</b>				
								Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben				
								Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)				
								Zone 1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5.				
								bis ab.75 ab.150 ab.375 über				
								75 bis 150 375 750 km				
								Rpfl Rpfl Rpfl Rpfl Rpfl				
								bis 5 kg 30 40 40 50 60				
								ab. 5 " 6 " 35 45 50 60 80				
								" 6 " 7 " 40 50 60 70 100				
								Keine Zustellgebühr				
								<b>Gilzustellung</b>				
								nach dem Ortszustellbez. Landzustellbez.				
								Briefe 40 Rpfl 80 Rpfl				
								Pakete 60 " 120 "				
								Briefe nach dem Ausland 50 Rpfl				
								(nach Saargebiet, Danzig, Litauen mit Memelgebiet, Luxemburg, Österreich 40 Rpfl).				
								<b>Rachnahmen</b>				
								Inland (Danzig und Saargebiet) Reistbetrag				
								1000 RM				
								Vorzeitgebühr . . . . . 20 Rpfl				
								Ausland				
								wenn der eingezogene Betrag abgewidmet wird				
								a) durch Postanweisung				
								1. feste Gebühr . . . . . 40 Rpfl				
								2. Steigerungsgebühr . . . . . 10 Rpfl				
								für je 20 RM des Rachnahmebetrags				
								b) bei Guttschrift auf ein Postgeldkonto im Bestimmungsland				
								nur feste Gebühr . . . . . 20 Rpfl				

## Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanchlüsse

(Stand 1. September 1934)

## 1. Gesprächsgebühren.

## a) Ortsgespräch 10 Pf.

Von den gezählten Gesprächen werden dem Teilnehmer in Ortsnähe bis 1000 Hauptanschlüsse 3 v. S., über 1000 bis 10 000 4 v. S., über 10 000 5 v. S. nicht angerechnet.

Nicht aufgezählt werden: Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört, gesperrt ist), Anmeldungen von Ferngesprächen und Gespräche mit den besonderen Dienststellen des Fernsprechtsbetriebs (z. B. Aufsicht, Auskunft, Beschwerdestelle, Störungsstelle der Orts- und Fernämter) in Angelegenheiten des Fernsprechtsbetriebs.

## b) Ferngespräche im Inland

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung

	8—19 Uhr	19—8 Uhr
von mehr als 5—15 km	0,30 RM	0,20 RM
von mehr als 15—25 km	0,40 RM	0,27 RM
von mehr als 25—50 km	0,60 RM	0,40 RM
von mehr als 50—75 km	0,90 RM	0,60 RM
von mehr als 75—100 km	1,20 RM	0,80 RM
von mehr als 100 km		
für je 100 km mehr	0,30 RM	0,20 RM

Im Fernverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet. — Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben. Dringendes Gespräch: doppelte Gebühr. Stillsprechende: zehnfache Gebühr.

Festzeitgespräch, mit vorheriger Übermittlung des Namens der verlangten Person und der Ausführungszeit: doppelte Gesprächsgebühr und ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch, mindestens 0,40 RM.

## Stundenverbindung:

an Werktagen in der Zeit von 8—9 und 13—19 Uhr an Sonn- und Feiertagen von 8—19 Uhr der volle Betrag

an Werktagen von 9—13 Uhr das Doppelte an allen Tagen von 19—8 Uhr die Hälfte wie bei gewöhnlichen Ferngesprächen von gleicher Dauer in der Zeit von 8—19 Uhr.

Für Monatsgespräche wird erhoben in der Zeit von a) 21—8 Uhr der halbe Betrag, b) 19—21 Uhr zwei Drittel, c) 8—9 Uhr und 13—19 Uhr der volle Betrag, d) 9—13 Uhr der doppelte Betrag der Gebühr für gleich lange gewöhnliche Ferngespräche in der Zeit von 8—19 Uhr.

Unfallmeldegespräch: 0,60 RM Unfallmeldegebühr als Zuschlag zu der Gesprächsgebühr.

c) Voranmeldung (V-Gespräch): (Übermittlung des Namens der Person, mit der ein Ferngespräch gewünscht wird): ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

d) Herbeirufen einer Person zu einem Gespräch (XP-Gespräch): Ortsverkehr 0,40 Reichsmark, Fernverkehr ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

Herbeirufen einer zweiten Person auf anderem Grundstück: 0,30 RM.

Herbeirufen aus dem Landzustellbezirk oder einem Nachbarort (XPL-Gespräch) Zuschlag 0,80 RM.

e) Weitergabe einer Nachricht an eine Person (N-Gespräch): 0,40 RM. Weitergabe an weitere Personen: je 0,30 RM.

Weitergabe der Nachricht an eine Person im Landzustellbezirk oder in einem Nachbarort (NL-Gespräch): Zuschlag 0,80 RM.

f) Zeitangabe auf Anfrage: 0,10 RM.

g) Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher: Gesprächsgebühr 0,10 RM, außerdem Telegraphengebühren.

Zustellung angetommener Telegramme durch Fernsprecher: unentgeltlich.

h) Sperre des Fernsprechanchlusses auf Antrag des Teilnehmers (Antragssperre):

Teilsperre 2,— RM, Vollsperre bis zu 24 Stunden 2 RM, Vollsperre über 24 Stunden unentgeltlich; — auf Veranlassung des Vermittlungsamts (Zwangssperre) 2,— RM.

i) Umleitung des ankommenden Gesprächsverkehrs für jeden zusammenhängenden Zeitraum 2,— RM.

## 2. Einrichtungskosten, Verlegungskosten, Umschreibegebühr.

a) Einrichtungskosten: Bei der Herstellung von postgelagerten Teilnehmereinrichtungen werden die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe in Rechnung gestellt, die der Deutschen Reichspost beim Teilnehmer durch die Herstellung der Einführungen und Innenleitungen sowie durch die Anbringung der Apparate erwachsen.

b) Verlegungskosten: Für Verlegungen und andere Änderungen bei den Sprechstellen werden die Kosten für Arbeiten und Baustoffe wie unter a berechnet.

c) Umschreibegebühr: Für Übertragung eines Fernsprechanchlusses auf einen anderen 3,— RM.

## 3. Laufende Gebühren.

Monatliche Grundgebühr für einen Hauptanschluß: in Ortsnähe bis zu 50 Hauptanschlüssen 3,— RM  
51 bis zu 100: 3,50 RM  
101 bis zu 200: 4,— RM  
201 bis zu 500: 4,50 RM  
501 bis zu 1000: 5,— RM  
1001 bis zu 10000: 5,50 RM  
über 10000 Hauptanschlüsse 6,— RM  
dazu für jede 100 m Hauptanschlußleitung außerhalb des 5-km-Kreises des Vermittlungsamts 0,50 RM, jedoch für Leitungen, die mehr als 5 Jahre im Betrieb sind nur 0,30 RM.

Monatsgebühr für gewöhnliche Nebenanschlüsse: für den Inhaber des Hauptanschlusses: bei 1 Nebenanschluß 4,20 RM, für weitere Nebenanschlüsse je 2,40 RM, für einen Dritten ein Zuschlag von 0,50 RM.

Monatsgebühr für Anschlußdosen: für jede Anschlußdose 0,10 RM, für jeden tragb. Apparat, außer dem ersten 1,— RM, dazu für je 20 m Leitungslänge 0,10 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Fernhörer gewöhnlicher Art 0,15 RM, in Dosenform ohne Stiel 0,15 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Weder: kleine Form 0,20 RM, große Form 0,40 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Sprechapparat mit Wechselhalter: 1,10 RM.

Eintragung im amtlichen Fernsprechbuch: bis zu drei Zeilen für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten unentgeltlich, für jede weitere Druckzeile 3,— RM.

## Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

## Dringende Gespräche

Im Fernverkehr wird die doppelte Gebühr erhoben.

## Stillsprechende.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

## Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Stillsprechende gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf stets bis zu 12 Minuten betragen. Auch über 12 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Hat das im Gange befindliche Gespräch den Vorrang vor allen noch vorliegenden anderen Gesprächsanmeldungen, so darf es bis zur Dauer von 15 Minuten ausgedehnt werden. Geht für die Leitung Gesprächsanmeldungen ein, durch die die Höchstdauer eines im Gange befindlichen Gesprächs auf 12 oder 15 Minuten beschränkt wird, und ist diese Höchstdauer bereits überschritten, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach Ablauf der angefangenen Gesprächsminute unterbrochen.

## Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privatbetrieben beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

## Münzfernsprecher.

Die Gebühr für Ortsgespräche beträgt 10 Pf.

## Fernsprechkundendienst (KD-Dienst)

Der Fernsprechkundendienst übernimmt es, abwesende oder verhinderte Fernsprechteilnehmer zu vertreten, Nachrichten — bis zu etwa 30 Wörtern — an Teilnehmer oder Nichtteilnehmer durch Fernsprecher zu übermitteln, Wadaufträge auszuführen.

## Gebühren.

Es sind zu entrichten: als Auftragsgebühr für jeden Auftrag

für den ersten Tag 20 Pf  
für jeden weiteren Tag 10 Pf

für jede Umschaltung des Anschlusses des Auftraggebers auf den Fernsprechkundendienst einschließlich Rückschaltung 20 Pf

für die Übermittlung von je drei Nachrichten 10 Pf

für die Übermittlung der aufgezählten Anrufe an den Auftraggeber, und zwar für Rufnummer und Namen von je 3 Anrufen 10 Pf

für das Becken, auch wenn der Beckruf nicht beantwortet wird 10 Pf

für die Vereinbarung eines Dauerkennworts jährlich 2 RM

Außerdem sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für Gespräche, Telegramme und Postsendungen zu zahlen, die von der KD-Stelle auftragsgemäß angemeldet oder aufgefertigt worden sind. Der Anruf der KD-Stelle ist gebührenpflichtig.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Fernsprechkundendienststelle.

## Turn- u. Spielbücher für Schul- u. Selbstunterricht



### Freiübungen

zum täglichen Gebrauch für Schule, Verein und Haus in Gruppen zusammengestellt mit bildlicher Darstellung sämtlicher Übungen für Knabenturnen. Herausgegeben von Direktor Eichler. Preis 1,25 RM.

Reiche Stoffauswahl für die neuzeitliche Betriebsweise! Durch Abbildungen zu sämtlichen Übungen wird die richtige Ausführung gezeigt. Das erste Bild gibt jeweils die Ausgangsstellung an, während das zweite einen Augenblick aus dem Bewegungsablauf darstellt.

### Lehrplan, Richtlinien, Stoffverteilung

für das

### Turnen der männlichen Schuljugend

Preis 1,60 RM.

### Das Turnen an den drei Hauptgeräten

Nach Schwierigkeitsstufen in Gruppen zusammengestellt von Alfred Maul. Neu herausgegeben von A. Leonhardt. Bilder von Fritz Seiberlich.

**Reckübungen.** Dritte Auflage. Nur 1,20 RM.

**Barrenübungen.** Siebente Auflage. Nur 1,20 RM.

**Pferdübungen.** Sechste Auflage. Nur 0,90 RM.

Noch immer führt Maul, der badische Turnmeister. Seine Einzeldarstellungen der Übungen am Reck, Barren und Pferd sind so wertvoll, daß kaum einmal das Übungsverlangen in Schule und Verein ihrem formenfreudigen und abgeklärten Geiste entwachsen wird. Es ist kein Wort gut genug, das man für die Formungsarbeit von A. Leonhardt, dem Jünger Mauls sucht. („Das Buch im Sport“), Berlin.

**Übungsgruppen für das Mädchen- und Frauenturnen in rhythmischer Form.**

Für den täglichen Unterricht, für Schauturnen und Festvorführungen entworfen von Karl Leuz. Zweite Auflage. XII, 191 Seiten. Preis 1,60 RM.

**Gerätübungen für das Mädchen- und Frauenturnen.**

Von Alfred Maul. Dritte Auflage. Von A. Leonhardt und Fr. Rösch. — XIV, 234 Seiten. Preis 1,80 RM.

### Singspiele und Tanzreigen

**Im fröhlichen Kreis.**

Von Otto Landhäuser. 76 Seiten und 21 photographische Aufnahmen auf Kunstdrucktafeln. 2. erweiterte Auflage. Kart. Preis 1,80 RM.

Die Beschreibungen sind klar und einfach. Sie fügen sich Noten und Text an und geben die einzelnen Körperbewegungen nach Takt mit ihren Wiederholungen wieder.

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14